Die Organisation des Reichenhaller Salzwesens unter dem herzoglichen und kurfürstlichen Produktions- und Handels-Monopol.

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät

der

K. B. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Franz Xaver Eberle,
Hofstifts-Canonicus.

München 1910
Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548314_0074

Die Organisation des Reichenhaller Salzwesens unter dem herzoglichen und kurfürstlichen Produktions- und Handels-Monopol.

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät

der

K. B. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur

Erlangung der Doktorwürde

ACAD.
LUGD BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Franz Xaver Eberle,
Hofstifts-Canonicus.

München 1910
Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Professor **Brentano.**

Als Inaugural-Dissertation bei der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München eingereicht.

Einleitung.

Das Salz, von den Chemikern „Chlornatrium“ genannt, ist eine Verbindung von 60,3% Chlor und 39,7% Natrium mit dem spezifischen Gewicht von 2,12.

Sein physiologischer Wert schon sicherte ihm die Schätzung bei allen Völkern.[1]) Es wurde zum Warengeld im Güterverkehr,[2]) es stieg zur Höhe eines Kultgegenstandes.[3])

Das Kochsalz findet sich in fast allen festen und flüssigen Teilen der bekannten Erdrinde. Man gewinnt es aus dem Meerwasser entweder durch Eisgradierung oder in wärmeren Erdteilen, wie besonders an einzelnen Küstenstrichen des Mittelmeeres, durch Verdunstung in Salzgärten, aus festem Gestein durch Bergwerksbetrieb oder als natürliche Salzsole. Unter letzterer versteht man die aus den Gesteinsschichten hervorquellenden natürlichen wässerigen Lösungen des Salzes. Sie haben wohl ihren Grund in der Salzimprägnation der Gebirgsschichten. Ob sie aus einstiger Meeresbedeckung herrühren, oder nicht, ist eine strittige Frage der Geologie.[4])

---

[1]) Plinius, hist. nat. lib. 31, sect. 41, 87; cf. Schmid Alfred: „Das Salz.“ Leipzig 1874, p. 3.

[2]) Roscher: „System der Volkswirtschaft“: I. „Grundlagen“ 1854, § 119, Anmerk. 12. — Karsten: „Salinenkunde“ 1846, p. 720. — Fuchs: „Volkswirtschaftslehre“ (Sammlung Göschen). Leipzig 1905, p. 28.

[3]) 3. Mos. 23, 19; 4. Mos. 2, 13; 2. Chron. 13, 5. — Fürer: „Salzbergbau und Salinenkunde.“ Braunschweig 1900, p. 7 ss.

[4]) Ochsenius: „Herkunft der Solquellen“, Halle 1877, verneint die Bildung durch Meere.

In unserem bayerischen Vaterlande handelt es sich bis zur Erwerbung Berchtesgadens nur um Salzgewinnung durch natürliche Sole. Als Gewinnungsstätte galt das in Norikum gelegene, ehedem „Halle ad Salinas“ genannte, heutige Reichenhall. Schon die Kelten hatten dort Grubenwerke angelegt.[1]) Als Norikum zum römischen Reiche kam, wurde die Saline von Staats wegen verpachtet, die keltischen Provinzialen aber in ihrer Gauverfassung und ihrer Technik der Salzgewinnung belassen. Die älteste Urkunde über deutsches Salzwesen, der „indiculus Arnonis“ von 788 stammt aus der Gegend des heutigen Reichenhall.

Die Herzoge Bojoariens hatten schon im 6. Jahrhundert etwa 60 allerdings sehr kleine Salzpfannen zu Reichenhall mit größtenteils hunnischen Namen. Den dritten Teil davon, also 20 Pfannen vom Salzbrunn zu Reichenhall überließ Herzog Theodo an den heiligen Rupert, als dieser nach Bayern kam.[2]) Dieses fürstliche Geschenk, welches das übliche, dem Kirchengut gewidmete Drittel darstellt, war eine achtenswerte finanzielle Unterlage zur Gründung des Bistums Salzburg.[3]) Aus den ins Allodialrecht der Agilolfinger übergegangenen zwei Dritteln wurde eine stattliche Reihe neu gegründeter Klöster bedacht, denen zur Dotation Salzbrunnanteile eingeräumt wurden. Aber ob Klöster oder andere Großgrundbesitzer Brunnanteile besaßen, die sie entweder selbst nutzten, wie St. Zeno und andere, oder die Nutzung gegen Abgaben an eigene „Sieder“ überließen; Obereigentümer der Saline blieb der Herzog. Als aber mit anbrechender Geldwirtschaft der Rentenempfang bevorzugt wurde, war es den bürgerlichen Siedern nicht allzuschwer, gegen genau fixierte Geld- und

[1]) Ed. Freih. v. Sacken: „Das Gräberfeld von Hallstatt in Oberösterreich.“ — Hehn: „Das Salz.“ Berlin 1873.

[2]) Weilmeyr: „Topographisches Lexikon vom Salzachkreis.“ Bd. II, p. 143.

[3]) Koch-Sternfeld: „Die teutschen, insb. die bayer. und österr. Salzwerke im Mittelalter“. München 1836, p. I, 31.

zum Teil auch Naturalabgaben die Salzbrunnanteile sich käuflich als Eigentum zu erwerben. Das geschah um so leichter, als sie sich bis dahin auch zu sozialer Gemeinschaft zusammengeschlossen hatten. 1300 zählen wir 16 Siedherren mit 32 Salzpfannen.[1]) 1465 sind es 12 Siedherren. Die polizeiliche Oberaufsicht hatte stets ein „herzoglicher" Pfleger, die technische ein „herzoglicher" Salzmaier.[2])

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts vollzieht sich der Übergang der Salzproduktion aus den Händen der zunftmäßig organisierten Bürger in die Hände des Herzogs, bis am Schlusse des 16. Jahrhunderts der Herzog auch den Handel in seiner Hand monopolisierte.

Grund, Umfang und Wirkung dieser Monopolorganisation unter den bayerischen Herzogen und Kurfürsten bis zur Errichtung des Königreiches Bayern ist Aufgabe der folgenden Darstellung.

An Literatur fand sich für vorliegende Arbeit nur sehr wenig, sie fließt fast durchweg aus archivalischen Quellen. Es sind benützt die Archivbestände des Kgl. Bayer. Reichsarchivs, der Generaldirektion der bayerischen Salinen und des Kgl. Kreisarchives von Oberbayern.

---

[1]) Koch-Sternfeld, l. c. I, 44.

[2]) Flurl: „Ältere Geschichte der Saline Reichenhall." München 1890, p. 6.

I. Produktion.

§ 1. Rechtliche Veränderungen.

In der ganzen zweiten Hälfte des Mittelalters lag die Salzproduktion in den Händen der Reichenhaller Bürger. Die alten herzoglichen Rechte hatten sich nur noch erhalten in Schiedsprüchen, Festsetzung der Produktionszeit und Stipulierung des Verkaufspreises. So hatte nach dem Spruchbrief 1452 Heinrich der Reiche in den Irrungen zwischen Siedherren, dem Rat und der Gemeinde Reichenhall den Entscheid gefällt.[1]) Im Laufe der Zeit wurde der herzogliche Einfluß immer größer vor allem aus dem Grunde, weil die bürgerliche Organisation im 15. Jahrhundert nicht mehr imstande war, auf die Dauer das Salzwesen auf der Höhe zu halten. Die politischen Ereignisse sowohl, als kleinstädtischer Neid und spießbürgerliche Engherzigkeit[2]) ließen den Salzbrunnen immer mehr verfallen. Und gerade um die Wende des 15. Jahrhunderts hätte ihm eine kraftvolle Hand not getan. 1492 sehen sich die bürgerlichen Siedherren genötigt, sich direkt an den Herzog zu wenden, er möge ihnen zur Hebung ihres Gewerbes einen Salzaufschlag bewilligen, was Georg der Reiche auch tat.[3]) Die in der neuen Salzaufschlagsordnung genehmigten 4 Denare pro Salzscheibe vermochten aber nicht das lahme Roß auf die Beine zu bringen. Ebensowenig die auf Bitten der bürgerlichen Siedherren von Reichenhall unternommenen

---

[1]) Lori: „Sammlung des bayr. Bergrechts." München 1764, § 22 und Beilagen Nr. 28, p. 35.

[2]) Lori, l. c., § 17.

[3]) Lori, l. c., § 22, B. Nr. 88, p. 125.

Einsprüche des Herzogs beim Erzbischof von Salzburg wegen der erzstiftischen Waldschwendungen, die Mangel an Brennmaterial befürchten ließen.[1]) Reichenhalls zum Sudwesen gehörigen Wälder lagen nämlich zum größten Teil auf salzburgischem Gebiet.

Bereits zeigte das Reichenhaller Sudwesen eine bedeutende Abnahme. Ende der achtiger Jahre des 15. Jahrhunderts ließ Georg der Reiche aus Interesse an Zoll- und Mautgebühren Berechnungen anstellen und Informationen einziehen. Die Berechnungen ergaben, daß innerhalb 17 Jahren um 3600 Pfund Fuder,[2]) also 864 000 Fuder weniger erzeugt worden waren.[3]) Die Informationen taten zur Genüge dar, daß es nicht ausreicht, der Sole und ihrer Hochwasser Meister geworden zu sein,[4]) sondern daß es der ganzen Energie einer finanzkräftigen Unternehmung bedurfte, die im Brunnenschacht überhand nehmenden wilden Wasser[4]) von den Salzquellen zu trennen. Kann dies nicht geschehen, so steht Reichenhall in Gefahr, seine Edelwasser[5]) zu verlieren, eine Furcht, die bereits seit 1430 die Gemüter beängstigt.

Nun war für den Herzog der Augenblick gekommen, die Gewerksanteile an sich zu bringen. Das lag auch im Zug der Zeit.

Als Karl IV. 1356 die goldene Bulle erließ, war die Wichtigkeit des Bergbaues in Deutschland in den verschiedenen Landesteilen bereits zur Geltung gelangt. Unter den Prätendenten, die um das Recht zum Bergbau gekämpft hatten, schied jetzt der Kaiser aus und ebenso die

---

[1]) Zauner: „Chronik von Salzburg", III. Bd., p. 27 u. 70.

[2]) Fuder (cf. Grimm: W. B. IV, 364 und Schmeller: „bayr. Wörterbuch" I, 695) war ein Salzmaß in Form eines konsistenten Kegels. Das getrocknete Fuder war im Gewicht 54—60 Pfund.

[3]) Flurl, l. c. 16.

[4]) Koch-Sternfeld, l. c. I, 44.

[5]) So nannte man die Süßwasserquellen; die Salzquellen hießen Edelwasser.

Grundeigentümer. Mit dem Reichsgesetz Karls IV. ging das Bergregal auf die Kurfürsten und sonstigen deutschen Fürsten über.[1]) Die konsequente Durchführung des gesamten Bergwerksregals mußte auch das „Salz“ umfassen. Das benachbarte Habsburg war bereits mit dem Beispiele vorangegangen. 1450 wurden die steyrischen Sudgewerkschaften Aussee zur herzoglichen Kammer eingelöst, was eine gewaltige Produktionssteigerung zur Folge hatte.[2]) Um die halleinischen Gewerksanteile zeigte sich dieselbe Bewegung, die mit dem Aufkauf derselben durch die fürstliche Kammer um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihr Ende erreichte.

Lagen auch diese Gedanken im Unternehmen Georgs des Reichen, so war es doch hier zunächst um ein Produktionsmonopol zu tun, das nicht nur von der Idee des Erwerbsgewinnes getragen war, sondern auch von dem Wunsche, durch Erhaltung des Salzbrunnens das Land wirtschaftlich zu stärken und praktische Konsumptionspolitik treiben zu können.

Schon 1481 hatte der Herzog das Reichenhallische Sieden „Schwab“ an sich gebracht, verlieh es jedoch nebst dem Sieden „Herzog“, „Fürstensieden“ genannt, dem Rentmeister von Burghausen, Ulrich Durchzieher, als Leibgeding gegen Stift und Gilt. Letztere betrug 40 Scheiben Salz, die an den Hof nach Landshut oder Burghausen geschickt werden mußten.

1493 kaufte der Herzog das Sieden „Nonner“ von Christian Kastner und dessen Bruder.[3])

Eine Urkunde[4]) „Mittwoch nach Martini 1495“ berichtet, wie Georg der Reiche die drei Sieden von Wilhelm Steinhausen an sich gebracht, weil „etliche Jahre her viel Klage

[1]) Festenberg-Packisch: „Der deutsche Bergbau.“ Berlin 1886, p. 12.

[2]) Koch-Sternfeld, l. c. I, 63 und I, 74.

[3]) Flurl, l. c. 18.

[4]) R. A. S. fsc. 453 (= Reichs-Archiv: Saline, fascikel.)

war". Er nahm die Sieden „auf ihr, der vermeldten Sieder Erbieten." Der Kauf dieser drei Sieden „Schreiber", „Mutzenlacher", „Gäkindt" betrug mitsamt „Kufenwerk, Roß und Wagen" 2330 fl. 1 dl. 1 hl. rheinisch. Auch die auf dem Sieden liegenden Gilten übernahm der Herzog.[1])

Um diese Zeit erwarb der Herzog auch noch andere Sieden, wie „Hochburger" von Benedikt Hollensteiner, „Täxing", „Disser", „Schnaud" und „Loch" von Peter Fröschl, „Nagengast" und „Scheffpfannhaus" von Hieronymus Meyerhofer, „Herzog" und „Schwab" von Ulrich Durchzieher, „Radorffer" von Wilibald Venediger, „Hundt" und „Stein" von Paul Schönberger, „Gugl" und „Chiemsee" von Hans Meyerhofer, „Pirkheimer", „Cloz" und „Marchandt" von Hans Brunnleitner, „Bläß" und „Krell" von Nikolaus Rauscher, „Anschmalz" und „Altsieden" von Sev(w)er, „Hell" von Hempl.[2]) Außer bei den Steinhausenschen Sieden ist kein Preis zu finden. Es dürfen wohl etwa 800 fl. rheinisch pro Sieden gerechnet werden.

So fehlten von den 32 Sieden nur mehr das Sieden Holzapfel, die zwei Sieden Säxel (Maut und Stadl) und die beiden Pfaffensieden von St. Zeno, wie auch das Sieden „Tümbl".

Davon wurden die Säxel-Sieden 1501 nach dem Tode des Heinrich Sächsel eingelöst. Am 5. März 1509 verkaufte auch Albrecht Hundt zu Lauterbach, Pfleger zu Tetlheim, das Sieden „Tümbl" an den Herzog.[3]) Nachdem vollends am 16. Oktober 1529 durch den Domdekan Kaspar von Salzburg als Vertreter des Domkapitels und den Abt Amandus des Klosters Salmannsweiler als Vertreter des dortigen Konvents der Verkauf des Siedens „Holzapfel" mit Wäldern und Ländern „am Gries" perfekt geworden,[4])

---

[1]) 6 Pfund 3ß 10 Pfennig zu bezahlen an den Domprobst von Salzburg. (R. A. S. fsc. 453.)

[2]) R. A. S. fsc. 453. *Flurl, l. c. 19.

[3]) R. A., R. G. U. fsc. 38, Nr. 534 (R. G. U. = Reichenhaller Gerichts-Urkunden).

[4]) R. A., R. G. U. fsc. 41, Nr. 587.

konnte sich der Herzog als Inhaber des Produktionsmonopols betrachten, denn St. Zeno mit seinen beiden auf eigene Regie betriebenen Sieden war kein ernstlicher Konkurrent. Die wachsende wirtschaftliche Macht des Herzogs drängte es ohnehin immer mehr in den Hintergrund, bis es als letzter Salzbrunnenteil-Inhaber 1616 genötigt war, seine beiden Sieden „Ober-“ und „Niederpfaff“ abzugeben.

Die Zahl von 32 Sieden wurde auch in der herzoglichen Hand noch bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts beibehalten, fällt dann auf 13 und zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf 6 bezw. 4.

Das Verhältnis zwischen Herzog und Kloster St. Zeno, den alleinigen Inhabern der Gesamtproduktion im Gebiete der vier Rentämter, war fast durchweg ein friedliches. Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein neues Brunnenhaus gebaut wurde, vergleichen sich Herzog Albrecht und St. Zeno 1553 wegen des das Kloster auf Grund seines 16. Teiles am Salzsieden zu Reichenhall treffenden Kostenanteils.[1]) Für alle Wasser, welche durch des Klosters Gründe gehen und das Brunnrad treiben, wurde eine Salzabgabe an St. Zeno gereicht in der Höhe von 60 Fuder d. i. 30 Zentner.

St. Zeno erhielt schon von Heinrich dem Löwen[2]) einen Teil vom Salzbrunn. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß es erst um diese Zeit in den Besitz von Salzanteilen kam, da sich schon unter Karl dem Großen eine dichte Bevölkerung dort fand und Erzbischof Thiemo 1095 daselbst einen Priesterkonvent einführte, der unter Konrad I. um 1122 durch Augustiner-Chorherren ersetzt wurde.[3]) Es hatte den 16. Teil am Salzbrunn zu Reichenhall.[4]) Es versott denselben in eigenem Pfannhaus. Aber immer mehr und

[1]) R. A., R. G. U. fsc. 42, Nr. 607.

[2]) Mon. boica Vol. III, p. 547.

[3]) Koch-Sternfeld, l. c. II, 157.

[4]) duas octavas partes in assere, qu. v. H. Huntesprunschrot tribuat ecclesiae St. Zenonis“ (Fragment eines Testamentes von 1150 cf. Koch-Sternfeld, l. c. II, 158).

mehr kam das Kloster ins Hintertreffen seit die Produktion zu 15 Teilen in der Hand des Herzogs war. Eine rechnerische Abgleichung aus dem Jahre 1572 ergibt, daß man in 20 Wochensuden 728 Zeilen[1]) produzierte.[2]) Das waren nach Abzug von 23 Pfd. Lohnsalz nur mehr 79 Pfd. Fuder. Die Zusammenstellung mehrerer Heilinger[3]) Rechnungen am Ende des 16. Jahrhunderts erwies als durchschnittliche Jahreseinnahme 4429 fl., Ausgaben 4412 fl., so daß dem Probst nur mehr ein Rest von 17 fl. verblieb.[4]) Von 1598 an mehren sich die Schulden des Klosters in ungeheurer Weise. Trotz verschiedentlicher „Mehrungen“[5]) gab es doch keine andere Rettung mehr für das wirtschaftlich inferior gewordene Chorherrenstift, als die Kapitulation vor dem Herzog. Der Brand von 1512, die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit der folgenden Jahrzehnte, der gewaltige Aufschwung der herzoglichen Produktion: alle diese Ereignisse konnten in ihren Folgen auch nicht mehr gedeckt werden durch die wiederholten Gnadengelder, welche aus der herzoglichen Kammerkasse St. Zeno auf seine Bitten hin zuflossen. Darum einigten sich beide Teile am 8. Oktober 1616 dahin, daß Propst Georg und sein Konvent dem Herzog auf neun Jahre den 16. Teil am Salzbrunn mitsamt Inventar zur

---

[1]) Zeile ist ein Salzmaß. 1 Zeile = 34 Fuder cf. Schmeller, l. c. II. 1113.

[2]) R. A. S. fsc. 626.

[3]) Heilinger Amt nannte man das Salzamt von St. Zeno und die Chorherren von St. Zeno: „Fratres Hallenses.“

[4]) R. A. S. fsc. 625 und fsc. 626.

[5]) Die erste „Salzmehrung“ stammt nach einem Registraturbericht aus dem Jahre 1550. In diesem Jahre wurde eine Steigerung des Preises vorgenommen auf Fuder und Scheibe; 1572 wieder infolge des durch Wassergüsse zerstörten Werkes ein Aufschlag von $3^1/_2$ Pfennig pro Fuder und 10 Pfennig pro Scheibe und davon dem Kloster St. Zeno für die 20 Wochensude, welche das herzogliche Salzmairamt von ihm übernahm, eine „Mehrung“ bewilligt von 3 Pfennig pro Fuder und $5^1/_2$ Pfennig pro Scheibe. Solcher „Mehrungen“ zählte man sieben bis 1616. (R. A. S. fsc. 625 und 626.

Nutzung überlassen. St. Zeno erhält dafür 2000 fl. jährlichen Rekompens. Dem Kloster, wie seinen Annexklöstern Herren- und Frauenchiemsee wird Küchensalz und Küchenholz gewährt. Der zur Versiedung gewidmete Waldteil wird ebenfalls an den Herzog überlassen. Bei dem Vergleichsakt waren als Deputierte des Herzogs anwesend Christoph Ulrich von Elsenheimb zu Wolnzach, Eurasburg, Haiming und Winklheim als Hofkammerpräsident, dann der Hofkammerrat Oswald Schuß und der Salzmaier Fabian Zehentner.[1]) Obwohl der Vertrag gegen halbjährige Kündigung auf neun Jahre nur festgelegt war, so wurde er doch, das erstemal durch zwei Konventualen einerseits und den fürstlichen Abgeordneten Ligsalz andererseits formell und feierlich, die übrigen Male stillschweigend erneuert. Noch einmal, als man anfing, den sogen. Plattenfluß und die Stockröhrlquelle zu versieden, erhob sich St. Zeno, um eine Erhöhung des Rekompenses durchzusetzen, Max Emanuel ließ aber am 24. Mai 1692 Befehl ergehen: es sei im Vertrag genau die Rede vom 16. Teil aller Flüsse, das Kloster könnte ja nach Umlauf der Bestandsjahre sich seines Rechtes bedienen.

Damit war nun der Herzog Herr der ganzen Saline Reichenhall. Nachklänge an die Zeit der bürgerlichen Siedherren finden sich von da ab nur mehr in den Gilten, wie sie uns wiederholt begegnen, so an das Bürgerspital Salzburg,[2]) die aus dem Pirkheimer- und Clozsieden herrühren, nach St. Oswald in Traunstein, ebenfalls aus dem Clozsieden, nach St. Michael in Passau von Nikolaus Rauscher,[3]) nach Hallein aus den Sieden Gugl und Chiemsee (seit 1489).

Wird auch 1608 die Frage der Giltablösung erwogen,[4]) so finden wir dieselben doch auch in späterer Zeit noch

[1]) R. A. S. fsc. 623 und R. A., R. G. U. fsc. 44, Nr. 641.
[2]) 8 Pfund Pfennig. R. A. S. fsc. 448.
[3]) 25 Pfund Pfennig.
[4]) R. A. S. fsc. 448.

bezahlt, wenngleich ihre Reichung teils aus Unkenntnis des Ursprungs, teils aus Mangel an Geld zu Beginn des 18. Jahrhunderts manchmal zu wünschen übrig ließ. So klagen 1716 die Zechpröbste[1]) von Passau, daß die aus den Sieden Bläß und Krell stammende jährliche Gilt nicht mehr entrichtet werde; desgleichen ergaben sich große Rückstände bei der von Georg Fröschl nach Stubenberg gestifteten Meß-Gilt aus dem Fröschlschen Sieden.

§ 2. Die Produktionsweise zur Zeit des beginnenden herzoglichen Produktionsmonopols.

A. Die Quellenanlage.

Die Reichenhaller Salzquellen kommen ungefähr 14 m unter dem Spiegel der Saale aus einer Nagelfluh-Gesteinsmasse hervor. Gegen das Eindringen der Saale waren sie durch den Grutenberg geschützt. Die Zahl der Quellen variiert bei älteren Schriftstellern. Als Höchstzahl fand ich 30 angegeben. Sie waren in dieser Zeit in einen tiefen holzgezimmerten Schacht gefaßt, wo salzige und süße Wasser sich gemeinsam zeigten. Verschieden in ihrem Gehalt, trugen sie auch verschiedene Namen. Süße wie salzhaltige Wasser wurden in alter Zeit mit ledernen Eimern geschöpft.[2]) 64 Vaher[3]) hatten das Ausschöpfen des Brunnens zu besorgen. Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir bereits ein sogen. Paternosterwerk, ein umlaufendes Rad von 30 Werkschuh Höhe mit einem Kettenschöpfwerk von 64 ledernen Pauschen, die mit Eisendrähten verbunden waren.[4]) Zum Betrieb des Rades diente der Raitersbach und der Kloster Zenonische Alpgartten, der auf das Kammrad geleitet wurde.

---

[1]) cf. Schmeller, l. c. II, 1078 = „vittrici sen provisores“, cf. auch M. B. 15, 586.

[2]) Flurl, l. c. 10.

[3]) So hieß man die Schöpf-Knechte.

[4]) R. A. S. fsc. 514.

An bedeutenderen Quellen der Zeit begegnen uns der edle oder Schloßfluß, die Stockröhrlquelle und der Mitterkettenfluß. Zu Tage gefördert, wird das Wasser in 16 Teile ausgeschieden, deren 15 der Herzog hatte, den 16. das Kloster St. Zeno. Die fürstlichen 15 Teile wurden vom Brunnenhaus in hölzernen Rinnen in das sogen. Stöckl[1]) geführt, die „Wasserleitung“.[2]) Von hier kam die Sole in die Bottiche, deren jedes Pfannhaus 12—14 hatte.

B. Die Sudanlage.

Pfannhäuser hatte man damals 13, davon 12 dem Herzog gehörend und 1 Eigentum des Klosters St. Zeno. Die 12 Sieden waren 3 Verwesungen zugeteilt mit je 4 Sudwerken: die obere Verwesung mit den Sieden Täxing, Schwab, Bläß, Altsieden, die mittlere Verwesung mit Schreiber, Radorffer, Holzapfel, Schnaud, die untere mit Nagengast, Cloz, Hochburger, Nonner. Alle übrigen Sieden waren eingegangen. Die Verwaltung der Verwesungen war einem Salzmaieramtsgegenschreiber übertragen.

Zu den Sieden gehörten zehn Härthäuser mit den entsprechenden Härtstätten,[3]) Pfieseln zum Dörren und Trocknen des Salzes und eigene Behältnisse zum Aufbewahren desselben.

St. Zeno läßt sein Siedwerk durch einen seiner Konventualen, der zugleich Heilinger[4]) und Pfarrer von Reichenhall ist, verwalten; ein herzoglicher Perer aus dem Schreibersieden war dem Kloster zugeteilt.[5])

Die Größe der Pfannen, die in ältester Zeit sehr minimal war, hatte zu Beginn der herzoglichen Epoche durchschnittlich, im Kreuz gemessen, 91½ Werkschuh. Die kleinste

[1]) Ein ausgemauerter Raum, ähnlich dem heutigen Reservoir.
[2]) R. A. S. fsc. 514.
[3]) Trockenräume zum Dörren und hart machen.
[4]) Salzmeister.
[5]) R. A. S. fsc. 543.

Pfanne war die im Täxingsieden, die größte im Sieden Cloz. Die aus Eisen geschmiedeten Pfannen waren rund. Später, als man in Reichenhall, etwa um die Zeit des 30jährigen Krieges, nur mehr auf 6 bezw. 5 Pfannen sott, hatte man größere, rechteckige, von durchshschnittlich 57 Schuh Länge und 52 Schuh Breite, berechnet für 450 Emmer.[1]) Ist die Sole in die Bottiche verbracht, so „reichert“ [2]) man sie dort, um sie sudwürdig zu machen, mit 60 Fuder Streb, das ist ungedörrtes nach Schluß der Wochensude noch gewonnenes Salz, und mit 30 Sechten[3]) Kern an. Kern war das letzte Salz.[4]) Hat sich das Wasser genügend „vergütet“, so wird es auf die siedende Pfanne geschöpft, was mit großer Vorsicht zu bewerkstelligen war, da ein zu starkes Einfließen des kalten Wassers die Kristallisation des Salzes verlangsamte, ein zu starkes Einsiedenlassen aber die Salzablagerung als Pfannstein über Gebühr beförderte.

Jedes Pfannhaus beschäftigt zehn Mann in dreimal täglicher Wechselschicht; 1 Perer,[5]) 1 Schürger,[6]) 2 Zuperer, 2 Zuzieher, 2 Bottichfüller, 1 Ordner, 1 Wasserrichter. Der Perer, auch Meisterperer genannt, hatte das Kommando über die anderen. Die Zurüstung der Pfanne zum Sudgebrauch hieß man das Pfannengericht. Waren die Untersetzsteine unter die Pfanne gebracht, diese durch die Zu-

---

[1]) cf. Schmeller, l. c. I, 75. Emmer ist ein Quantum von 60 Flüssigkeitsmaßen; ein bayerischer Emmer = 40 Salzburger Viertel. Ein Salzburger Emmer (Eimer) = 36 Viertel; ein Viertel war gleich zwei Kandl, ein Kandl = zwei Maßl, ein Maßl = zwei Pfiff.

[2]) Im Gehalt erhöhen.

[3]) Kleines Gefäß mit zwei Henkeln.

[4]) Das bei der letzten Schicht herausgenommene.

[5]) Peren (cf. Schmeller l. c. I, 258) nennt man das Einstoßen des Salzes in die Kufen. Der Perer ist der Pfannmeister, sein Substitut der Zuperer. Perkufe ist das Model vom Fuder oder auch eine kugelförmige Zarge, die man auf den spitzen Oberteil stellt und mit Salz füllt Perstatt ist ein neben der Pfanne ausgezimmerter Platz, wo beim ausperen die Kufen stehen.

[6]) Schürger ist der erste Gehilfe des Perers.

zieher unten mit Lehm bestrichen, um der eindringenden Hitze gegenüber widerstandsfähig zu sein, das Laab[1]) durch Bottichfüller und Wasserrichter von dem Laabbottich in die Pfanne geschöpft, so begann, Samstags, die Pfannhausbeschau. Diese hatte auf die richtige Vergütung zu achten, den Salzgehalt des Wassers zu notieren, die Korrektheit aller Vorkehrungen zu bestätigen und an Ordner und Wasserrichter den Auftrag zu erteilen, am Sonntag früh mit der Feuerung zu beginnen. Die eigentliche Salzgewinnungsarbeit wird mit einem kurzen Gebet eingeleitet. Wenn sich das Salz genügend kristallisiert hat, so wird es mit Krücken aus der Pfanne gezogen. Perer und Schürger mit je einem Zuperer und einem Zuzieher arbeiten nun unausgesetzt, das Salz in die Fuderkegel zu pressen. In drei Stunden wurden 48 Fuder gepert, was man eine Handzeile nannte. Die wöchentliche Erzeugung betrug 11—12 Pfd., also 2640 bis 2880 Fuder. Das Salz wurde mit der Perschaufel in die Perkufen gehoben und mit dem Perkolben eingestoßen. Eigene Diener, die Nachtdiener, haben die während der ganzen Woche produzierten Fuder vom Pfannhaus bezw. der Perstatt in die Härthäuser zum Trocknen (Pfieseln) und Härten zu bringen.[2]) Die außerordentliche Kontrolle hatte ein Sudschreiber.

Am Freitag mittag wurde das Fudermachen beendet. Zwar wird dann noch weiter gesotten, aber das hievon gewonnene Salz nicht mehr gehärtet, sondern gleich für den nächsten Wochensud zur Vergütung der Salzwasser verwendet (Strebsalz).

Alle Quatember werden auch die Öfen bei den einzelnen Sieden inspiziert.

In der auf einen Wochensud folgenden Woche wurde wieder in einer anderen Pfanne gesotten; die vorher gebrauchte nannte man während dieser Zeit die „kalt liegende Pfanne".

[1]) Laab heißt das erste Solwasser, das auf die Pfanne kommt.
[2]) R. A. S. fsc. 543.

Ein Teil des erzeugten Salzes wurde zu Fudern[1]) gestoßen, ein anderer Teil zu Scheiben verarbeitet, deren eine drei Fuder faßte, oder in Faß gepreßt, deren jedes drei Scheiben, also neun Fuder hielt. Die Werkplätze für diese Arbeit nannte man die „Stoß-Stätten". Zur Scheibenfabrikation gab es in jeder Verwesung 2—3 Stoß-Stätten mit je sechs Stoß- oder Werkleuten, dem Salzhauer, welcher das Aufhacken zu besorgen hatte, dem Bodenfaher, welcher das Holz für die Scheiben fertigen mußte, dem Stoßer, der das Salz einstieß, dem Beschlager, welcher auf die gefüllten Fässer den Boden fügte, dem Spenger, welchem die Anfertigung der eisernen Reifen übertragen war, dem Zwicker, der durch eingetriebene Keile (Zwecke) die Reifen fest um das Faß legte.[2])

§ 3. Erweiterung der Produktionsstätte und Veränderung der Produktionstechnik.

Nachdem die Herzöge einmal das Salzsudwesen in ihre Hand genommen, waren sie von Anfang an bedacht, die technischen Grundlagen zu verändern. Dafür gab es zwei besondere Gründe: Der immer fühlbarer werdende Mangel an Holz und das fiskalische Interesse anläßlich der durch den schlimmen Stand des Quellenbaues verursachten Rückgänge des erzeugten Salzquantums.

Schon da die Bürger von Reichenhall das Sudwesen noch selbst inne hatten, trat das Gespenst der Abschwendung der zum Sudwerk gewidmeten Waldungen erschreckend nahe. Es war ja dies die Ursache gewesen, warum die Bürgerschaft in ihrer Verfallzeit sich unter den Schutz der herzoglichen Machtbefugnisse gestellt, um 1412—1487 den Salzburgischen Untertanen die Niederlegung der Wälder

[1]) Das Fuder wurde gewöhnlich: das „gehärtete" zu 54 Pfund gerechnet, das „weiche" zu 50 Pfund.

[2]) R. A. S. fsc. 543.

zu verbieten.[1]) Kaum hatte der Herzog in zielbewußter Politik durch käufliche Zurücklösung der Gewerksanteile an seine Kammer die Hand auf die Sache gelegt, als schon 1509 eine fest umschriebene Waldordnung[2]) erschien. Desgleichen war 1529 sowohl zwischen Bayern und Berchtesgaden wegen Hayung[3]) der zum Salzwerk Reichenhall gehörigen Schwarzwälder, als auch mit Salzburg wegen der Salzburgischen Wälder ein Vertrag[4]) geschlossen. Dieser bildete die Grundlage zu dem für das Salzwerk bedeutsamen Vertrag von 1555 zwischen Herzog Albrecht V. und Erzbischof Michael von Salzburg wegen des Holzschlages.[5]) „Das Holz zum Brunnen war eben ein wesentliches Hauptstück," wie Salzmaier Scheichenstuehl in einem Bericht[6]) an den Herzog sagt. Die zum Sudwerk Reichenhall gewidmeten Waldungen lagen zumeist im Erzstift Salzburg, im Glemmertal, Vöslauer-, Unkener-, Leoganger- und Loferertal, wie auch im Lande Berchtesgaden. Im Laufe der Zeit war die Not mit dem Holz so sehr gestiegen, daß man 1527 in den Kirchen der Gerichte Lichtenberg, Lofer, Unken eigene Landbotschaften über Hayung und Holzschlag zu verlesen befahl. Bei richtiger Bewirtschaftung hätten allerdings schon die Reichenhallischen Waldgründe „Angerl", „Großgrund", „Voglsang", „Traunfeld" ein ganz erkleckliches Holzquantum abgegeben. Wilhelm V., welcher der Forstkultur mehr Aufmerksamkeit schenkte, als seine Vorgänger, schrieb an den Kammerpräsidenten Christoph Neuburger: „Das Holz scheine teurer zu werden, als das liebselige Getreide;" man solle untersuchen, ob man nicht Öfen bauen könne, die sich mit halbem Holze heizen lassen.[7])

[1]) Zauner, l. c. III, 27 und 70.

[2]) Lori, l. c., 133.

[3]) Schmeller, l. c. I, 1021, hayen = hegen = schonen.

[4]) Lori, l. c., 187 und 191.

[5]) Lori, l. c., 287.

[6]) R. A. S. fsc. 514.

[7]) Schreiber: „Geschichte des bayer. Herzogs Wilhelm V." München 1860, p. 222.

Der Holzverbrauch war auch bei der alten Technik ein ganz enormer. Man verwendete jährlich 50008 Klafter Holz; das bedeutete bei der damaligen Produktionsmenge auf 4 3/4 Zentner Salz je 1 Klafter Holz.[1])

Der andere Grund war das Zurückgehen der Suden, der teils in dem oben berührten Holzmangel seinen letzten tieferen Grund hatte, wie aus einem Schreiben des Herzogs an den Reichenhaller Salzmaier hervorgeht, wo es heißt,[2]) daß man 1577 aus Holzarmut nur mehr mit drei Sieden arbeiten könne und zur Sparsamkeit auch in der Privatfeuerung aufgefordert wird, teils lag die Ursache in den bedenklichen Zeiten, welche keine neuen Salzverschleißplätze aufkommen ließen und zur Einstellung von Sudpfannen führten. Waren diese Ursachen auch wichtige, so waren sie schließlich doch nur accidentell. Der Hauptgrund lag in der Mangelhaftigkeit der Quelle. Darum mußte wiederholt „zur Schonung des Hauptbrunnens“ die eine oder andere Siede kalt bleiben.[3]) Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts hatten der herzogliche Rat Dr. Baumgartner und der Rentmeister Offenhammer von Burghausen einige Einwände gegen die übliche Art des Siedens durch die Bürger erhoben, worauf man ihnen zu Reichenhall die Antwort gab: „Sie sollen Wasser entdecken, daß man sieden kann.“[4]) Deshalb hatten die bürgerlichen Sieder viel Geld verbaut, um einen neuen Salzgang am Flodersbach zu finden. Auch hatten sie sich viel gemüht, die Süßwasser zu bewältigen. Sie hatten zwei neue Räder eingerichtet, die den Öxler[5]) mit Ketten aufziehen, sie hatten die Öfen größer gemacht und die Pfannen etwas erweitert, was aber größeren Holzverbrauch zur Folge hatte. 1488 war bereits so wenig Salz

---

[1]) Koch-Sternfeld, l. c. II, 141. 1 Pfund Holz = 240 Manstiedl (1 Schilling = 30 Manstiedl), 1 Manstiedl = 2 Klafter = 4 Rahen.

[2]) R. A. S. fsc. 541.

[3]) R. A. S. fsc. 542.

[4]) G. D. Fabr. fsc. I (= Generaldirektion der Salinen. Fabrikation. fsc. I).

[5]) So nannte man das süße Wasser bes. die Aufschlagwasser.

in Reichenhall vorhanden, daß man geneigt war, Sämer und Fuhrleute nach Hallein um Salz zu schicken.[1]) Unter diesen Umständen darf es nicht wundernehmen, daß die Herzöge sich nicht begnügten mit der Erklärung der Salzmaier in ihren Relationen, daß „die gesalzenen Flüsse nicht ein Jahr wie das andere fließen an Quantität und Qualität, was mit Jahreszeit und Witterung zusammenhänge.“ [2])

So richtete sich von selbst das erste Augenmerk auf die Verbesserung des Qellenbaues.

1437 hatte sich Erhard Hann von Zabern erboten, im Brunnen zu Reichenhall eine Maschine zu bauen zur Absonderung der süßen Wasser von den salzhaltigen. Die Siedherren waren damit einverstanden unter der Bedingung, daß Hann von Zabern die Maschine auf eigene Kosten baue und bei negativem Erfolg den Schaden ersetze. Gelinge ihm das Werk, so erhalte er 5000 fl. Der Vertrag erhielt 1438 die Bestätigung des Herzogs. Es war dies das sogen. Paternosterwerk mit einem Eimerschöpfwerk für die süßen Wasser. Da jedoch die auf das Rad geleiteten Aufschlagwasser zumeist wieder in den Brunnen fielen, so war die Kalamität nicht geringer geworden. Bald kam ein Werkmeister aus München, Hans Karst, welcher gegen 1500 ungarische Gulden bereit war, den Öxler — das süße Aufschlagwasser — so zu leiten, daß kein Schaden mehr entstehen könnte. Sein Werk scheint Beifall gefunden zu haben, da man ihm die Summe ausbezahlte.[3]) Aber all das vermochte auf die Dauer nicht stand zu halten, und viele Schriftstücke klagten darüber, daß manchmal das Wildwasser im Salzbrunn mehr als 4 Klafter höher stand als die Salzwasser. In solcher Not wandte sich nun Herzog Georg an den Herzog Albert zu München, der ihm den ausgezeichneten Werkmeister Erasmus Grasser zur Verfügung stellte. Mit einigen anderen Fachleuten beriet Grasser

[1]) Flurl, l. c. 16.
[2]) R. A. S. fsc. 543.
[3]) Flurl, l. c. 13.

einen neuen Plan. Während die übrigen für ein Sinkwerk von 7 Schuh Tiefe waren zur Ableitung der süßen Wasser, erklärte Grasser, das bedeute bei der Lage von Reichenhall, wo man mit wenigen Spatenstichen auf Wasser gerät, den vollen Ruin der Salzquelle. Grasser besaß wohl das Vertrauen aller Versammelten, aber nicht die Energie, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen. Ein paar Jahre nach dem Tode Georgs des Reichen veranlaßte der nun Herr von Reichenhall gewordene Herzog Albrecht den Baumeister Grasser, seinen Plan ins Werk zu setzen, was 1507 geschah. Grassers Werk bestand vor allem darin, mehrere Fuß vom Salzbrunn entfernt, eine tiefe Mauer gegen das süße Wasser aufzurichten, 4 Fuß dick, 18 Fuß tief. Dann faßte er den Salzbrunnen durch einen 46 Fuß tief gemauerten Brunnenschacht mit einem Durchmesser von 25 Fuß. Auch schuf er für das Aufschlagwasser des Alpgartten einen gewölbten Kanal von 473 Fuß Länge. Grassers Werk kosteste 7085 fl.[1]) Aber trotz dieser ausgezeichneten Anlage waren die Wildwasser immer heftiger geworden und man griff in peinlichster Sorge um die Erhaltung des Salzbrunnens zu jenem Vorschlag, der schon 1491 einmal aufgetaucht, aber bald wieder zur Seite gelegt worden war, nämlich einen eigenen Stollen zu graben zur Ableitung der Süßwasser. Nach Einvernahme mehrerer Sachverständiger, besonders der Bergmeister von Hallein und Berchtesgaden wurde 1520[2]) mit dem Bau begonnen und der Graben bis nach Froschheim geführt. 1527 wurde der Graben mit behauenen Quadersteinen zugewölbt, 1538 vollendet. Man baute daran bis nach Klingenfeld sieben Jahre, von dort bis zum Durchschlag in der Spizergasse ebenfalls sieben Jahre und von da bis zum Brunnhaus vier Jahre. Der ganze Graben besitzt fünf Durchschläge oder Lichtschachte, seine Länge beträgt 13289 Fuß.[3])

[1]) R. A. S. fsc. 546. Flurl, l. c. 21 ss.

[2]) R. A. S. fsc. 514. Flurl, l. c. nennt als Jahr des Beginnes 1522.

[3]) Der regulierte Chorherr von St. Zeno, August Landsperger, sagt

Später begegnet uns noch der Uhrmacher Hans Gasteiger aus München, welcher 1555 im Brunnenschacht eigene Kästen anbringen wollte, um die geringhaltigen Quellen von den reicheren zu trennen. Da er versprach, mit geringerem Holzaufwand das Sudwesen betreiben zu können, begeisterte sich der Herzog dafür und verhieß ihm 4500 fl. Belohnung. Seine Erfindung brachte zwar guthältiges, aber nicht genügend Wasser in die Pfanne. Die Druckwerke waren von geringer Dauer; nach einer Relation Neuburgers war 13 Jahre später nur mehr wenig davon zu sehen. Das alte Kettenschöpfwerk mußte wieder eingehängt werden.[1])

Auch die Versuche eines gewissen Bonifaz Ramb um 1590 in der Wasserteilung eine Besserung zu erzielen waren fruchtlos, nachdem schon 1564 die Bemühungen des Hans Leindl um Trennung der sauren von den süßen Wassern ein klägliches Fiasko gemacht hatten.[2])

Auch über den ersten Versuchen zur Hebung des Sudwerkes stand kein günstiger Stern.

1509 hatte sich Hans Zwikopf anheischig gemacht, Salzpfannen und Pfieseln zu verbessern. Man versprach ihm für jede neu errichtete Pfanne 100 rheinische Gulden. Zwikopf wollte auf Verträukung (Vergütung) der Sole verzichten, dafür statt einer Woche 14 Tage sieden, jedoch ohne Aufwand größeren Holzmaterials, da er durch eigene „Züge" die Härtstatten mit ihren Pfieseln vom Sudraum aus zu erwärmen trachtete. Die Salzpfanne Gugl wurde ihm zur Verfügung gestellt. Die ganze Zwikopfsche An-

in seiner „Handschrift" p. 52: „anno Domini 1524, vel circa, fuit incoepta structura nova videlicet fovea subterranea aquaeductus, ab fluvio Sala lapidibus primo grossis ab utraque parte aedificata et post etiam sectis et quadratis cum arcubus parietes connexi lapidei, et post inceperunt testudines desuper fulcire ac terram opplere octoginta artifices continuo huic incubuerunt." cf. J. Osterhammer: „Topographie und Geschichte der bayr. Saline Reichenhall." Landshut 1825.

[1]) Flurl, l. c. 31.

[2]) R. A. S. fsc. 546.

lage erwies sich aber als nutzlos, der Holzverbrauch als gesteigert.[1]) Sowohl die Arbeit an der Pfanne Gugl, wie auch an der 1512 überlassenen anderen Pfanne fand wohl vorübergehend den Beifall des Herzogs, der Zwikopf 1513 zum „Salzbaumeister" auf Lebenszeit ernannte, führte aber schließlich zu seiner Entlassung.

Trotz der traurigen Erfolge Zwikopfs meldete sich 1538 ein Bürger aus Hall, namens Wolfgang Vütl, der eine neue Pfanne nach eigenem Modell bauen wollte, auf der er imstande wäre, „gewährliches Kaufmannsgut" zu fabrizieren unter großer Ersparung von Holz. Herzog Wilhelm beauftragte auch den Reichenhaller Salzmaier Humbs, den Vütl in jeder Beziehung zu unterstützen. Ihm selbst versprach man den Gewinn von drei Jahren. Sein Erfindergeheimnis scheint in Zurichtung größerer Öfen und größerer Pfannen bestanden zu haben. Seine Bemühung war auch nach der Richtung hin fruchtbar, da man um diese Zeit begann, die kleinen Pfannen von Reichenhall allmählich durch größere zu ersetzen. Um weiterer Salzkünstler zu gedenken, sei erwähnt, daß 1579 Max Zellmayr vorschlug, statt eiserner Pfannen solche aus Blei zu verwenden nach Art der lombardischen.[2])

Auch italienische Salzkünstler spielten eine große Rolle. Eine Korrespondenz[3]) Wilhelm V. mit Ottavio Farnese aus dem Jahre 1583 erzählt, daß der italienische Fürst am 18. Mai aus Parma an den bayrischen Herzog als Beilage zu seinem Privatschreiben einen Auszug aus dem „libellus ad salinarium usum ex aere" übersandte. Dieser Auszug ist von Ambrosius Bizozerus verfaßt. Dieser schlägt zur Ersparung des Holzes vor, man soll zwei wechselseitig miteinander in Verbindung stehende Öfen bauen aus Backstein. In den beiden Platten über den Feuerstellen sei eine enge

---

[1]) R. G. U. fsc. 38, Nr. 535. fsc. 39, Nr. 542 und 546.

[2]) Flurl, l. c. 34.

[3]) K. A. G.-R. fsc. 1265, Nr. 3 (= Kreis-Archiv. General-Register fsc.)

Öffnung zu machen, um den Wärmestrom auf den zur Aufnahme der Sole bestimmten Kessel zu leiten. Durch diese Vorwärmung des Kessels und eine besondere Feuerungsart werde der vierte Teil des Holzes erspart und mehr Salz gewonnen. Tatsächlich wurden 1588 drei neue Öfen gebaut um den Preis von 41 fl., ob sie aber als Einführung der neuen Sudart zu betrachten sind, ist unsicher. Die „Ordnung des Salzsiedens“ von 1588 erwähnt nichts davon.[1])

Auch Martin Frey hat sich 1588 bemüht, ein neues „Ofengericht“ zu bauen, wozu ihm das Hochburger Sieden überlassen wurde.[2]) Sein Werk fand aber nicht Beifall, nachdem schon vorher Sixtus und Leonhard Kottmair aus Schrobenhausen vergeblich versucht hatten, die Pfannen ganz zu vermauern, um die Hitze nicht verloren gehen zu lassen.

Wie stark das Bedürfnis nach Veränderung bezw. Verbesserung der Produktionstechnik war, zeigt sich unter anderem auch darin, daß im Auftrage des Herzogs Wernhard Engelbrecht 1586 nach Hallein geschickt wurde, um die dortige Salzbereitung zu studieren, was aber bei der damals üblichen Geheimhaltung nur schwer gelang, so daß keine reiche Ausbeute seiner dort erworbenen Kenntnisse möglich war.[3])

Einen praktischen Vorschlag machten 1589 Andreas Afftlin, Christoph von Bettendorf und Hans Zentgraf, welche Vorwärmung nicht des Kessels, sondern des Solwassers empfahlen. Sie erhofften davon, mit 8000 fl. Holz, statt wie bisher mit 12.000 fl. auszukommen; auch kündeten sie an, durch eigene kleine Pfannen imstande zu sein, Sommer und Winter zu sieden. Die Verhandlungen mit ihnen zerschlugen sich.[4])

[1]) G. D. Fabr. fsc. I.
[2]) R. A. S. fsc. 546.
[3]) G. D. Fabr. fsc. I.
[4]) R. A. S. fsc. 546.

Auch das ganze folgende Jahrhundert dauerten die Versuche der Änderung der Produktionstechnik fort. Zeigt uns die kommende Zeit auch vielerorten ein rationelleres Verfahren in der Auffindung Zeit- und Material sparender Technik, so blieben doch die unbeholfenen Versuche gleichsam als ein Erbe der vergangenen Tage noch in der Überzahl.

1612 wollte Christoph Karg „getrieben von Hunger und Not“ seine Erfahrungen als Pfannhausarbeiter zu Hall im Inntal (Tirol) nutzbar machen, besonders auf dem Gebiete besserer Feuerführung.[1])

So ziehen sich die einzelnen Reformversuche hin: bald war es ein Wiederaufleben bereits abgetaner Einrichtungen, hinter denen oft ein richtiger Gedanke steckte, der nur die passende Form nicht zu finden wußte, bald war es eine neue Kunde aus der Ferne, die zur Einführung reizte.

So war der Vorschlag des Hofkammerdirektors Hans Friedrich Widmann unter Hinweis auf Salins in Burgund, eigene kleine Kupferpfannen einzurichten, um zur Ersparung des Holzes das Laabwasser siedend auf die großen Pfannen zu bringen, nichts anderes als ein Zurückgreifen auf denselben Versuch von 1589/90 im Hochburger und im Nonner Sieden.[1]) Diese richtige Idee sollte allerdings erst zu Ende des 18. Jahrhunderts auch die richtige Form finden (Clais).

Auch ein Holländer, J. C. de Villers, will nach dem Muster seiner kleinen heimatlichen Salzpfannen unter Verbesserung des Ofengerichtes zur Ersparung des Holzes und zur Steigerung der Produktion beitragen. Mit der Feuerungsfrage beschäftigte sich außer vielen anderen eingehend der kurfürstliche Waldadjunkt Höflmeier aus Traunstein und Jakob Haßlmayer aus Berchtesgaden. Namentlich der letztere hatte ganz richtig erkannt, daß es in den Reichenhaller Sudwerksöfen an der nötigen Konzentration des Feuers fehlte.[2])

---

[1]) R. A. S. fsc. 547.

[2]) R. A. S. fsc. 546.

Keinem gelang es, im Sinne der Produktionsbesserung etwas Erhebliches zu leisten.

Hatte die Hofkammer bei ihrer Errichtung 1550 den Auftrag erhalten, besonders auf das Reichenhaller Salzsieden zu achten unter namentlicher Einschärfung der Fürsorge für die Wälder, damit kein Holzmangel entstehe,[1]) so war diese Frage jetzt erst recht brennend geworden, als man 1613 ein neues hochhaltiges Flüßchen anläßlich der Brunnenräumung fand, das in einer Stunde 35 österreichische Emmer lieferte. Um nun nicht noch mehr Holz zur Versiedung einer neuen Quelle zu verbrauchen, sandte man den Reichenhaller Kassier Wolfsgruber nach Hessen, von wo die Kunde gekommen war, daß man dort geringhaltige Quellen durch ein sogen. Leckwerk gradiere. In der Folge errichtete der Hesse Hamberger auch in Reichenhall ein solches Leckwerk, das aber von kurzer Dauer war.[2]) Hätte man den Plattenfluß — so hieß das 1613 aufgefundene Flüßchen — nicht entdeckt, so wäre über die Holzfrage wohl noch lange debattiert worden. Bald hätte man mit einer Vergrößerung der Öfen, bald mit einer Untermauerung der Pfannen und anderen derartigen Versuchen auskommen zu können geglaubt. Da sich nun die neue Quelle als sudwert erwies, wollte man sie doch nicht nutzlos abfließen lassen. Obwohl die damaligen Erzbischöfe von Salzburg, Leonhard und später Matthäus, sich in Sachen der Waldfrage als sehr entgegenkommend erwiesen, so sah sich Herzog Maximilian doch genötigt, entweder Holz von Traunstein kommen zu lassen, was enorme Frachtkosten verursacht hätte und zwar dauernd, oder die Sole nach Traunstein zu leiten. Als Hofkammerrat Oswald Schuß den Gedanken einer Leitung nach Traunstein zum erstenmal aussprach, und Hofbaumeister Simon Reiffenstuel das Werk ausführen zu können erklärte, war Maximilian sofort für den Plan

[1]) Manfred Mayr: „Quellen zur Behördengeschichte," p. 280.
[2]) Flurl, l. c. 37.

begeistert, den er am 4. Januar 1616 auch bestätigte. Man beabsichtigte, die Reichenhaller Sole teilweise durch Druckwerke in die Innzell und von da nach Siegsdorf zu leiten, wo leicht die nötigen Vorkehrungen zur Versiedung zu treffen wären, da Marquartstein und seine Umgebung Wälder im Überfluß habe. Als Hofkammerrat Schuß nochmal das ganze Terrain inspizierte und besonders den Platz, auf welchen die Sudhäuser zu stehen kommen sollten, fand er, daß es wegen der benötigten Handwerksleute gut sei, die Sole von Siegsdorf noch weiter zu leiten zur Stadt Traunstein. Nachdem die Vermessung durch den Mathematiker Volkhmer, durch Heiß und Reiffenstuel genau vorgenommen, wurde letzterer zum Baumeister des Gesamtwerkes ernannt, das 1617 begann. Der Salinenbau zu Traunstein wurde 1618 angefangen. Von Reichenhall bis Traunstein wurden sieben Brunnhäuser angelegt: Fager, Seebüchl, unterer und oberer Nesselgraben, Weisbach, Nagling, Lettenklause.[1]) Vom Brunnhaus bis Lettenklause, dem höchsten Punkt der Leitung, waren es 46619 Fuß 8 Zoll. Das Ansteigen bis dahin: in senkrechter Linie gemessen 828 Fuß 2 Zoll. Zur Leitung der Sole wurden verwendet 900 Röhren, deren jede 14 Schuh lang und 3½ Zoll breit ausgebohrt war. Die Informationsabschrift für den Bau des Werkes besagt: „man habe verschiedene Pläne aufs Tapet gebracht, aber sie hätten sich alle nicht als zureichend erfunden, den großen Schaden abzuwenden, der sich ergibt, wenn aus Mangel an Holz der Gnadenbrunn in Reichenhall nicht mehr versotten werden kann. Man hielt den Plan, die Sole 4 Meilen Weg durch lauter Wildnis mit hohen Bergen und tiefen Tälern zu führen, für unmöglich, aber der kunsterfahrene und weit berühmte Reiffenstuel aus Tegernsee habe sich des kostbaren Werkes mit eigener Lebens- und Leibesgefahr angenommen zum ewigen Kameralnutzen.“[2]) Die Leitung war

[1]) Flurl, l. c. 41 ss. Osterhammer, l. c. 72—73. R. A. S. fsc. 563.
[2]) R. A. S. fsc. 562.

1618, der Salinenbau 1619 vollendet. Reiffenstuel wurde mit einem Rekompens von 1000 fl gelohnt; seine Kinder erhielten nach seinem Tode eine jährliche Rente. Die vier in Traunstein errichteten Sudhäuser trugen die Namen: Maximilian, Wilhelm, Ferdinand, Albert. Sie hatten je eine Pfanne von der Größe der Reichenhaller. Die ganze Anlage kostete mitsamt der Traunsteiner Salinenkapelle 130 000 fl. Es war befohlen, die Hälfte der Sole nach Traunstein zu leiten und die andere Hälfte in Reichenhall zu versieden, was bis 1623 dauerte. Am 25. April 1623 wurde bestimmt, nur mehr ein Drittel in Traunstein, zwei Drittel in Reichenhall zu versieden. Von 1639 an ging man wieder auf den alten Modus zurück.[1])

So war die erste große Sorge behoben, denn Traunstein und Umgebung verfügte über ergiebige Waldungen. Eine Schätzung der „wirkbaren" (schlagbaren) Wälder 1627 und eine solche 1628[2]) hatte ergeben, daß an zu fällendem Holz 6699 Pfd. Monstiedl, also 3 215 520 Klafter oder 6 431 040 Rahen vorhanden seien. Angenommen, man legt jährlich zu Traunstein 24 000 Klafter nieder, so reichte man für 130 Jahre, wozu noch das nachwachsende Jungholz zu rechnen ist, das nach der damaligen Forstberechnung in 20 Jahren 325 Pfd. Monstiedl, in 40 Jahren 461 Pfd. Monstiedl ausmacht.

Eine hervorragende Bedeutung für das Reichenhaller Salzsudwesen hat das Jahr 1623, wo es am 18. Dezember dem Salzmaier Kaspar Pfleger und dem Sudschreiber Stefan Rodenwalder unter Zuziehung der beiden Brunnwärter gelang, die edlen Wasser von den „Raubflüssen" (süße Wasser) zu sondern durch eine zwar primitive aber doch dauerhafte mit Lehm, Steinen und anderen Stoffen gefüllte Doppelholzwandung.[3])

[1]) R. A. S. fsc. 563.
[2]) R. A. S. fsc. 564.
[3]) R. A. S. fsc. 514.

Während man seit 1610, dem Jahre der Generaleinschätzung der Wälder, der Anschauung war, nur mehr etwa auf 40 Jahre mit dem Holz in Reichenhall auszukommen, so zeigte sich jetzt seit der Separation der Salzquellen von den wilden Wassern ein wesentlich geringerer Holzverbrauch, so daß die Furcht vor Holzmangel gänzlich beseitigt schien. Man bedauerte bereits die kostspielige Errichtung des Traunsteiner Werkes. Am 7. April 1639 beschloß denn auch der Kurfürst, das Traunsteinische „Wesen“ aufzuheben, um so mehr, als Kriegszeit war. Einer Relation des Kammerrates Schönhuber vom 5. Mai 1639 verdankt Traunstein seine Erhaltung. Auch wurde, wie oben bemerkt, nunmehr wieder die Solenhälfte nach Traunstein geleitet.[1])

Freilich ist es naheliegend, die Frage aufzuwerfen, ob die Errichtung des Traunsteiner Werkes notwendig war, bezw. ob die Sorge um die Waldung eine wirklich berechtigte gewesen ist, da doch die Holzböden des Unkener- und Leogang-Tales wiederholt als äußerst fruchtbar bezeichnet werden. In einer sogen. „teutschen Relation über das Sudwesen“ ist einmal von Wäldern die Rede, welche den Namen „ewig“ verdienen, eine Bezeichnung, die allerdings auf Konto der zeitüblichen Überschätzungen zu setzen.

Es fehlte an der richtigen Forstbewirtschaftung. Man überließ oft die überständigen Wälder dem Windwurf und der Verfaulung, so daß kein Jungholz nachwachsen konnte.

Über alldem ist nicht zu übersehen, daß die Furcht vor der Holznot von Mitte des 16. bis ins 18. Jahrhundert herein eine in ganz Deutschland chronische war.[2])

Auch Rat Schönhuber war nicht imstande, nachzuweisen, daß von der 1/3- bezw. 1/2-Versiedung zu Traun-

[1]) R. A. S. fsc. 564.

[2]) Eine nassauische Verordnung von 1606 verbot aus Furcht vor Holzmangel, ein Gebäude höher als ein Stockwerk zu bauen. Die bayerische Forstordnung verbot den Bau eigener Austraghäuschen, nachdem schon eine Verordnung von 1568 den Bau mehrerer Backöfen für ein Dorf untersagt hatte, um Holz zu sparen.

stein dem Kurfürsten ein wirklicher Nutzen erwachse. Es mußte sogar zugegeben werden, daß bei Aufrechterhaltung des Traunsteiner Werkes etwa ein Schaden von jährlich 3—4000 fl. zu befürchten sei, was natürlich auch auf die Preisbestimmung des Traunsteiner Fuders von großer Bedeutung war. Man berechnete den Gewinn der Aufhebung Traunsteins und der Versiedung des ganzen Brunnens zu Reichenhall, jetzt infolge der Separation von 1623, auf jährlich 9178 fl., was von 1639[1])—1664 bereits 229450 fl. betragen hätte.[2])

Die Anlegung des Traunsteiner Wesens bedeutete einen raschen Aufschwung der neuen Salinenstadt. Hatte Maximilian I. anfangs mit der Stadt Traunstein zu kämpfen, welche sich gegen die Errichtung des Werkes gewehrt,[3]) so sah die Stadt doch bald ein, daß die Sache zu ihrem Nutzen sei und wandte sich an das neu errichtete Salzmaieramt um dieselben Vergünstigungen, wie sie Reichenhall hat. Es wurde infolgedessen auch hier, wie in Reichenhall, das notwendige Küchensalz von 14 zu 14 Tagen verabreicht gegen entsprechende Hilfe bei Feuer- und Wassernot des Sudwerkes. Auch wurde der „Scheibenpfennig“ genehmigt, das ist von jeder Scheibe[4]) Salz „1 Pfennig und 1 Heller“, dessen Verwendung zur Deckung der Stadtmauern diente. Auch wurde nach dem Vorgang Reichenhalls der Stadt von jedem geladenen Wagen aus der Stadt oder in die Stadt ein Pflasterzoll von 1 Pfennig zu nehmen bewilligt; von einem Karren: 1 Heller. In Reichenhall datierte diese Vergünstigung aus dem Jahre 1548.[5]) Der größere, wirtschaftliche Wert war jedoch die Salzarbeit und das Salz- und Laittgefährt[6]) für die ganze Gegend.

---

[1]) In diesem Jahre war die Aufhebung Traunsteins beabsichtigt.
[2]) R. A. S. fsc. 563.
[3]) Freiherr von Schütz: „Akademische Rede,“ p. 33. Anmerkung.
[4]) Scheibe = 3 Fuder.
[5]) R. A. S. fsc. 562.
[6]) Laittwesen, cf. I, § 4 dieser Arbeit.

Mit dieser Erweiterung der Produktionsstätte ging Hand in Hand die Verbesserung der Produktionstechnik.

Nach dem Vorgang Österreichs und Bayerns hatten inzwischen auch die übrigen deutschen Fürsten ihre ganze Kraft eingesetzt, das Salzwesen zu heben, was wieder befruchtend auf Bayern zurückwirkte: Schlesien,[1]) Kursachsen,[2]) Mecklenburg,[3]) Brandenburg,[4]) Hessen, Pommern und andere.

Mit der herrschenden alchymistischen Strömung, welche das Salz als Urkraft mit geheimnisvollem Schleier umwob, verband sich das fiskalische Interesse der Fürsten, welche sich von der aufschwingenden Technik, besonders in den Industriezentren Augsburg und Nürnberg viel erwarteten.

Auch hatten weitschauende Herrscher, wie Maximilian in Bayern, kein Mittel gescheut, sich über den Stand auswärtiger Salinen zu orientieren. So sandte dieser Fürst den Reichenhaller Kassier Wolfsgruber, dem wir ja schon bei der Information über das hessische Leckwerk begegneten, auch nach Hall im Inntal, um die dortige Saline einer Besichtigung zu unterziehen (Oktober 1612). Wolfsgruber bringt genauen Bericht über die Größe der Pfannen, über das Gewicht der Fuder, über die Art des Siedens, über Produktionsmenge.

Auch Hallein, wohin früher schon Wernhard Engelbrecht gesandt worden war, wird besucht, desgleichen Gmund, Hallstatt, Aussee, Ischl. Aus dieser Zeit und im Zusammenhang mit diesen Inspektionsreisen stammen manche Verbesserungen im Reichenhaller Wesen. So finden wir von jetzt ab nicht mehr die runden Pfannen, sondern recht-

---

[1]) Wutke, in der „Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens," Bd. XXVIII, p. 112.

[2]) Fürsen: „Geschichte des kursächsischen Salzwesens." Leipzig 1897, p. 66 ss.

[3]) Lisch: „Ältere Geschichte der Saline Conow im Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte," 1846, Bd. XI, p. 127.

[4]) Cramer: „Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg 1878—1887," X. 24.

eckige, wozu Hall im Inntal das Muster gewesen war.[1]) In der Beseitigung der Bottiche und Ersetzung derselben durch Wasserstuben, wie sie schon 1586 der Baumeister Heinrich Schöttl[2]) von München vorgeschlagen hatte, wird weitergefahren auf Grund der Erfahrung anderer Salinen; Ofen- und Pfannengericht wird verbessert, einstweilen probeweise bei den Sieden Radorffer und Cloz. Die Verbesserungen scheinen aus Hallstatt zu stammen.[3]) Im Jahre 1613 ordnet der Herzog sogar zu den burgundischen Salzwerken den Salzbeamten Hans Golling von Landsberg und einen gewissen Dr. Leukher ab.[4]) Das Bestreben, jede, auch die kleinste Verbesserung sich zunutze zu machen, ging so weit, daß man sich von Ischl sogar eine Beschreibung der Länge des zu verschürenden Holzes kommen ließ.[5])

Insbesondere scheint die Kenntnis der hessischen Sudart angeregt zu haben, auch die geringhaltigen Quellen zur Versiedung zu bringen.

Soweit es möglich ist, sich aus dem wirren Chaos ungenauer Berichte zu informieren, scheint man in Reichenhall ursprünglich gute und schlechte Salzquellen miteinander versotten zu haben. Als hochhaltig galt der Schloßfluß und der Mitterketten, als gering das Stockröhrl und die Claislquelle. Es ist wohl anzunehmen, daß die Claisl jene kleine Quelle ist, von welcher es in den Akten einmal heißt, der Salzmaieramts-Gegenschreiber Engelbrecht habe Ende des 16. Jahrhunders ein neues Flüßchen entdeckt, dessen Probe auf ¼ Wasser 6½ Loth ergeben habe.[6]) Nach Auffindung des Plattenflusses 1613 kam auch dieser unter die Zahl der schwachen Quellen.

[1]) R. A. S. fsc. 566.
[2]) Flurl, l. c. 35.
[3]) R. A. S. fsc. 543.
[4]) R. A. Fin. Gg. 19⅓ (= Reichs-Archiv: Finanz-Gegenstände Nr.).
[5]) R. A. S. fsc. 566.
[6]) G. D. Fabr. fsc. I.

Von der Brunnenteilung 1618 ab, von wo ab man in Reichenhall in rasch absteigender Kurve nur mehr mit 10—6 Pfannen, in Traunstein auf 4 Pfannen siedet, wurden sämtliche Salzquellen zusammen nur mehr ein paar Jahre vermengt verarbeitet. Da infolge der Kriegswirren der Verschleiß bald fast ganz zu stocken begann, wurde Stockröhrl und Claisl von der Versiedung ausgeschlossen, Edelfluß, Mitterketten und Plattenfluß kurze Zeit noch zusammen versotten, bis man schließlich auch den Plattenfluß „ins Feld laufen“ ließ.[1])

Die Versiedung der Claislquelle begegnet ausführlicher nur im Jahre 1625, wo Proben damit angestellt werden. Die Quelle zeigte 17 Modlhaupt.[2])

Man stellte dreierlei Sudproben an: Einsiedung des Wassers um ein Drittel, was eine Verbesserung um 3 Modlhaupt bedeutete, einsieden lassen bis zu 22¼ Modlhaupt, wobei für einen Sud 1¼ Fuder Holz verbraucht wurden, einsieden bis zu 26%, was aber große Holzmehrung in der Feuerung verursachte.[3]) 1629 wurde verboten, die Claisl unter die hochhaltigen Quellen zu mischen, nachdem der Salzmaier Fabian Zehentner der Hofkammer erklärt hatte, eine Vermischung mit der Claislquelle sei untunlich. Als Grund gab er an, man müßte sonst statt auf 3 oder 4 künftig auf 9—10 Pfannen sieden, was wenig Nutzen aber viel Holzverbrauch mit sich bringe. Überdies seien nur mehr sieben Pfanne imstanden gehalten.[4])

Größere Bedeutung gewann die Plattenfluß-Versiedung. 1615 hatte man zum erstenmal den Plattenfluß unter die hochhaltigen Wasser gemengt.[5]) Nach vorübergehenden Versuchen bis zum Jahr 1630, welche meist nur eine größere

---

[1]) G. D. Fabr. fsc. II.

[2]) Maß, welches den Gehalt angibt und annähernd unserem „Prozent“ gleichkommt. Genaueres darüber siehe später.

[3]) R. A. S. fsc. 541.

[4]) G. D. Fabr. fsc. II.

[5]) G. D. Fabr. fsc. II.

Zahl von Suden, aber nicht von erzeugtem Salz ergaben, wenigstens nicht den Suden proportional, finden wir wieder eingehender mit dem Plattenfluß im Jahre 1653 experimentiert. Damals hatte er die seltene Höhe von 21%. Die Erfahrungen damit verlockten die Hofkammer sogar, auch das Stockröhrl unter die besten Flüsse zu mischen. Ja, man redete 1666 sogar davon, daß es bei der Reichenhaller Sudart geraten erscheine, auch geringhaltige Wasser zu verwenden, weil das Salz von lauter hochhaltigen nicht so „gewährliches Kaufmannsgut“ würde. Bald versiedet man den genannten Fluß allein, bald vermischt man ihn mit Claislwasser, bald mit Claisl und Stockröhrl, bald die fünf Flüsse zusammen. Sobald der Verschleiß sich hob, ließ man nichts unversucht, die Produktion zu vergrößern unter Verringerung der Kosten, besonders Ersparung von Holz. Da man trotz alledem die gewünschten Resultate nicht erzielte, vermutete die Hofkammer, es fehle an den Arbeitern. Da diese im Stücklohn bezahlt wurden, hatten sie wirklich bei geringerem Suderfolg geringere Besoldung. Weil nun die Annahme bestand, sie würden deswegen den Probesuden nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken, wurde 1679 nicht mehr nach Zeilen, sondern nach Schichten gelohnt. Das hieß, daß sie nunmehr auch bei kleinerem Sudresultat denselben Lohn erhalten. Um den Fleiß für die Versuchssude anzuspornen, wurden auch Akkordprämien in Aussicht gestellt.[1])

In allen nur denkbaren Variationen wurde auch damit experimentiert, ob es besser sei, von den geringhaltigen Wassern einen Teil nach Traunstein zu schicken oder dieselben nur in Reichenhall zu versieden.

Die Hofkammerbefehle überstürzen sich, die bald von den insgesamt sechs Röhren drei gute nach Traunstein zu leiten anordnen, bald zwei hochhaltige und eine geringe, so daß man aus dem Studium der Befehle und Berichte

[1]) R. A. S. fsc. 544.

die ganze Staffel der Wahrscheinlichkeitsberechnung zusammenstellen könnte.

1679 ahmte man das burgundische Beispiel nach, geringhaltige Quellen unter starker Vergütung unvermischt zu versieden, aber auch das erwies sich für Reichenhall als unrentabel.

Da tut sich 1681, gerade in einer Zeit, wo man fieberhaft bedacht war, den sich hebenden Verschleiß auf der Höhe halten zu können, ein neuer Salzkünstler auf, Philipp Jakob Oberleutner.[1]) Er verspricht, den Plattenfluß von seiner „Malignität" zu heilen, indem er den Gehalt des Wassers durch Zusatz erhöht. Die Zusatzsubstanz bezeichnet er unter Wahrung seines Geheimnisses als „Erdreich". Seine Manipulation scheint umständlich gewesen zu sein, da er ein eigenes größeres Lokal dazu benötigte und auf einen Sud 7—8 Fuder Erdreich verwendete, welches drei Wochen vorher präpariert wurde. Welche Beurteilung der Meister gar bald fand, geht aus einem Spottvers hervor, den ihm die Kinder in Reichenhall nachriefen:

„Philipp fragt einmal Gott den Herrn,
Was doch aus seinem Werk möcht wer'n?
Da sah nun Gott zum Himmel raus
Und sprach: Du Narr! Gar nix wird d'raus!"

Mit einer Entschädigung von 108 fl. wird Oberleutner entlassen. Aber schon 1682 versucht er es noch einmal, gegen Erlegung von 5000 fl. den ganzen Plattenfluß zu Sudzwecken überlassen zu bekommen. Bei der nun folgenden Vernehmung Oberleutners befragte man als Salzsachverständigen den Pfleger zu Marquartstein, Adam Achaz von Nothafft. Derselbe erklärte, Oberleutners Salz sei gut und dauerhaft; er berief sich hiebei auch auf das Zeugnis der Salzoffiziere, die es vom anderen Salz gar nicht hätten unterscheiden können, wie auch auf das Urteil des P. Telesphorus, des Apothekers der Franziskaner. Das ganze Ge-

[1]) G. D. Fabr. fsc. II. R. A. S. fsc. 545.

heimnis Oberleutners bestand in reicher Vergütung des Wassers durch salzige Erde bezw. Salzstein, aufgelöst in zinnernen Wannen.

Nach Oberleutners Tod übernahm Herr von Nothafft das ganze Oberleutnersche sogen. Prüttwerk.[1]) Die Probesude dauerten mit wechselndem Glück bis 1686 fort. Durch die starke Heizung war das Holzapfelsieden fast gänzlich abgenützt. Oberleutners Witwe erhielt eine kleine Unterstützung und auch an Herrn von Nothafft wurden 140 fl. verabreicht, womit aller Salzkünstlerei definitiv ein Ende gemacht war.[2])

Der Hauptgrund der einander ablösenden Erfolge und Mißerfolge war die Unbeständigkeit im Gehalt der Flüsse.

Das lenkte denn von selbst das Augenmerk auf die Vervollkommnung der Vergütungstechnik.

Das Vergüten des Wassers, auch „verträuken“ oder „anreichern“ genannt, war in Reichenhall, wie die Akten erkennen lassen, allzeit üblich. Man warf, um die Sole rascher sudwürdig zu machen, Holz zu sparen und die Pfanne vor frühzeitiger Abnützung zu bewahren, in die in den Bottichen bezw. Wasserstuben befindliche Sole ungedörrtes Salz sowie Salzkern, d. i. das letzte aus der Pfanne genommene Salz und Salzschrecken, d. i. Pfannstein. Man verträukte in einem Bottich ungefähr 60 Fuder ungedörrtes Salz, dazu noch ein bestimmtes Quantum an Schrecken und Kern. Ein Bottich faßte durchschnittlich 8—900 Eimer Wasser.[3]) Die Vergütung richtete sich nach dem Salzgehalt der einzelnen Quellen. Das Schwanken in der Messung ist jedoch nicht nur auf die zu verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Quantität des Solwassers zurückzuführen, sondern wesentlich auch auf die Ungenauigkeit der zur Messung

[1]) Prüttwerk: cf. Schmeller, l. c. I, 374. Grimm, W. B. II, 454. prütten, brütten = sieden, kochen.

[2]) R. A. S. fsc. 543. R. A. S. fsc. 545. G. D. Fabr. fsc. II.

[3]) R. A. S. fsc. 543.

benützten Wagen. So ist gelegentlich eines Salzmaier-Extraktes vom 19. April 1649 zu lesen, daß der Edelfluß 25, der Plattenfluß 21, die Claisl 16½ Modlhaupt gemessen habe, während ein anderer Bericht aus derselben Zeit für den Edelfluß 26, Plattenfluß 23, Claisl 22, Mitterketten 26, Stockröhrl 22 angibt.[1])

Bis 1589 hatte man hölzerne Wasserwagen, welche unter sich nicht allzu stark differierten. Später versuchte man es mit messingenen und von diesem Zeitpunkt datiert der große Unterschied in den Messungen, weil man bald nach der hölzernen, bald nach der aus Messing den Salzgehalt bestimmte. So ist 1624 die Rede davon, daß die Edelquelle an der alten Wage 24, an einer neuen 25 und an der anderen neuen 25½ gemessen habe. 1741 führte man eine neue Wage nach dem Modell des Münchener Krystall- und Glasarbeiters Johann Urban Frimmer ein, die aber nicht lange im Gebrauch war und bald durch eine andere von dem Salzmaieramtsschlosser Anton Feicht ersetzt wurde.[2]) Später verwendete man eine kegelförmige Proportionalwage oder Spindel, als deren Verfertiger ein gewisser Creuzing gilt, und eine ähnliche, aber bessere, die Erfindung eines Herrn Branders in Augsburg.[3]) Clais führte zu Ende des 18. Jahrhunders eine Prozentowage ein, welche angibt, wieviel Teile Salz in 100 Teilen Wasser vorhanden sind. Am Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir eine Wage zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes der Sole.[4]) Da man im allgemeinen erst 26% für sudwürdig erkannte, so suchte man durch Einwerfen von Salz das Wasser zu dieser Gehaltshöhe zu bringen. Bis zum Jahre 1556, wo zum erstenmal in dem neu errichteten Berchtesgadischen Sudwerk Fraunreut gesotten wird, vergütete man die Reichenhaller Sole mit Reichenhaller Strebsalz. Von da ab beginnen die

[1]) R. A. S. fsc. 541 und fsc. 566.
[2]) R. A. S. fsc. 540.
[3]) Stubenrauch: „Unterricht vom Salzwesen," 1771, p. 25.
[4]) K. A. F. M. (= Finanz-Ministerium) fsc. 553, Nr. 111.

Versuche mit anderweitigen Vergütungen. 1576—1585 wurde mit Fraunreuter Salz vertränkt, aber oftmals muß aus Mangel an Fraunreuter (Fronreuter) Salz unterbrochen werden. Immerhin scheint die erstere Zeit nach Eröffnung des Fronreuter Werkes mehr mit dessen Salz, als mit „reichem“ (Reichenhaller) vergütet worden zu sein, wenigstens läßt sich aus Berichten und Rechnungen erkennen, daß man während zehn Jahren 2437 Sude mit Fronreuter, 390 mit reichem Salz vertränkte.[1]) 1586 schlug Kammerrat Neuburger vor, statt des Reichenhaller Salzes künftig Berchtesgadener zu verwenden, wie schon früher einmal projektiert ward. Da aber in einer Zeit, die streng am Herkommen festhielt, die Gefahr bestand, es möchte das Renommé des reichen Salzes geschmälert werden, wenn die Arbeiter nicht für besondere Arbeit auch besondere Löhnung erhalten, ließ Neuburger Extrabesoldungen an die Arbeiter auszahlen.[2]) Die alte Technik war aber so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Arbeiter trotzdem von arbeitersparenden Methoden nichts wissen wollten. Als man die Sole mit Fronreuter Salz zu vergüten begann, mußte die Hofkammer eigens öffentlich erklären, daß durch diese Anreicherung das Salz nicht im mindesten gelitten habe, denn „nicht einmal die Perer könnten es von dem anderen auseinander kennen.“[3])

War es Vorurteil, war es sichere Erfahrung: 1732 wird in Salzmaieramtsprotokollen betont, das Salz sei früher bei Mischung mit reichem statt mit Fronreuter viel milder gewesen, und ein Jahr später wird die neue Vergütungstechnik geradezu als schädlich bezeichnet.

Man experimentierte später mit Berchtesgadener Salzstein, bei welcher Art man 1772 in Reichenhall auf einen Sud 180 Zentner verbrauchte, in Traunstein etwas weniger wegen des sich dort reichlicher bildenden Salzschreckens.[4])

---

[1]) G. D. Fabr. fsc. I.
[2]) Flurl, l. c., 35.
[3]) R. A. S. fsc. 541.
[4]) R. A. S. fsc. 542.

Infolge der reichen Salzlager war man in Bayern nie genötigt, zu dem in Hessen und Brandenburg zur Vergütung üblichen „Baisalz“ zu greifen (auch „Poy“ genannt), dessen Transport auch viel zu große Spesen verursacht hätte.[1]) Baisalz was das an der portugiesischen, spanischen und französischen Küste aus dem Meerwasser gewonnene, grobkörnige schwärzliche Salz. In Pommern wurde es schon seit dem Jahre 1386 verwendet.

Noch sind die zwei wichtigsten Momente in der Geschichte der Veränderung der Produktionstechnik zu erwähnen: die Gradierversuche und das weit bedeutsamere Clais-Werk.

Schon 1559 hatte der Augsburger Münzmeister Kaspar Seeler[2]) dem Berichte des Salzmaiers Virgil Hofer zufolge eine Art Luftgradierung vorgeschlagen. Seeler verlangte einen Platz mit „Mittagssonne und durchstreichender Luft“. Entweder ist aber dieser Versuch nicht ausgeführt worden, oder er war nur von sehr kurzer Dauer.

Gelegentlich der Auffindung des sogen. Unkener Salzflüßchens im Jahre 1666 hören wir, daß Salzmaier Krieger damit „Versuche an der Sonne“ anstellt, was er auch für den Edelfluß ankündigt. Infolge der technisch unzulänglichen Instrumente mißglückt sein Versuch.[3])

Eine ernstliche Inangriffnahme von Gradierwerken bringt erst der kurfürstliche Befehl vom 12. Juli 1745 [4]) Im selben Jahre noch trifft der Hofkammerrat und Salzmaier Andreas von Schott die nötigen Vorbereitungen. Nur der Mangel an „Grießleuten“,[5]) die schließlich gegen Erhöhung des Taglohnes aus den benachbarten Pfleggerichten aufgeboten werden, verlangsamt den Bau. Freilich wurde der Anfang

[1]) Fürsen, l. c., 72.
[2]) Flurl, l. c., 33.
[3]) R. A. S. fsc. 566.
[4]) R. A. S. fsc. 486.
[5]) Bezeichnung für „Zimmerleute“. Der leitende Zimmermann ist der „Grießmeister“.

mit einem recht bescheidenen Gradierhäuschen gemacht von nur 61 Schuh Länge, 30 breit, 70 in der Höhe. Die Kosten waren veranschlagt auf 1470 fl. Sie wurden nur wenig überschritten. Bei Errichtung des Gradierwerkes hatte man vor allem den Plattenfluß im Auge. Unter Leitung des aus Hessen verschriebenen Maschinisten Hovard ging der Bau rasch von statten. Die Messung der gradierten Wasser zeigte innerhalb 14 Tagen eine Steigerung des Salzgehaltes um 4 %. Die schon in ihrem Grundriß verfehlte Anlage zeigte sich als zu klein und darum gänzlich ungenügend. Man ließ das Gradierhaus auf und baute am Traunfeld ein größeres, dem 1758 ein weiteres folgte „jenseits des Baches“ in derselben Qualität wie das am Traunfeld. Die Kosten dieser beiden großen Gradierhäuser beliefen sich auf 64592 fl. 19 kr. Die zum Gradieren verwendeten geringhaltigen Wasser werden im Hauptbrunnhaus durch ein Kettenschöpfwerk so hoch getrieben, daß sie das Gefäll auf die Gradierhäuser bekamen, die Gradierwerke dagegen wurden mittels des von der Kufholzsägmühle herabfließenden Mühlbaches getrieben. Die hiezu benötigten unterschlächtigen Räder hielten im Durchschnitt 33 Werkschuh.[1]) Während das erste Gradierhäuschen nach der Methode von Nauheim, wo zuerst ein Arzt, Matthäus Meth, 1579 den Versuch machte, ohne Dach und mit Wänden aus Stroh — Reichenhall hatte das Vorbild an dem von Hamberger 1615 angelegten Leckwerk, in Hessen auch Strohkunst genannt — errichtet war, nutzte man später weitere Erfahrungen. Diese hatte sich der Grießmeister Anton Wenig 1747 gesammelt bei seiner Reise nach Allendorf, Salzungen, Nauheim, Schwäbisch-Hall. Das erste große und eigentliche Gradierhaus, auf dem Traunfeld von Wenig erbaut, hatte eine Länge von 525 Schuh, eine Breite von 36 Schuh und eine Höhe von 62 Schuh. Es trug als Bekrönung ein Dach und hatte Dornwände nach Art der von

[1]) R. A. S. fsc. 486 u. fsc. 487.

Freiherrn von Beust 1726 auf der Saline Wilhelms-Glücksbrunn bei Creutzburg a. d. Werra gebauten, wie auch eines Teiles der Gradierwerke zu Salzungen und Allendorf. Das auf der Straße nach Salzburg in den Jahren 1761—1764 gebaute Gradierhaus war noch um ein bedeutendes länger. Der Plan dazu stammte schon aus dem Jahre 1758.

Im obersten Teile der Gradierhäuser befanden sich die Soletropfkasten und an denselben hölzerne Rinnen mit Einschnitten versehen, aus denen die Sole abträufelt. Das über die Dornwände rieselnde Wasser fällt in den unten aufgestellten Solebehälter. v. Beust, Waitz, Eschen, Borlach haben später die Reichenhaller Dorngradierung verbessert.[1])

Die Gradierwerke standen unter einem Gradiermeister[2]) und fünf Gradierknechten, deren Tätigkeit die „Gradierhaus-Ordnung“ von 1763 regelte.

Die durchgreifendste Umgestaltung, welche das Sudwesen erfuhr, seit es in der Hand der Herzoge und Kurfürsten war, ist jene, welche durch Clais unter Karl Theodor erfolgte.

Clais wurde dem Kurfürsten gelegentlich eines mit der Stadt Bern in der Schweiz abgeschlossenen Salzkontraktes empfohlen als bester Sachverständiger bezüglich der Verbesserung der Qualität des Salzes. Bern hatte nämlich als Abnehmer des reichen Salzes wiederholt über dessen Qualität geklagt. Am 13 Oktober 1756[3]) hatte sich Hofkammerrat Stubenrauch als Kommissär in die Schweiz begeben und heim berichtet, daß in den drei Bünden und im Kanton Glarus das reiche Salz gegenüber dem eindringenden tirolischen Salz sehr zu wünschen übrig lasse. Proben ergaben auch, daß es aufgelöst das Wasser trüb macht und am Grunde Satz ablagere. Auch über die rötliche Farbe des bayerischen Salzes bestand Klage; der „Pöbel halte es oft

---

[1]) R. A. S. fsc. 486. Osterhammer, l. c. 81 ss. R. A. S. fsc. 487.

[2]) Erster Gradiermeister wurde Ant. Wenig.

[3]) R. A. S. fsc. 543.

für Gift". Der in Reichenhall angestellte Filtrierungsprozeß wies nach, daß die rote Farbe von dem Staudenwerk der Gradierhäuser herrühre, das man nämlich nicht wie anderwärts, z. B. in Nauheim, vor dem Gebrauch abgebrüht.[1])

1782 kam Clais nach Reichenhall. Er hatte bereits die bernische Saline und Sudart vervollkommnet. Dem Kurfürsten in Bayern schlug er einen völligen Umbau des Reichenhaller Werkes vor. Nach Erledigung einiger finanzieller und technischer Vorfragen genehmigte Karl Theodor am 29. März 1782 die Umgestaltung.

Das neue, von Baumeister Scheiblecker aufgeführte Gebäude, das an die Stelle des alten Salzstadels kam, hatte sechs Pfannen, von denen vier stets für die Schweizer zu arbeiten hatten und „Karl Theodor-Sudwerk" hießen, während zwei für das bayerische Land zu sieden hatten und den Namen „Landsalzsieden" trugen. Jede Pfanne bestand aus zwei Abteilungen, einer Körn- und einer Scheidpfanne, welche je eine eigene Feuerung haben. Die kleinere ist die Vorbereitungs- oder Vorwärmungspfanne. In diese, die Scheidpfanne, wird die kalte Sole eingelassen. Der Grund ist ein physikalischer: durch die hier hochgetriebene Hitze sondern sich die heterogenen Teile, welche die Sole immer mit sich führt, ab und legen sich als Pfannenstein zu Boden. Dann wird das gewärmte und bereits geläuterte Salzwasser in die größere Pfanne, die Körnpfanne, hinübergeleitet, wo die nun im vollsten Sinne sudwürdige Sole ihre reinen Salzteile absetzt. Die Wasserteilchen gehen durch den Dunstfang in dichten Dampf über und durch den Niederschlag wird in einigen Stunden reines Salz erzeugt, das am Vorderteil der Pfanne herausgezogen wird.[2])

Das Material zu den Pfannen wurde hauptsächlich aus Winterthur bezogen. Die Gesamteinrichtung belief sich auf eine halbe Million Gulden. Beim alten Salzsieden, das

[1]) R. A. S. fsc. 486.

[2]) R. A. S. fsc. 543, fsc. 545. Osterhammer, l. c. 77.

noch kurze Zeit beibehalten wurde, arbeitete nur mehr die „Clozen"-Partei. Die noch bis dahin erhaltenen Pfannen „Schreiber", „Schnaud" und „Holzapfel" sind eingegangen. Clais bezeichnete auch das Hochburgersieden als unbrauchbar, half aber dem größten Mangel durch einige bauliche Veränderungen ab. Auch Traunstein wird, wenn auch in etwas langsamerem Tempo, nach den Claisschen Plänen umgestaltet.

1785 wird Clais in Anerkennung seiner Verdienste zum „wirklichen bayerischen Hofkammerrat und Salinenoberkommissär" ernannt.[1])

Auch eine Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Arbeiter besorgt Clais und stellt mit kurfürstlicher Genehmigung einen eigenen „Pfannhausinspektor" auf.

Die Errichtung des Clais-Sudwerkes bedeutet gegen die frühere Produktionsart einen Mehrgewinn von 110000 Ztr. Salz unter Ersparung von 5000 Klafter Holz.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde nochmals ein kleines Flüßchen entdeckt, die Karl Theodor-Quelle. Sie wird durch ein eigenes Pumpwerk mit 100 m Horizontalgestänge und 6 m Vertikalführung gehoben und zum Hauptschacht geleitet, um von hier durch das große Pumpwerk zu Tage gefördert zu werden. Sie hat einen Salzgehalt von 24 %, zählt also zu den besten Quellen. Sie liefert in 24 Stunden 54000 Liter Sole, während die 25%ige Edelquelle in derselben Zeit 70000 Liter gibt.

Die Edelquelle wurde 1796 gefaßt und steht nunmehr 43 Fuß unter Null.[2])

1795 bekrönte das Werk der zwischen Karl Theodor und dem Fürstpropst Josef Konrad v. Schroffenberg von Berchtesgaden geschlossene Salinenvertrag. Derselbe überließ alle berchtesgadischen Salinen auf ewige Zeiten an

[1]) R. A. S. fsc. 546. Zirngibl: „Geschichte des bayer. Handels." München 1817. Gedruckt in den Abhandl. der bayer. Akad. d. Wiss. 1818. Bd. IV, p. 451.

[2]) Als Niveau das Maschinenhauspflaster angenommen.

Pfalz-Bayern gegen einmaliges Aversum von 50000 fl.[1]) Auch die 1794 neu vermessenen Salinenwälder werden an Bayern übergeben. Hatte gegen diesen Vertrag auch Salzburg beim Reichshofrat Klage erhoben, welche die Ungültigkeitserklärung des Vertrages herbeiführte, so wurde doch nach verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Wandlungen durch Patent vom 19. September 1810 Bayern Herr über die Saline Berchtesgaden.

Trotz aller Erweiterung und Verbesserung des Salinenbetriebes ruhte man nicht, sich neue Kenntnisse zu erwerben und besonders auf dem Gebiete der Feuerung neue Technik zu studieren.

1795 war eine starke Strömung gegen den erst vor kurzem als Heizmaterial in den Sudhäusern eingeführten Torf, der aus dem Innzeller Moos gestochen wurde. Berechnungen[2]) ergaben, daß 1664 Klafter Torf 333 Klafter Holz gleichkommen. Das gibt, das Klafter zu 4 fl gerechnet: 1331 fl. 12 kr. Dagegen müsse für Gewinnung (Torfstich), Transport u. dergl. für die oben bezeichnete Menge 7924 fl. aufgebracht werden, was einem Verlust von 6592 fl. dem Holz gegenüber gleichkommt. Es taucht der Gedanke der Verwendung der Steinkohle auf. Der Salinenpraktikant und spätere Bergrat Baader wurde zu einer eingehenden Inspektion der niederdeutschen Salinen abgeordnet. Seine Vorschläge gehen auf Einstellung des Torfstiches und Verwendung der oberländischen Steinkohle. Daß die Steinkohlenfeuerung in Bayern erst so spät überhaupt zur Diskussion kam, hat wohl seinen Grund darin, daß die bayerischen Kohlenlager doch verhältnismäßig gering sind. In anderen Gegenden Deutschlands hat gerade der Betrieb der Salinen zuerst zu einer vermehrten Berücksichtigung

[1]) K. A. Gen.Reg. fsc. 1266, Nr. 4. — Koch-Sternfeld: „Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden und seiner Salzwerke.“ München 1815. III, 93.

[2]) K. A. Fin.Min. fsc. 553, Nr. 111.

des Steinkohlenbergbaues geführt. So wurden auf der Saline Sooden schon 1550 Mineralkohlen verwendet.[1])

Wenn es auch außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung fällt, so sei doch der inneren Vollständigkeit wegen erwähnt, daß 1808 und 1809 auf Befehl Maximilians Josef, des ersten Königs von Bayern, die Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein erweitert wurde, neue Maschinen eingeführt und die Leitung bis nach Rosenheim[2]) verlängert wurde, ein Werk, das den Namen des Kunstmeisters Georg Reichenbach mit Ehren nennt.

Am 28. April 1816 wurde der Berchtesgadener Salzbergbau mit den alten Salinen verbunden, ebenfalls eine Leistung Reichenbachs, des ersten Hydraulikers seiner Zeit. Seitdem wird das bereits „gesättigte" Wasser von Berchtesgaden nach Reichenhall geliefert.

§ 4. Die wirtschaftliche und soziale Stellung der in der Produktion Beschäftigten.

Zu den im Reichenhaller Salz-Sudwesen Beschäftigten zählen wir als oberstes Organ den Salzmaier und ihm unterstellt die Salzmaieramtsoffiziere[3]) und die Ärztleute.[4])

Der Salzmaier war der höchste Beamte, welchem die Oberaufsicht über die ganze Produktion übertragen war. Ihm reihen sich an als Salzmaieramtsoffiziere: der Kastner, welcher als erster Beamter der herzoglichen Getreidemagazine und in dieser Eigenschaft zugleich als Rentamtmann zu betrachten ist, der Zollner, welcher Maut- und Akziswesen in seiner Hand hatte, die Waldmeister, denen die Fürsorge

---

[1]) Festenberg-Packisch: „Der deutsche Bergbau." Berlin 1886, p. 21.

[2]) Flurl, l. c. 43. Koch-Sternfeld: „Salzwerke." II, 326.

[3]) Offiziere = Beamte.

[4]) „Aerzt" nannte man in alten Tagen, namentlich mit Bezug auf die Arbeiter (Pfannhaus- u. Scheibenstoßarbeiter) die Saline. cf. Lori, l. c. 8.

für das Waldwesen oblag, der Kassier zur Erledigung der rechnerischen Arbeiten und der Geldperzeption, der Sudschreiber mit der Buchführung über das Sudwesen, Holzverbrauch, Führung der Wasserwagzettel, Notierung der Zeilen, der Pfieselschreiber zur Buchführung der getrockneten, gedörrten, gehärteten Fuder, der Fuderschreiber, welcher die Tätigkeit der Stoß- und Werkleute zu notieren hatte, ein Bauschreiber für die laufenden Baugeschäfte, ein Kastengegenschreiber und ein Zollgegenschreiber als Assistenten des Kastners und Zollners. Später tritt in die Reihe dieser Beamten auch der Gradiermeister.

Sie hatten alle Beamtenrang. Als am Laurentiustag 1603 gelegentlich des Opferganges in der Kirche Differenzen entstanden über die Rangordnung derer vom Stadtrat und der Salzmaieramtsoffiziere, wurde die Verordnung getroffen,[1]) daß zuerst die Offiziere und erst nach ihnen die vom Stadtrat rangieren, was durch eine Verfügung vom 1. Oktober 1616 dahin geändert wurde, daß die erste Stelle dem Pfleger, die zweite dem Salzmaier gebühre; auch soll der Bürgermeister im Amt im Range gleich dem Kassier folgen; auch der älteste des Stadtrates erhielt eine gehobene Stelle zugewiesen. Diese Rangordnung konnte nicht verhindern, daß zwischen Pfleger, d. i. dem damals obersten Verwaltungs- und Justizbeamten einerseits und dem Salzmaier andererseits fortgesetzt Reibereien bestanden, die sich 1645 zu scharfen Konflikten auswuchsen und erst durch Neuordnung der Verhältnisse etwas gemildert wurden. Der Grund der Konflikte lag tiefer, wie an späterer Stelle nachzuweisen sein wird. 1655 wurde als Rangordnung publiziert: Pfleger, Salzmaier, Kastner, Pflegsverwalter, Gerichtsschreiber, Kassier, Salzbeamter, Waldmeister, Sudschreiber, Bürgermeister, Stadtmedicus, Bauschreiber, Salzmaieramtsgegenschreiber, Waldadjunkt, Pfieselschreiber, die zwei vom inneren Rat, Stadtschreiber, Salzfertiger, Kufenverwalter, Amtsschreiber, die

[1]) R. A. S. fsc. 464.

acht vom äußeren Rat, Brunnenmeister, die zwei Stadtprokuratoren.[1])

Zu den Ärztleuten gehören im engeren und eigentlichen Sinn nur die Pfannhausarbeiter, im weiteren Sinne alle außer den Beamten in der Produktion Beschäftigten.

Die Pfannhausleute bestanden aus drei Sudparteien, jede mit 10 Mann Belegschaft. Sie hatten den ganzen Suddienst zu versehen, wie auch das Einperen des Salzes in die Perkufen.

Die Salzfuderträger, deren man in Reichenhall zehn bis elf beschäftigte, hatten das weiche Salz vom Pfannhaus in die Härthäuser zu tragen, wo es getrocknet und gedörrt wird.

Die sechs Pfieseldiener bringen das Salz von den Härthäusern zur Stoßstatt und von da an die Aufbewahrungsplätze.

Drei Salzhausknechte haben sonstige Handreichungen zu leisten, werden auch als Beihilfe der Sud- und Fuderschreiber verwendet.

Der Küfer sind es 16. Sie haben die Salzfässer und Salzscheiben zu fertigen. 1753 wird ein eigenes „Kufwerk“ errichtet.

Zwei Faßzieher besorgen den Transport von der Küferwerkstätte zum „Stoß“, wo die Stoß- und Werkleute die weitere Arbeit verrichten.

Diese Stoß- und Werkleute sind in vier Parteien geteilt mit je sechs Mann, sie stoßen das Salz in die Scheiben und Fässer zum Verschleiß.

Vier Grießschreiber haben in Tagschichten das Holz nach vorgeschriebenem Maß für die Pfannenfeuerung zu spalten.

Außer einem Glutschöpfer, einem Salzmaieramtsboten, zwei Kastenstreichern als Hilfsorganen des Kastners, einem Holz- und zwei Triftmeistern, deren Arbeit schon ihr Name

---

[1]) K. A. Gen.Reg. fsc. 1267, Nr. 6.

besagt, gehören zum Salzsudwesen noch die Laitterer, das sind jene, welche die Zufuhr von Holz, Eisen und sonstigen nötigen Bedarfsartikeln für die Pfannen zu besorgen haben. Ihrer waren es ursprünglich elf, in späterer Zeit treffen wir das Grieß-Laiterer-Fuhrwerk, wie man es nannte, auf drei Beteiligte beschränkt.

Der Gehalt des Salzmaiers, der schon sehr bald unter den Kurfürsten den Titel eines Hofkammerrates erhielt, zur sozialen Hebung in der Reihe der Beamten, betrug zu Beginn dieser Periode 700 fl., eine Summe, die auch unter Ferdinand Maria, einer Instruktion vom 4. Januar 1661 gemäß, als angemessen bezeichnet wird. Dazu kamen im Laufe der Zeit noch einige Akzidenzien, Trinkgelder, Durchlaßgelder, Rekompense für entgangene Trinkgelder. Solche Trinkgelder wurden früher ziemlich ergiebig gereicht an Weihnachten, Neujahr, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, St. Gallus, St. Martin. Rechnen wir zum Gehalt und den Akzidenzien, die Erhöhung infolge der Errichtung eines eigenen Kufwerks 1753, die Bezüge für Haltung eines Dienstpferdes, so betrug der Salzmaiergehalt an der Wende des 18. Jahrhunderts 1760 fl.[1]) wovon eine Konditionssteuer von 100 fl., Herdsteuer, Beheizung, Haltung eines Schreibers, also die Auslagen mit 945 fl. in Abzug zu bringen sind. Demnach ein Reinertrag von 815 fl.[2])

Der Gehalt des Kastners belief sich auf 400 fl.

Der Salzmaieramtskassier, der in späterer Zeit Sud- und Gegenschreiber noch dazu war, bezog bis Ende des 16. Jahrhunderts 200 fl. Eine Aufbesserung, Addition genannt, brachte ihm 1616 weitere 50 fl. 1637 wurde mit der Stelle eines Salzmaieramtskassier der Sudschreiberdienst verbunden, was dem Kassier 100 fl. eintrug. 1658 wurde auch die Salzmaieramtsgegenschreiberei damit verbunden mit 91 fl. Die Neuerrichtung des Kufwerkwesens bedeutete

[1]) Naturalbezüge sind hier miteingerechnet. (R. A. S. fsc. 449.)

[2]) R. A. S. fsc. 449, sowie eine Reihe von überall zerstreuten Rechnungen und Steuerbogen.

seit 1753 weitere 100 fl. Dazu kamen noch die sogen. „Schußkreuzer“, welche ihm die Holzmeister zu entrichten hatten in der durchschnittlichen[1]) Jahreshöhe von 200 fl. Das zu reichende Deputat-Holz von 36 Fuder kann mit wenigstens 36 fl. verrechnet werden. Nach Abzug der Konditionssteuer sowie sonstiger Ausgaben verblieb ihm netto 490 fl.[2]) Unter den Ausgaben habe ich auch die Hälfte des Zinses von 800 fl. Bürgschaftskapital gerechnet. Dieses Kapital mußte von dem Kassier, wie von allen Beamten mit Kasse, als Kaution erlegt werden, wurde aber nur zur Hälfte verzinst. Diese Bürgschaftsgelder wurden erst am 15. August 1807 beseitigt.[3])

Ähnlich waren, stark degressiv, die Gehälter der übrigen Salzmaieramtsoffiziere.

Der letzte, der in die Reihe der Beamten trat, war der mit Errichtung des Gradierwerkes erst nötig gewordene Gradiermeister. Er bezog mit Einschluß der Naturalien (Korn, Weizen, Inslit etc.) 370 fl.

Finden sich auch schon unter den Salzmaieramtsoffizieren einzelne recht geringe Besoldungen, so kann die Löhnung der Arbeiter als ein Hohn bezeichnet werden auf das Lied von der „guten, alten Zeit“.

Lange Jahrhunderte wurden die Salzarbeiter in Naturalien allein gelohnt, später trat eine Scheidung ein zwischen Pfannhausleuten und Stoßleuten. Während erstere in Salz gelohnt blieben, erhielten die letzteren Geldbezüge. Bei beiden Kategorien trat ein geringer Getreidebezug noch hinzu.

Lohnsalz[4]) wird in der bürgerlichen Epoche von den Siedherren abgenommen und zwar zu jenem Preis, welchen der Rat jeweils fixierte.

---

[1]) Es ist ein 12jähriger Durchschnitt berechnet; die Summe ist abgerundet.

[2]) R. A. S. fsc. 449.

[3]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.

[4]) So nannte man jenes Salz, das als Löhnung an die Arbeiter abgegeben wurde.

Als die Produktion in die Hand des Herzogs übergegangen war, löste dieser das „Lohnsalz“ den Arbeitern durch seine Salzmaier ab. 1493, also in der Zeit des Überganges, erhalten die Pfannhausleute infolge der „Salzaufschlagsordnung zu Reichenhall“ pro Fuder 7½ Pfg.[1]) Das abgelöste Lohnsalz betrug für gewöhnlich etwa 450 Pfd.[2]) Auf Grund verschiedener Rechnungen und Aufzeichnungen ist anzunehmen, daß ein Perer von einer Hofzeile[3]) durchschnittlich drei weiche[4]) Fuder, ein Schürger zwei weiche Fuder, die zwei Zuperer von drei Hofzeilen vier weiche Fuder, die zwei Zuzieher von zwei Zeilen drei Fuder erhielten. Dazu kamen noch die Quatembergelder, welche beispielsweise für einen Perer jährlich 10 fl. betrugen.

Diese Art der Löhnung dauerte bis zum 7. August 1685, wo der Stücklohn in Salz aufhört und an seine Stelle ein Stücklohn in Geld tritt: von jeder Hofzeile (34 Fuder) erhielt die Sudpartei 20 kr. Weil sich aber die Traunsteiner Pfannhausleute etwas besser stellten und darob von den Reichenhallern viel geklagt wurde, verbesserte man 1747 die Löhne. Ab jeder Zeile wurden um 2½ kr. mehr gereicht, so daß die Löhnung der Partei jetzt 22½ kr. ausmachte. Dabei ist zu erwägen, daß die armen Pfannhaushausarbeiter nichts oder nur ganz geringe Getreideration erhielten, wenn die Pfanne aus Mangel an Verschleiß oder Mangel an Sole oder was immer für einem Grunde kalt lag. Angenommen in einer Woche werden 80 Hofzeilen gesotten, so macht der Verdienst 30 fl., worein sich die zehn Mann Belegschaft einer Sudpartei teilen. Die zwei anderen Sudparteien müssen, soweit nicht zu gleicher Zeit auf anderen Pfannen gearbeitet wird, vom Gehalt der vorigen Woche noch leben. Den drei Perern, aber nur

[1]) Lori, l. c., B. Nr. 88, p. 125.

[2]) Flurl, l. c., 17.

[3]) Handzeile = 48 Fuder; Hofzeile (Erklärung vide nächsten Paragraph) = 34 Fuder.

[4]) Noch ungedörrt.

ihnen, wird 1735 eine kleine Besserung von 48 fl. bewilligt, so daß den einzelnen jährlich 16 fl. treffen. Alle erhalten Getreide und Holz, Perer und Ordner jährlich 4 Pfd. Inslit, die übrigen Arbeiter 2 Pfd.

Die Salzfuderträger, von denen man drei bis fünf zu einem Wochensalzsud benötigt, erhalten, wie aus einer Rechnung[1]) von 1647 hervorgeht, 1 fl. 30 kr. und seit Mitte des 17. Jahrhunderts an Quatembergeld 66 fl. 1731 wird ihnen eine Aufbesserung von 10 kr. zuteil.

Die Pfieseldiener haben von jedem Pfund reichen Salzes, wie aus einer fragmentarischen Rechnung von 1647 zu ersehen, 17 kr. An Quatembergeld bekommen sie miteinander jährlich 36 fl. Jeder erhält jährlich 15 Fuder Holz. Auch die 16 Küfer hatten Stücklohn: von jedem Faß 10 kr., mit der Aufbesserung von 1 kr. ab 1647: 11 kr. Infolge der Neueinrichtung des Kufwerkwesens haben sie von jedem Pfund Scheibenfaß 18 fl. zu fordern. Quatembergeld beziehen sie 356 fl.

Die Stoß- und Werkleute erhalten für Einstoßen des Salzes in ein großes Faß, seit 1624: 3 kr. oder von 100 Stück 5 fl. Von 1 Pfd. Scheibenfaß nehmen sie nach der Verordnung der Kufwerkskommission 2 fl. 20 kr. ein.

Die vier Grießscheiber waren im Taglohn besoldet und bezogen 16, später 17 kr. bei siedender Pfanne, bei kalt liegender 16. kr. Arbeitszeug haben sie selbst zu stellen.

Eine eigene Bewandtnis hatte es mit den Laitterern.[2]) Eine „Laitterer Verschreibung“[3]) vom 14. Juni 1585, die ich in der Generaldirektion der Salinen fand, zeigt, daß man das Laittwesen immer auf zehn Jahre an 11—12 Reichenhaller Bürger übertrug. Diese bildeten unter sich eine Art Genossenschaft. Zwei von ihnen Erwählte verhandeln mit dem Salzmaier. Sie sind eine Gesellschaft mit solidarischer

[1]) R. A. S. fsc. 449.

[2]) cf. weiter oben = Zufuhr von Holz, Eisen etc. für den Pfannhausbedarf.

[3]) G. D. Fabr. fsc. I.

Haftung, denn der Herzog hat das Recht, bei Vernachlässigung der Pflichten von seiten eines einzigen Schadloshaltung durch sämtliche übrige zu fordern. Die Laitterer beziehen 240 fl., welche ihnen quatemberlich ausbezahlt wurden. Ferner jedes Jahr aus dem Kasten, d. i. dem Getreidemagazin, zu Friedberg 100 Schäffel Haber nach Landshuter Maß, zu Traunstein 200 Schäffel Haber nach Münchener Maß. Das wird ihnen unentgeltlich verabreicht; den Friedberger Gerichtsbauern haben sie für Fuhrlohn 50 fl. zu entrichten. Das Traunsteiner Getreide holten sie selbst ab. Außerdem bekamen sie 68 Schäffel Haber je nach Vorrat, entweder zu Burghausen oder in Ötting (Altötting) oder Neumarkt oder Wasserburg oder Traunstein. Ein Quantum von sechs Drittel Waizen und 15 Drittel Korn wird gegen Barzahlung zum Selbstkostenpreis an sie abgegeben.

In späterer Zeit beteiligten sich am Laittfuhrwerk nur mehr höchstens drei Personen. 1755 begegnet uns die Salzmaierswitwe von Hofmiller, welche die Hälfte der Fuhren hat, die andere Hälfte geteilt zwischen dem St. Johannspital und einem Reichenhaller Bürger.[1]) Nunmehr wird jede Laittfuhre pro Sud zu 16 fl. ausgetan. Knechte, Wagen, Pferde sind von den Beteiligten selbst zu stellen. Aus älterer Zeit hat sich gerettet die billige Abgabe von Getreide an die Laitterer.

Die Gehälter bezw. Löhne der Traunsteiner waren mit wenigen Ausnahmen denen von Reichenhall ähnlich. Auch hier finden wir 1654 eine Jahresausgabe von 3788 fl. für die Salzarbeiter verrechnet, was proportional der Ausgabe von Reichenhall entspricht.[2])

Es liegt nahe, zu denken, für die damalige Zeit mit ihrer großen Kaufkraft des Geldes seien die Gehälter bezw. Löhne zureichend gewesen. Daß sie, besonders in den teuereren Zeiten, nicht als solche empfunden wurden, geht daraus

[1]) R. A. S. fsc. 449.
[2]) R. A. S. fsc. 562.

hervor, daß viele Offiziere um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo alles mit Ausnahme ihrer Besoldungen in die Höhe gegangen war, im Nebenamt Gewerbe betrieben. Es wäre ja sonst die Verordnung vom 9. August 1650 nicht zu verstehen, welche beklagt, daß „verschiedene Offiziere sich unterstehen, nebenher allerlei bürgerliche Gewerbe und Trafik, besonders mit Wein und Getreide zu treiben, was zur Schmälerung derjenigen diene, welche die Erlaubnis dazu haben.“[1]) Die Hofkammer verbietet dieses „Gewerbschaftstreiben“. Es waren nämlich 1622 Aufbesserungen für die Salzmaieramtsoffiziere vorgenommen worden, aber schon am 25. Oktober desselben Jahres erklärt, „infolge der Steigerung aller Dinge“ erwarte der Herzog, daß sich die Beamten mit der alten Gehaltsskala begnügen. Damit nicht genug: am 16. Oktober 1632 befiehlt der Kurfürst „bei gegenwärtigen verderbten Landen, bis der gütige Gott bessere Zeiten und Mittel schicken werde“, müßten sich die Salzmaieramtsoffiziere eine Moderation von ein Drittel ihres Gehaltes gefallen lassen. — Die Lohnfrage der Arbeiter wird am besten gekennzeichnet durch deren Bittgesuche um Erhöhung ihrer Besoldungen.

Wenn man erwägt, daß ein Perer wöchentlich im Durchschnitt 2 fl. 30 kr., also bei jährlich 26—28 Wochensuden etwa 70 fl. Jahreslohn verdiente, und von den Stoßleuten, die ebenfalls im Stücklohn bezahlt worden, einer ungefähr 50 fl. 28 kr. (Durchschnitt), so begreift man deren bewegliche Klagen. Das waren formell bescheidene, schüchterne Klagen, aus denen aber ein schwer verhaltener Grimm spricht. Die vielgerühmte damalige Genügsamkeit ist oft nur der Bodensatz wirtschaftlicher und sozialer Rechtlosigkeit. Der Arbeiter hatte wohl das Recht der Petition, aber das war ein langer mühsamer Weg, von dem jener Reichenhaller Bürger Klampferer zu erzählen weiß, der eine Forderung von 150 fl. an die Hofkammerkasse hatte und des-

[1]) R. A. S. fsc. 464.

halb zweimal in die Residenz nach München mußte, 13 Supplikationen anzubringen und 24mal persönlich bei den kompetenten Behörden zu erscheinen hatte.[1])

Die Pfannhausarbeiter versichern wiederholt schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, daß sie kaum mehr imstande seien, ein trockenes Stück Brot zu essen und Frau und Kinder zu ernähren. Aber erst 1626 schlägt sie die Hofkammer dem Kurfürsten zu einer Aufbesserung vor: Die 80 Pfannhäuser und die 42 Werkleute erhalten wöchentlich 30 kr. Besserung, welche Geldaufbesserung 1627 durch eine Getreideaufbesserung ersetzt wird. Nunmehr erhält jeder Pfannhäuser an den „Gebtagen", d. i. alle 14 Tage, 2 Metzen[2]) Getreide, bei großer Kinderzahl 2½ Metzen. Auch 1666 wird, um die Leute arbeitsfähig zu erhalten, eine Besserung gewährt: von jeder Hofzeile 5 kr. Bei den großen Teuerungen im 2. und im 4. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wird die Getreidebesserung als Teuerungszulage gereicht. 1712 hatte das Schäffl Korn 31½ fl. gekostet, während es sonst oft nur zu 16—20 fl. stand. Soweit Geldaufbesserung gegeben wurde, richtete sie sich nach den Getreidepreisen: bei hohen Preisen pro Mann 3½ kr., die sogen. „kleine Besserung", bei sehr hohen Preisen pro Mann 7 kr., die sogen. „große Besserung".[3])

Zu den teuren Zeiten gesellte sich, besonders am Anfang des 17. Jahrhunderts, auch noch die mangelnde Qualität und Quantität der Salzquellen, so daß ein Perer bei einem Sud fast nie mehr als 36 Zeilen gewann. Dabei traf einen Perer eine Steuer von jährlich 1 fl. 13 kr., einen Zuperer 43 kr. 1727 bitten sämtliche Pfannhäuser „in dringendster Not bei den vielen ordinari- und extraordinari-

[1]) R. A. S. fsc. 562.

[2]) cf. Schmeller, l. c. II, 375. Schäffel = Getreidemaß; das Münchener Schäffel hat 6 Münchener Metzen; 1 Metzen = 2 Viertl oder = $^{8}/_{16}$ Mäßlein; 45 Schäffel geben 100 hl. (Das Straubinger Schäffel = 2 Münchener Schäffel; Straubing = Landshut.)

[3]) R. A. S. fsc. 450.

Steuern, Soldateneinquartierungen u. dergl.“, übrigens lauter Lasten, von denen die Traunsteiner Salzarbeiter befreit waren, die „Salz-Visitations-Kommission“ möge sie von dem Hungertode retten.[1]) 1736 berichten die Arbeiter an die Hofkammer — das Salzmaieramt bestätigt ihre Angaben — sie hätten gegenwärtig wöchentlich 20 kr., in die sich zehn Personen teilen; bei dem schlechtgehenden Sudwesen komme seit 1733 das Sieden erst wieder in der jeweils dritten Woche an dieselbe Sudpartei. „Fußfällig und flehentlich“ bitten sie um die Gnade der Lohnerhöhung, was aber die Hofkammer abschlägt unter Hinweis auf die billigeren Getreidepreise.

Die Kaufkraft des Arbeiterlohnes wurde fortgesetzt verringert durch außerordentliche Teuerungen, die zu Zeiten eintraten, wie 1770, wo die Getreidepreise auf eine bedenkliche Höhe stiegen und man am 22. September eine Generalgetreidesperre verhängte, um kein Getreide mehr ins Ausland zu lassen.[2]) Berechnungen zufolge zeigte sich damals an Korn ein Mangel von 91 228 Schäffel.[3])

Hie und da hören wlr von Arbeiterprämien. So wird 1618 denen, die am wenigsten Holz bei ihren Pfannen brauchen, „über die Ordinari-Verdienung“ bezahlt.[4]) Auch konnte früher in anderem Zusammenhang schon einmal von einem Akkordlohn berichtet werden.

Auch für die Tage des Alters war nur sehr mangelhaft gesorgt.

Anspruch auf Ruhegehalt bestand überhaupt nicht. Salzmaieramtsoffiziere erhalten jedoch fast immer eine angemessene Summe als Pension.

Über Pfannhausarbeiter fand ich nie eine diesbezügliche Notiz, wohl aber erhielten deren Witwen ein „Gnadengeld“.

---

[1] R, A. S. fsc. 474.

[2]) Westenrieder, „Jahrbuch“ II, 134.

[3]) Zirngibl, l. c., p. 396.

[4]) R. A. S. fsc. 541.

So erhielt eine Stoßerswitwe mit fünf unmündigen Kindern wöchentlich 24 kr.[1])

Für alte Arbeiter bestand das Spital. Dasselbe war aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts so arm und die Zahl der Petenten so groß, daß nur die Wenigsten ein Unterkommen fanden und Herzog Albrecht am 20. Januar 1553 dem Spital 200 fl. Gilt aus seinem Kammergute auswarf.[2]) Unter den Nachfolgern des Herzogs scheint sich die edle Sitte erhalten zu haben, wenigstens hören wir von Herzog Wilhelm 1582, daß er unter dem 15. Januar die 200 fl. „Dreikönigsgeld" dem Spital habe ausgehändigt.[3])

Die Arbeitsbedingungen lagen einzig in der Hand des Arbeitgebers.

Was die Arbeiterorganisation betrifft, so wissen wir aus früherer Zeit von einer Bruderschaft der Vaher, der Scheiber und der Aufleger. Besonders die der Scheiber oder „Scheit(t)erer" scheint sehr kräftig gewesen zu sein. Sie stand 1432, wie ein altes Rapular erkennen läßt, unter dem Dominikanerordensprior Fr. Nic. Kottel. Diese Scheiterzeche begegnet uns noch bis weit ins 18. Jahrhundert.

Die Pfannhäuser waren in einer Zeche (Bruderschaft) zu Ehren des heiligen Rochus vereinigt. Sie hatte sich äußerlich und formell nur die wirtschaftliche Unterstützung ihrer Mitglieder zur Aufgabe gemacht. 1739 gibt sie an Hauszinsen, Lehrgeldsunterstützung für Söhne von Zechemitgliedern, für religiöse Zwecke, im ganzen 215 fl. aus, während sie an Verzinsung für ausgeliehene Kapitalien, besonders an arme Witwen, für Ingreßgelder neuer Mitglieder insgesamt 773 fl. als Einnahme bucht.[4]) Äußerlich besehen, lag das Schwergewicht der Zeche je länger, je mehr, im religiösen Moment. Innerlich betrachtet, sind aber sicher auch die weltlichen Geschäfte der Arbeiterkorporation

[1]) R. A. S. fsc. 449.
[2]) R. A., R. G. U. fsc. 42, Nr. 606.
[3]) R. A. S. fsc, 448.
[4]) R. A. S. fsc. 475.

eifrigst betrieben worden. Das geschlossene Vorgehen aller Arbeiter bei den Lohnbitten weist uns die Spuren. Freilich, eigene Paragraphen darüber zeigen die Satzungen nicht. Das wäre auch allzu gefährlich gewesen, da „Bündnis schließen“ nach dem Vorgange Österreichs und Kursachsens verboten war. An der Spitze der Bruderschaft stand ein Zechpropst.[1])

Mit der Errichtung des Claiswerkes werden auch die Arbeiterverhältnisse in Reichenhall geändert. Das Salzsudwesen beschäftigt an Ärztleuten künftig nur mehr 84 Mann. Die Zahl der „Sieder“ ist auf 16, die der „Trockner“ auf 24, die der Stoßer auf 20 gesunken. Die Sieder erhalten 4 fl. Wochenlohn, die Trockner 3 fl. 30 kr., die Stoßer je 4 fl. Im ganzen erfordert die Löhnung der Arbeiter 17 355 fl. 20 kr.[2])

Das „Rechtsmoment“ war in Reichenhall nur schwach entwickelt. Erst im Lauf der Zeit, insbesondere angeregt durch das neu errichtete Traunstein, dem man rasch ein ziemlich klares Bergrecht gegeben, bekam auch Reichenhall genauer umschriebene Verordnungen.

Den Ausgangspunkt für die deutsche Berggesetzgebung dieser Epoche bildet die aus dem Freiberger Bergrecht hervorgegangene „Annaberger Bergordnung von 1509“, welche mit einigen Modifikationen 1518 für Joachimstal in Böhmen Geltung gewann. Diese letztere Bergordnung bürgerte sich in Österreich ein und kam von hier in wenig veränderter Gestalt, aber langsamen Schrittes nach Bayern.[3]) Zum Teil wurde sie auch direkt aus Böhmen bezogen. Wilhelm IV. hatte 1522 auf die Bergwerke vor dem Böhmerwald einen Gnadenbrief erlassen, der genau die böhmisch-sächsische Bergordnung kopiert.[4]) Soweit Österreich das nähere Vorbild abgab, lehnte man sich an die „Arbeits-

[1]) R. A., R. G. U. fsc. 42, Nr. 639.

[2]) R. A. S. fsc. 546.

[3]) Festenberg-Packisch, l. c. 16.

[4]) Lori, l. c., § 27.

ordnung von Hallstatt“,[1]) ohne deren Unklarheiten zu beseitigen und ohne etwa veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Getreu wurde ein Punkt allerorten kopiert, das Verbot des Bündnisschließens der Arbeiter. Religiöse Bruderschaften waren gestattet.

Daß über Rechte bezw. Freiheiten in Reichenhall nur in ungenügendem Maß Klarheit bestand, geht aus dem langen Ringen der in der Produktion Beschäftigten um Steuerbefreiung hervor. Die Befreiung von Steuern stand für die Arbeiter in allen Bergordnungen und wurde bei Errichtung von Traunstein auch dort sogleich geltend. Nur in Reichenhall war die Situation ungeklärt. Daß dies mit dem Entwicklungsgang Reichenhalls zusammenhängt, wird zum Schlusse dieses Paragraphen dargetan werden.

Die Beamten waren ursprünglich steuerfrei. Als aber mit den sich mehrenden Kriegen und der chronischen Finanznot der Fürsten die Steuern unter den verschiedensten Namen auftauchten, erklärte man auch in dieser Zeit noch, wie in der Steuerinstruktion von 1612, das Beamteneinkommen für die ordentlichen Steuern als frei. Die außerordentlichen dagegen, wie die Landesdefensionssteuer von 1682 mußten auch die Salzmaieramtsoffiziere mit dem 20. Pfg.[2]) des jährlichen Einkommens bezahlen. Die Steuerverordnung von 1612 blieb in ihren Grundzügen bis 1721 in Kraft, bis zur Einführung der sogen. Konditionssteuer.[3]) Sie brachte einen Abzug von 5 %,[4]) 1727 sogar von 10 %.

Als 1717 an Stelle des Tabak-Appalto, dessen Beseitigung das Publikum immer ungestümer forderte, eine Herdstättenanlage trat mit einer Abgabe von 15 kr. pro Feuer-

[1]) R. A. S. fsc. 566.

[2]) Also 5 vom Hundert.

[3]) Kreittmayr: „Grundriß des allg. deutschen u. bayr. Staatsrechts.“ Leipzig 1769, § 172.

[4]) Freyberg: „Pragm. Geschichte der bayr. Gesetzgebung und Staatsverwaltung“ Bd. II. Leipzig 1836, p. 243.

stätte, mußten auch die Salzoffiziere dieselbe tragen. Desgleichen deren Erhöhung auf 30 und 1782 auf 50 kr.[1])

1746 hatte sich dazu der Personalbeitrag gesellt, der als Kopfsteuer erhoben wurde.[2]) Vom Militärbeitrag des Jahres 1769 blieben die Beamten frei.

Während die Traunsteiner bei Errichtung des neuen Sudwerkes sämtliche Bergfreiheiten erhielten und 1682 eigens für steuerfrei erklärt wurden, mußten die Ärztleute von Reichenhall viele Steuern bezahlen und konnten sich erst durch zahlreiche Bittgesuche von der drückenden Bürde losringen. Als man 1657 eine neue Arbeitssteuer ausschrieb, hatte man sich auch nach Traunstein gewendet mit einer Anfrage, welche dort befürchten ließ, man werde die Steuer auch auf Traunstein ausdehnen. Von Traunstein kam sofort die Antwort, es sei ihnen bisher nicht zugemutet worden, zu versteuern, sie seien arme Ärztleute. Da die Reichenhaller Arbeiter sie zahlen mußten, wandten sich Pfannhäuser, Küfer, Stoßer, Aufleger und alle nur denkbaren Kategorien von Arbeitern an die Hofkammer. Sie entwerfen ein erschreckendes Bild ihrer finanziellen Lage. Um die Zeit dieser Steuerperzeption hatten sie längere Zeit gar nichts verdient. Auch das Jahr 1656 hatte ihnen 18 Wochen Arbeitslosigkeit beschert. Sie schreiben: „von ihnen diese Steuer fordern, hieße, sie wie das Salz vor die Türe werfen.“ Die Steuer, welche 1640 1 fl. 13 kr. betrug und in dieser Höhe bis 1756 blieb,[3]) wurde den Arbeitern auf ihre für diese Zeit scharfen Petitionen zwar nicht erlassen, aber auf zwei Drittel ermäßigt.[4]) 1756 erklärte Max Josef die Ärzt-

---

[1]) Mayer: „Sammlung der kurpfälz.-bayr. allg. u. bes. Landesverordnungen,“ 5 Bde. I, 438. — Schmelzle: „Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert,“ in den Münchener volkswirtschaftlichen Studien von Brentano und Lotz. Nr. 41.

[2]) Mayer, l. c., II, 1184.

[3]) Selbst die so schlecht besoldeten Fuderträger mußten 9 Kreuzer zahlen.

[4]) R. A. S. fsc. 449.

leute von Reichenhall frei von Steuern, gerade wie die Traunsteiner. Hatten sie doch bisher die „Landesdefensionssteuer wider den Türken“ von 1657 mitbezahlen müssen, die allerdings noch im 17. Jahrhundert den Salzarbeitern erlassen wurde. Auch Quartierkonkurrenzgelder und Quartierlast hatte sie getroffen.[1]) 1722 ward auch ihnen der Besoldungsabzug gemacht worden, von jedem Gulden 3 kr. „solange bis das Schuldenwerk endigen werde“. Und das endigte nie. Wenn man beachtet, daß in damaliger Zeit der Besitz eines eigenen kleinen Häuschens das Minimum von Wohlstand darstellte, so wird die Lage des Ärztvolkes noch klarer, wenn wir erfahren, daß von den 15 im Clozensieden tätigen Personen sieben nur Herbergsleute, d. h. ohne eigenes Haus, nur in Miete, waren. Von den 13 Mann des Hochburgersiedens waren neun „Inleute“, desgleichen im Schreibersieden.[2]) 1734 muß die Herdstättensteuer in der Höhe von 13 bezw. 15 kr. den armen Arbeitern besonders drückend gewesen sein, da die Bewegung dagegen einen sehr intensiven Charakter annahm. Ein Salzmaierbericht aus diesem Jahr erwähnt, „auch in Güte seien sie nicht zur Bezahlung zu vermögen gewesen“. 1756 macht dem allem ein Ende.

Besonders verworren waren die Beziehungen zwischen dem Reichenhaller Pfleggericht und dem dortigen Salzmaieramt.

Heinrich der Reiche hatte schon 1452 eine eigene Sudordnung erlassen, welche bestimmt, daß die Siedherren allein den Rat zu besetzen haben, den Vorsitz führte der Pfleger.[3]) Vergebens suchen wir nun aber mit dem Übergang der Produktion in die Hand des Herzogs eine Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Salzmaier des Herzogs und dem Stadtrat bezw. dem Pfleggericht. Das hatte zur Folge,

[1]) R. A. S. fsc. 450.
[2]) R. A. S. fsc. 449.
[3]) Lori, l. c., § 42.

daß die bürgerlichen Elemente der Stadt den Rat auch weiter besetzten, ohne eine Einflußnahme der herzoglichen Beamten zu dulden. 1593 wurde sogar durch einen Salzmaieramtsvertrag mit dem Pfleggericht die Berggerechtsame zu Reichenhall wesentlich beschränkt.[1]) Das Pfleggericht war in seiner Stellung über das Salzmaieramt gehoben. Der § 5 dieses Vertrages[2]) gibt dem Pfleger das Recht der Verbriefung und während bisher der Salzmaier wenigstens die Bestrafung der Pfannhausarbeiter vorzunehmen hatte, wird nunmehr[3]) die volle Gerichtsbarkeit dem Pfleger übertragen. Das Strafrecht des Salzmaiers ist auf jene Fälle beschränkt, wo Versäumnis oder Vernachlässigung des Arbeiters während der Arbeit vorliegt.

Die Arbeitsverteilung der Pfannhausleute hatte die Sudordnung von 1509 geregelt,[4]) die 1564 erneuert und vermehrt wurde.

Die Errichtung des neuen Sudwerkes zu Traunstein brachte dort vollständige Bergfreiheit. Dem neuen Salzmaier wurde die niedere Gerichtsbarkeit übertragen über alle in seinem Ressort beschäftigten Arbeiten an allen Orten, Häusern, Plätzen, die zum Amt gehören oder noch dazu kommen sollen. Seine Gerichtsbarkeit war sogar ausgedehnt worden auf die landgerichtischen Bürger und Fremden mit Ausnahme der Malefizsachen.[5]) Darunter verstand man seit dem 15. Jahrhundert den einen gewissen Betrag überschreitenden Diebstahl, die Notzucht und den Totschlag; später rechnete man auch die Brandstiftung dazu.[6]) Was einem Hofmarksherrn an Gerichtsbarkeit überwiesen war, gab man auch dem Salzmaier in Traunstein. Man räumte ihm alles ein, was die Berggerichte an Rechten kannten, insbesondere

[1]) Lori, l. c., § 22, § 42.
[2]) Idem, l. c., B. Nr. 158.
[3]) § 6 des Vertrags.
[4]) Lori, l. c., B. Nr. 98.
[5]) Lori, l. c., § 52.
[6]) Riezler: „Geschichte Bayerns," Bd. III. Gotha 1889. p. III, 702.

in Nachahmung der sächsischen Bergstädte, aber in der verbesserten Form des Salzburgischen Bergrechtes, das 1532 dem Erzbischof Matthäus seine Entstehung verdankte. Der Jurisdiktionshofkammerbefehl vom 26. März 1620, der am 22. Mai desselben von einem Kommentar gefolgt war, sagt, eine derartige Ordnung der Salzmaierbefugnisse sei nötig, um dessen Autorität bei Offizieren und Arbeitern zu stützen und zu schützen. Selbst die Bestrafung der Holzfrevler wurde 1641 vom Pfleggericht auf das Salzmaieramt übertragen.[1])

Merkwürdigerweise geschah das gleiche nicht auch für Reichenhall, so daß dort das Ansehen des Salzmaiers, besonders seit der Errichtung von Traunstein, wesentlich sank. Das Pfleggericht ließ keines seiner Rechte, das Salzmaieramt suchte sich dem von Traunstein zu assimilieren. Und die Hofkammer? Sie hatte nicht den Mut, die durch Einlösung der Salzbrunnanteile zur herzoglichen Kammer verfallenen Rechte des bürgerlichen Rates und des Pfleggerichtes dem Salzmaier zu vindizieren. Die ganze Unentschiedenheit in dieser Sache zeigt am besten die Entscheidung vom 29. Dezember 1626, welche die Salzoffiziere in persönlichen Angelegenheiten dem Pfleggericht, in Amtssachen dem Salzmaier unterstellte; noch mehr aber jene Verfügung, in welcher es heißt, daß die Dienstesvergehen der Salzarbeiter von Pfleger und Salzmaier gemeinschaftlich zu ahnden seien.[2]) Das wurde natürlich zur Quelle von Kompetenzkonflikten und rief eine Menge von ungenau umgrenzenden Verordnungen hervor.[3]) 1630 verbot man dem Pfleger das einseitige Verhör der Salzarbeiter, 1646 verbot man dem Salzmaier die einseitige Inventierung der Verlassenschaft der Salzoffiziere. Der Klagen war kein Ende und noch 1717 anläßlich des Todes des Salzmaier-

[1]) Lori, l. c., B. Nr. 195, 183, 189, 196.
[2]) R. A. S. fsc. 649a. — Lori, l. c., B. Nr. 183.
[3]) R. A. S. fsc. 649 u. 649a.

amtsschreibers Ertl beschwert sich der Salzmaier zur Hofkammer, daß man von seiten des Pfleggerichts während seiner Abwesenheit in seine Räume eindringt zur Obsignation der Registratur, wogegen er „solemnissime“ protestiert.[1]) Am 30. September 1721 „entscheidet“ die Hofkammer die Sache unter Hinweis auf die Resolutionen von 1643 und 1646. Und das in derselben Zeit, in welcher man das Bergrecht von Traunstein innerlich festigt. Freilich, und das ist der springende Punkt, war dort ein Neues geschaffen, während man in Reichenhall mit der überkommenen Form zu rechnen hatte oder doch rechnen wollte, einer Form, die durch Unschlüssigkeit der kompetenten Behörden in Bürgern und Stadtrat die Idee des Rechtes erweckte. Das kam deutlich zum Ausdruck als man unter Max Emanuel II. dem Reichenhaller Salzmaieramt die ganze Berggerichtsbarkeit übertragen wollte. Der Stadtrat meldete den Rechtsstreit an.[2]) Dieser fand sein Ende 1690 darin, daß dem bürgerlichen Magistrat die Jurisdiktion (außer Malefizsachen und Vicedom-Wändel)[3]) über die im Burgfrieden wohnenden Bürger gegeben wurde, auch dann, wenn diese Bürger in herzoglichen oder gefreiten Häusern sich aufhalten. Über die beim Salzsudwesen Bediensteten, wie auch über die Offizierswitwen bekam das Pfleggericht die Jurisdiktion. Die Revisionsinstanz von 1693 bestimmte, daß nur die Jurisdiktion über die Offizierswitwen zum Pfleggericht kompetiere, über alle beim Salzsudwesen Bediensteten aber dem Magistrat. Bei dieser Entscheidung ließ man es bewenden. Erst unter Montgelas wird die Jurisdiktionsfrage am 24. September 1804 dahin geregelt, daß dem Salzmaier für Dienst- und Disziplinarsachen die Gewalt zusteht, in allen übrigen Dingen wird das Gesamtpersonal der ordentlichen Jurisdiktion unterstellt.[4]) Diese wird gebildet von dem aus dem jeweiligen

[1]) R. A. S. fsc. 649a.

[2]) Lori, l. c., § 72.

[3]) cf. Schmeller, l. c., I, 852. Kriminalstrafen.

[4]) K. A., Fin. Min. fsc. 474, Nr. 337.

Landrichter, dem Salinenadministrator und drei Salinenbeamten bestehenden „Salinengericht“ zu Reichenhall und Traunstein.[1])

§ 5. Produktionsergebnisse.

Man fabrizierte zu Reichenhall durchschnittlich in einer Woche 80—90 Zeilen Salz und rechnete eine „Handzeile“ auf 48 Fuder. Da jedoch dem Herzog nach Abzug des der Bürgerschaft zu reichenden Gnadensalzes und einiger weiterer Abzüge um etwa 34 Fuder verblieben, so nannte man 34 Fuder eine „Hofzeile“.

Das Fuder hielt ungedörrt, und dann „weiches“ Fuder genannt, zwischen 52 und 56 Pfund, das gedörrte, auch „harte“ genannte Fuder 50 Pfund.

3 Fuder gaben eine Scheibe, 3 Scheiben (also 9 Fuder) ein Faß. In der bürgerlichen Siedherrenzeit ist statt Faß oft auch der Name „Krötl“ üblich.

Scheiben und Faß gehen unter dem Namen „beschlagenes Gut“.

Was den Vergleich der Reichenhaller Maße, denen später die Traunsteiner nachgebildet wurden, mit anderen betrifft, so sei erwähnt, daß ein reiches (Reichenhaller) Fuder die Hälfte eines Halleiner, wie auch eines Frohreuter Fuders ist.

Ein „extra-Faß“ hält 8 Fuder, ein Scheibenfäßl 2 1/2 Fuder. Die beiden letzteren Maße sind fast ausschließlich für den auswärtigen Debit.

Die interessanten Produktionsgrößen in der bürgerlichen Siederzeit fallen nicht mehr unter die Rubrik der vorliegenden Abhandlung. Die 450 Pfund Fuder,[2]) welche früher der Herzog hatte, stellen nur das Ablössalz dar, das ist jenes Salz, welches der Herzog von den Arbeitern abnahm und dann auf eigene Kosten härten ließ.

[1]) Reg. Blätter. Jahrgang 1804, p. 84.
[2]) Flurl, l. c., 17.

In der Zeit des herzoglichen Produktionsmonopols begegnet uns an der Wende des 15. bezw. 16. Jahrhunderts für Reichenhall die stattliche Zahl von jährlich 292 Suden, was eine Ziffer von 1316 Pfund 6 β 12 Fuder bedeutet, oder in Fudern ausgedrückt: 316032 Fuder. In geringer Wellenlinie läuft die Produktionsgröße zwischen 246 und 357 Suden während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dahin mit einer Erzeugung von 1316—2550 Pfund.[1]) Größere Bedeutung als die absolute Produktionsziffer gewinnt das Fluktuieren der Salzerzeugung im Verhältnis zu den geschehenen Suden. Während wir zu Beginn unserer Epoche auf durchschnittlich 300 Suden 1400 Pfund Salz gewinnen sehen, erobert das Jahr 1540 bereits aus 295 Suden 2201 Pfund 6 β 27 Fuder. Das ist zum Teile auf die im genannten Jahr oft gerühmte Qualität und Qantität der Salzquellen zu rechnen, zum Teil aber auch auf Konto einer besseren Auswertung in der Produktion zu setzen. Mit dem Jahre 1550 beginnt die Errichtung der Hofkammer, der schon in der ersten Instruktion die besondere Sorge für das Sudwesen eingeschärft wird.[2]) Außer anderen Faktoren ist es gewiß ihren zielbewußten Bemühungen zu danken, daß in der nächsten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Zahl der Suden sich um weniges verringert, die Salzmenge daraus aber vermehrt wird. Die Sudziffer übersteigt nie mehr 339, die Produktionsmenge bewegt sich zwischen 2045 und 2648 Pfund. Während sich in den ersten Zeiten der Regierung Maximilians I. im Jahre 1606 die Menge des produzierten Salzes bei 269 Suden auf 2828 Pfund 6 β 23 Fuder hebt, der größten je erreichten Ziffer, so fiel nun in langsam, aber beständig abwärts laufender Kurve die Erzeugung bis zu den Kriegsjahren, um dann in jähem Sturz weiter zu sinken. Ursachen waren: Mangel an Arbeitskräften, Mangel an Geld, Mangel an Verschleißplätzen. 1632 zählen wir nur mehr 106 Suden mit einem Erfolg von 1201 Pfund Salz.

[1]) R. A. S. fsc. 543. fsc. 560. fsc. 487. fsc. 546.

[2]) Mayer, Behördengeschichte, l. c., 175.

Die Errichtung des Traunsteiner Werkes war um deswillen ohne namhaften Einfluß auf Reichenhall geblieben, weil ja inzwischen die Separation der Salzquellen von den Raubflüssen gelungen war, welche die Ergiebigkeit der Quellen um ein Merkliches hob.

Von 1503—1619 betrug die durchschnittliche Jahresproduktion bei 40 914 Klafter Holzverbrauch[1]): 290 000 Ztr. Salz.

Während des Krieges allerorten Klagen über Verödung der Pfannen zu Reichenhall und zu Traunstein. Es fand in den Kriegsjahren sogar das Auslandsalz offene Türe in Bayern. 1648 stehen wir bei der niedrigsten aller Ziffern: 362 Pfd. 1 ß 12 Fuder.

Ferdinand Maria, welcher die territoriale Wirtschaftspolitik Maximilians aufnimmt, sucht dem Salzhandel neue Absatzgebiete zu öffnen. Aus fiskalischem Interesse war er darauf bedacht, die Salzproduktion wieder zu heben. Tatsächlich finden wir denn auch das Reichenhaller Wesen in aufsteigender Linie und schon 1654 hatte man es durch Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren wieder auf 889 Pfd. gebracht. Aber es war von der Zeit an ein mühsames Ringen um Erhaltung der Produktion in dem Spannrahmen von 619 Pfd. bei 54 Suden im Jahre 1728 und 990 Pfd. bei 97 Suden im Jahre 1661. Max II. Emanuel und Karl Albert kümmerten sich eben auch sehr wenig um die Salzproduktion in Reichenhall. Während ersterer noch zur Aufrechterhaltung des Handels durch die Hofkammer einige Befehle ergehen ließ, welche auch zur Förderung der Produktion anspornten, wurde unter Karl Albert, der sich weit mehr für „lepos et sal“ interessierte, nichts getan. Ja noch weniger: man vernachlässigte das Salzwesen derart, daß ein Teil durch den Grabenbach ablief.[2])

[1]) Koch-Sternfeld, l. c., I, 45 auch II, 141. Koch rechnet aber das Fuder zu 54 Pfund.

[2]) R. A. S. fsc. 543. Mayer: „Bayerns Handel im Mittelalter und der Neuzeit.“ München 1892, p. 63

Erst Max III. Joseph zeigte wieder mehr Interesse für Reichenhall. Seine Errichtung der Gradierhäuser, die Verbesserungen zu Reichenhall und Traunstein lohnten ihm seine Mühe schon 1766 mit einem Reingewinn von 210749 fl.[1]) 1768 wurde in Reichenhall an Gradiersalz allein 37658 Ztr. erzeugt. Das einzelne Fuder Gradiersalz kam auf 16 kr. Selbstkosten unter Abrechnung jener Kosten, welche auch für die Erzeugung reicher Fuder aus der natürlichen Sole nötig gewesen wären. Rechnet man aber so, als wäre nur Gradiersalz fabriziert worden, dann beläuft sich der Selbstkostenpreis auf 28 kr. Das gab bei einem Verkaufspreis von 1 fl. 12 kr. im Jahre 1746 oder von 1 fl. 8 kr. im Jahre 1774 einen ganz erklecklichen Gewinn.[2]) Das Gradierwerk rentierte sich unter dem Zeichen der alten Sudart, also bis zur Errichtung des Claisschen Werkes, mit nahezu 50%.[3])

Als Clais seine umfassenden Reformen durchgeführt hatte, war das Produktionsergebnis 1787: 236549 Ztr. 51 Pfd. jährlich. Rechnen wir auf Löhne 19677 fl., Pensionen 2549 fl., Material 13740 fl., Salzstein zur Vertränkung 5186 fl., Holz (14750 Klafter à 3 fl. Fuhrlohn) zu 44250 fl., so belaufen sich die Ausgaben, allerdings ohne Amortisation der Gebäulichkeiten und ohne laufende Unterhaltskosten, die sich ja in den damaligen Rechnungen sehr selten finden, auf: 85403 fl. 44 kr. Wird der Landverschleiß in diesem Jahr zu 85394 Ztr. 56 Pfd. gerechnet à 2 fl. 11 kr., so kommt 1 Ztr. auf 21 kr. 1½ dl. zu stehen.[4]) Das Claiswerk brachte der Staatskasse unter Karl Theodor einen jährlichen Reingewinn von 500000 fl.[5])

Für das Jahr 1800 gibt das „Archiv für Süddeutschland" die Reichenhaller Produktion auf 416000 Ztr. Salz

---

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1265 und 1266, Nr. 5.
[2]) R. A. S. fsc. 560. fsc. 543.
[3]) R. A. S. fsc. 487.
[4]) R. A. S. fsc. 546.
[5]) R. A. S. fsc. 546. Mayer, l. c., 75.

an und den Selbstkostenpreis auf 57 kr. 3 dl. pro Zentner. 1804 war der Selbstkostenpreis 1 fl. 6 kr.[1])

Die am 3. März 1799 neu entdeckte sogen. Max Joseph-Quelle vermehrte die Jahresproduktion um 12 000 Ztr.[2])

Fragen wir nun nach den Unkosten durch die einzelnen Jahrhunderte überhaupt und nach den Kosten eines Fuders im besonderen.

In der Zeit vor Errichtung Traunsteins und zwar in der Hochkonjunktur, etwa 1608,[3]) produzierte Reichenhall 2103 Pfd. 4 ß 4 Fuder mit einem Kostenaufwand von 116 526 fl. 20 kr. Von 1608—1618, also in zehn Jahren: 21 352 Pfd. 4 ß 7 Fuder mit Kostenaufwand von 1 398 312 fl. 14 kr. Nach Errichtung des Sudwesens von Traunstein und in der Zeit des Krieges, 1625: Reichenhall produziert 1637 Pfd. 6 ß 26 Fuder unter Aufwand von 158 752 fl. 57 kr.; Traunstein 683 Pfd. 7 ß 22 Fuder bei 74 234 fl. 23 kr. Kosten, also zusammen: 2321 Pfd. 6 ß 18 Fuder und 232 987 fl. 20 kr. Kosten.

Berechnet man in dieser Weise Produktionsmenge und Produktionskosten, so ergeben die ersten zehn Jahre nach der Errichtung von Traunstein das Pfund Fuder zu 65 fl. 29 kr., die nächsten zehn Jahre zu 79 fl. 28 kr. 1½ dl. Dabei sind aber, wie schon erwähnt, Amortisationsquoten nicht gerechnet. In den sechs Jahren von 1640—1645 erzeugte Reichenhall in 430 Suden 5153 Pfd. 7 ß 11 Fuder, so daß auf einen Sud 11 Pfd. 6 ß Salz treffen. In Traunstein kommt in derselben Zeit auf einen Sud genau 11 Pfd. Traunstein hat, weil nur über ein Drittel des Brunnens verfügend, 52 Suden weniger und an Salz 905 Pfd. weniger. In den Jahren 1666—1671, wo man mit den zwei besten Flüssen, der Edelquelle und dem Mitterketten, auch den Plattenfluß vermischt, trifft auf einen Sud in Reichenhall 9 Pfd. 3 ß

[1]) Koch-Sternfeld, l. c., II, 322.

[2]) Osterhammer, l. c., 75.

[3]) 1606 hat die größte Produktionsmenge; 1608 die beste Verhältniszahl zwischen Suden und Salzmenge.

26 Fuder, in Traunstein 10 Pfd. 3 ß. In den 17 Jahren von 1659—1675 macht die Erzeugung bei beiden Salzwerken: 27 268 Pfd. — ß 28 Fuder aus, so daß auf ein Jahr 1604 Pfd. Fuder treffen.[1]) Aus späterer Zeit, 1703, ergibt die Berechnung: in fünf Pfannen 71 Sude von 5820 Zeilen; an Salz gewonnen 824 Pfd. 4 ß.

Die Kosten eines Sudes, bei dem etwa 76 Hofzeilen gewonnen werden, jede mit 524 Fuder (also zusammen 2504 Fuder) belaufen sich wahrscheinlich auf 448 fl. 57 kr.

1653 waren 91 Sude gemacht mit einem Erfolg von 889 Pfd. 24 Fuder, d. i. 213849 Fuder oder Stücke. Die Summe der Ausgaben betrug 46599 fl. 42 kr. Demnach kostet die Fabrikation eines Fuders 13 kr. Der damals übliche Verkaufspreis war 26 kr. Also ein Gewinn von 13 kr. pro Fuder oder Gesamtgewinn von 53346 fl. Durch das ganze 17. Jahrhundert bewegen sich die Selbstkosten pro Fuder zwischen 9 kr. und 13 kr.[2]) Auch durch das 18. Jahrhundert bleiben die Kosten noch lange auf derselben Linie, bis sie gegen die Mitte des Jahrhunderts rasch steigen sowohl infolge der notwendigen Neuanlagen und Verbesserungen, wie auch erhöhter Besoldungen. 1765 stellen sich die Kosten eines Fuders auf 28 kr. 3 1/2 hl.

Die bedeutendste Konkurrenz Bayerns, nämlich Hallein, produziert in dieser Zeit das Fuder zu 40 kr, auf bayerisches Fudermaß reduziert, zu 20 kr.

In Traunstein stellte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts bei 92 Suden und einer Fabrikation von 864 Pfd. 5 ß 26 Fuder, also 207536 Fudern und einer Kostenberechnung von 53657 fl. 33 kr., das Fuder auf 15 kr. 3 1/2 hl. Der Verkaufspreis, der in dieser Zeit in Reichenhall 32 kr. war, betrug hier 36 kr.

Ein Vergleich zwischen Edelfluß- und Plattenflußver-

---

[1]) R. A. S. fsc. 543.

[2]) R. A. S. fsc. 548. fsc. 562. fsc. 564.

siedung zeigt 1710, daß beim Plattenfluß ein Fuder um 8½ kr. teuerer kommt.[1])

Der Holzverbrauch war in Reichenhall bis zur Errichtung von Traunstein 58 000 Klafter.[2]) Später sinkt der Holzverbrauch infolge der verringerten Produktion, wie auch infolge holzsparender Methoden. Eine besondere Cäsur macht die Separation der Quellen. Mitte des 17. Jahrhunderts waren nur 21 360 Klafter nötig, in Traunstein 14 400, also insgesamt 35 760 Klafter. Der Preis war in Reichenhall pro Monstiedl 1 fl. 24 kr., in Traunstein 1 fl. 40 kr.[3]) 1754 braucht Traunstein nur mehr 12 000 Klafter. Unter der Ära Clais waren für Reichenhall 14 750 Klafter erforderlich.

Heute bedarf Reichenhall bei 80 000 Meterzentner Salz 17 000 Ster Holz.

---

[1]) R. A. S. fsc. 562. G. D. Fabr. fsc. III.

[2]) R. A. S. fsc. 543. Koch-Sternfeld, l. c., II, 141.

[3]) R. A. S. fsc. 564.

II. Handel.

§ 1. Die Entwicklung des Handelsmonopols.

Nachdem die Herzöge über die Produktion verfügten, lag es nahe, daß sie sich auch um den Vertrieb des produzierten Salzes in immer höherem Grade bekümmerten.

Hatten die Herzöge schon bisher ein Kontrollrecht über den Preis des Salzes ausgeübt, wie die „Salzpreis- und Salzausgangsordnung“ von 1381 dokumentiert,[1]) hatten sie Bestimmungen erlassen über Salzstraßen[2]) in der Zeit der bürgerlichen Epoche, so suchten sie seit Georg dem Reichen, seit der Einlösung der Brunnanteile zur herzoglichen Kammer um so mehr den Handel an sich zu ziehen, als die Klagen über unpünktliche und unzweckmäßige Spedition sich mehrten. Und das bedeutete jedesmal auch eine Verringerung der herzoglichen Zoll- und Mautgebühren.

Schon die Sudordnung vom Jahre 1509, unter der Vormundschaft Wilhelms IV. erlassen,[3]) schlug in den Paragraphen, welche die Reichenhaller Zollgefälle betrafen, einen schärferen Ton an.

Auch auf den Halleiner Salzhandel, soweit er sich nach Bayern erstreckte oder Transithandel durch Bayern war, auf Salzach und Inn, hatte der Herzog sein Augenmerk gerichtet. Eine Reihe von Ausgangsordnungen regelte den Transport des Reichenhaller und des Halleiner Handels. Da setzte mit Beginn des 3. Jahrzehnts im 16. Jahrhundert

---

[1]) Lori, l. c., B. Nr. 19.

[2]) Salzstraßordnung Ludwig des Reichen 1458, cf. Lori, l. c., B. Nr. 46.

[3]) Lori, l. c., B. Nr. 98.

plötzlich ein rapides Sinken der Mautgefälle ein und ein starkes Eindringen des Salzes aus Hall in Tirol. Das veranlaßte eingehende Untersuchungen der Gründe und ernstliche Bemühungen zur Abstellung der vorhandenen Schäden.

Die Untersuchungen ergaben, daß bei den bürgerlichen Salzlegstätten, besonders in Wasserburg und Traunstein verschiedene Mißbräuche eingerissen waren.[1])

Die zwei größten Mißbräuche, auch „Schönungen" genannt, waren, namentlich in Wasserburg und Traunstein, der sogen. „Umgang" und der „Vorschuß". Die „Salzsendter" — so hießen die Salzhandelsleute, welche in Zünften organisiert waren — hatten, unter sich ein Kartell bildend, das Angebot in der Weise geregelt, daß der eine der Kaufleute nach dem Verkauf seines Quantums Salz mit Abholung einer weiteren Fracht solange wartete, bis auch der nächste und dieser bis der dritte und so fort, bis jeder sein Salz verkauft hatte.

Die andere „Schönung", der Vorschuß, bestand darin, daß die Salzsendter den Fuhrleuten schon im voraus Geld oder Tuch oder Eisen oder sonstige Dinge gaben, wodurch sie die Bauersleute vollständig in ihre Gewalt brachten und sie verpflichten konnten, Salz erst dann zu holen bezw. weiter zu führen, wenn es den Sendtern geeignet erschien. Außerdem hatte sich dies allmählich zu einem Wuchergewerbe ausgebildet, denn in einer Salzausgangsordnung[2]) erfolgt Auftrag, daß die Salzsendter, wenn sie überhaupt schon vorher den Bauern die Spesen der Salzspedition in Naturalien reichen, Getreide, Pferde, Eisen, Tuch und andere Pfennwerte nicht teurer abgeben dürfen, als sie derzeit im Preis stehen.

[1]) R. A. S. fsc. 540. G. D. Fabr. fsc. 1.

[2]) fsc. 540. Die Salzausgangsordnung trägt weder Name noch Datum. Sie muß aber aus dem 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stammen, weil darin einmal die Rede ist von „dem ietzt vorhabenden Pau des grabens beim Salzprun". Der Graben aber ist nicht vor dem Jahre 1520 begonnen (cf. weiter oben I, § 3: Erweiterung der Produktionsstätte etc.).

Mancherorten bestand auch ein gegenseitiges „Abwerben“ der Fuhrleute durch Lohnüberbietungen, die durch Preiserhöhung auf das konsumierende Publikum übergewälzt wurden.

Die Münchener Salzsendter hatten ähnlich ein eigenes Statut aufgestellt, wonach der einzelne nicht mehr als ein bestimmtes Quantum Salz in die Stadt bringen dürfe ohne Rücksicht auf den jeweiligen Bedarf. Da anderweitige Beschaffungsmöglichkeit für das Publikum fehlte, und die Nachfrage aus physiologischen und anderen Gründen nicht geringer wurde, hatten die bürgerlichen Zunftherren eine große Macht. Die Ordnungen und Statuten von Traunstein, Wasserburg, München, Landsberg wirkten alle, insoferne sie die Bauern nötigten, nach Belieben der Sendter, selbst bei schlechtem Weg zu fahren, auch Spesen verteuernd.

Allerdings standen all diesen Manipulationen die „Freiheiten Kaiser Ludwigs“ entgegen, die für Traunstein 1 dl., Wasserburg 2 dl., München 3 dl., Landsberg 4 dl. als Gewinn pro Scheibe statuierten.

Einen anderen Beschwerdepunkt bildeten um dieselbe Zeit die Klagen der Bauersleute über die Bedrückung durch die „Salz-Sendtknechte“, besonders die von Augsburg und Landsberg, welche nach dem Vorbild ihrer Herren unter sich einen Pakt geschlossen hatten, den jeweiligen Satz des Fuhrlohnes eigenmächtig je nach der Größe des Angebotes zu bestimmen.[1])

Als wesentlicher Mangel zu Ungunsten des Salzverschleißes machte sich auch in manchen Städten, wie Wasserburg, das Fehlen eines eigenen Salzstadels geltend. Es scheinen um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur München und Landsberg unter den größeren Legstätten eigene Salzstädel besessen zu haben, wo das Salz so aufbewahrt werden konnte, daß es sich beim Verschleiß bewährte.

Einen kräftigen Ansatz zur definitiven Ordnung zeigt

---

[1]) G. D. Fabr. fsc. I.

schon die Hofkammerinstruktion von 1565, welche befahl, alle Urkunden, Verträge, Freiheiten, Ausgänge und Niederlagen des Salzes zu registrieren und Bericht zu erstatten, was gegen die Handelshemmungen zu tun sei.[1])

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, das die fiskalischen Erwägungen über die Monopolisierung des Handels der Reife näher brachte.

Nachdem das Stift Berchtesgaden am 15. August 1554 bei der Gmundner Brücke und an der Traun sowohl eine Solquelle, wie auch Steinsalz entdeckt hatte, schlossen Herzog Albrecht von Bayern und Propst Wolfgang von Berchtesgaden 1555 einen Vertrag, demzufolge „alles Salz, das dort gesotten wird, durch den Hallturm nach Reichenhall geführt werden soll zu 14 kr. pro Säm und 1 dl. Zoll".[2]) Berchtesgaden war auf diesen Vertrag angewiesen und zwar vor allem wegen seiner geographischen Lage. Von Salzburg war es in seinem Handel zu Wasser beschränkt. Man nannte dieses Salz allgemein nach dem später zu Fronreut errichteten Pfannhaus, das „Fronreuter". Es handelte sich um jährlich 20 Wochensude, etwa ein Quantum von 96 000 Fuder. Das Fronreuter Salz sollte im Handel ganz unter der Firma des Reichenhaller Salzes vertrieben werden.

Mit der wachsenden Betriebsgröße mußte sich auch der Wunsch verdoppeln, die Legstätten vollständig zu beherrschen.

Eigene Instruktionen, vom 12. Dezember 1578 für Reichenhall, 5. Oktober 1579 für Wasserburg und Traunstein, regelten den Absatz.[3])

Auch das Beispiel Österreichs ermunterte. Dort hatte Ferdinand I. verboten, mit anderem Salz zu handeln, als solchem, das aus seinen Salinen stammte und hatte 1562 auch den Salzhandel in Schlesien übernommen.[4])

[1]) M. Mayer, „Behördengeschichte . . ." l. c, 305.
[2]) R. A. S. fsc. 654. Lori, l. c.
[3]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1265, Nr. 2.
[4]) Wutke: „Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer

Auch der brandenburgische Kurfürst Georg versorgte selbst sein Land mit kurbrandenburgischem Salz, wie auch Kurfürst August von Sachsen alles daransetzte, die landesherrliche Kasse durch den Salzhandel zu bereichern.[1]) Gerade zu Ende der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts hob sich nunmehr auch der Verschleiß nach der Schweiz und nach Schwaben ganz bedeutend. Von den inländischen Legstätten aber kamen heftige Klagen über Mangel an Vorrat. Besonders die Salzsendter von Wasserburg und Traunstein standen im Rufe, bei weitem nicht soviel Salz zu führen als Bedarf war.[2])

Das Projekt der Monopolisierung war reif und Wilhelm V. verfügte über einen Mann von diplomatischer Gewandtheit und zäher Energie, der vom Vertrauen seines Herrn getragen, der Durchführung des Planes gewachsen war. Das ist der herzogliche Rentmeister Christoph Neuburger.

Am 16. Juli 1586 hatte Herzog Wilhelm einen Kommissionsbefehl ergehen lassen an Neuburger, unter Zuziehung des Reichenhaller Pflegers Hans Heinrich von Preysing, das ganze Salzwesen in Reichenhall zu inspizieren, wie „auch sonst überall, wo mit Salz gehandelt wird.“ Außer Sudwesen, Forst- und Holzordnung sollte besonderes Gewicht gelegt werden auf die Information über Salzsendung, Salzpreis, Salzfuhrwesen, „damit alles am Ende zu Gewinn und Überschuß gebracht werden könnte.“ Es war genauer Bericht vorgeschrieben besonders über Kosten der Fuhrlöhne und über den Gewinn der Salzsendter, auch ob „etwaige Rechte auf der Salzsendter Person lebenslang, oder auch auf deren Erben geht.“ Besonders der Gewinn der Salzsendter hatte es dem Herzog angetan, man soll sehen, „ob man nicht die Salzsendung mit Nutzen an sich bringen könnte.“[3])

Zeit.“ Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens, 28, 115. — Buchholz: „Geschichte der Reg. Ferdinands I.,“ VIII, 241 ss.

[1]) Ockel: „Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im 17. Jahrhundert.“ Berlin, p. 10.

[2]) G. D. Sped. (= Spedition) fsc. I.

[3]) G. D. Fabr. fsc. I.

Ein Schreiben vom 27. September 1586 setzte Wasserburg, Traunstein, Reichenhall und Rosenheim über den Zweck der Neuburgerschen Kommissionsreise in Kenntnis und bewies, wie erstrebenswert der Herzog die landesherrliche Monopolisierung hielt und wie rasch er dieselbe durchgeführt sehen wollte. Neuburger sah sich wiederholt veranlaßt, zu ruhiger und langsamer Abwicklung der Angelegenheit zu raten. Das erwähnte Schreiben beauftragt Bürgermeister und Rat der bezeichneten Städte, den Salzsendtern den Wunsch des Herzogs zum Ausdruck zu bringen. Der Herzog läßt ankündigen, er wolle den Salzhandel an sich nehmen, man möchte sich bis Weihnachten auf die Abtretung gefaßt machen.

Neuburger unternahm seine wichtige Kommissionsreise vom 24. Oktober bis 18. November.

Die erste Stadt, die er besuchte, war Wasserburg. Nach einer Vorinformation durch den dortigen Mautner Heller, besonders darüber, wie die Wasserburger Salzsendter das herzogliche Schreiben aufgenommen, ging Neuburger direkt auf sein Ziel los. Schon durch Heller hatte er erfahren, daß man in der Stadt äußerst ungehalten sei; die Wasserburger wollten durch eigene Abgeordnete ihre Beschwerde bei der Landschaft anbringen lassen. Das erklärten denn auch[1]) in festem Ton Bürgermeister und Rat Neuburger gegenüber. Sie behaupteten, die Durchführung des herzoglichen Planes sei gegen die Freiheiten, welche sie von Kaiser Ludwig und Herzog Stephan seit langer Zeit hätten. Die Wasserburger unterstützten ihre Erklärung mit der Drohung, sie wollten bis zur Verbescheidung der Angelegenheit die Salzsendung einstellen. Neuburger entgegnet ihnen jedoch, sie seien nur auf die „Niederlage gefreit", nicht aber auf die Salzsendung d. h. die Spedition. Selbst wenn letzteres der Fall wäre, so müßte ihnen doch der Herzog, der ja die Produktion in seiner Hand hat, das Salz nicht verkaufen.

[1]) G. D. Fabr. fsc. 1.

Was sie als „Gerechtigkeit“ betrachten, sei nur Gnade. Falls sie auf die Idee des Herzogs nicht eingehen, kündigt ihnen Neuburger die Entziehung des Scheibenpfennigs an, was eine schwere Schädigung der Stadt gewesen wäre. Die erschienenen Salzsendter werden aufgefordert, ein Verzeichnis ihrer Schulden anzufertigen, der Herzog werde ihnen entgegenkommen.

Auch Traunstein, wohin Neuburger am 27. Oktober kam, hatte mit Schmerz die Kunde von der Abtretung der Salzspedition vernommen, doch zeigen sie sich wesentlich ergebener, als die Wasserburger. Für den Fall der Umgestaltung bitten sie wenigstens um Weitergenehmigung des Scheibenpfennigs.

Reichenhall bereitete die geringsten Schwierigkeiten, was für diese Stadt als Produktionsplatz leicht erklärlich.

Auch Rosenheim bekundete sich als sehr willfährig, besonders als es hört, man wolle jährlich 30 fl. für den eben errichteten Salzstadel reichen bis zur vollen Abzahlung der Schuld.

Neuburger war im Prinzip mit der Sache fertig, als er heimkehrte. Auch über die Zahl der anzustellenden Beamten, der Faktoren, hatte man sich schon schlüssig gemacht. Rosenheim sollte deren drei, Reichenhall und Traunstein vier, desgleichen Wasserburg, das fortgesetzt noch remonstrierte und noch unter dem 17. November erklärte, denjenigen, die sich zur Salzspeditierung in fürstlichen Diensten herbeilassen, das Bürgerrecht zu entziehen und ihnen die Ausübung jedes bürgerlichen Gewerbes zu verbieten.[1])

Leider erzählt kein archivalisches Dokument von der tatsächlichen Ablösung der Spedition. Doch ist aus mannigfachen Gründen als sicher anzunehmen, daß die Erwerbung, wie geplant, für Wasserburg, Traunstein, Rosenheim, Reichenhall zu Weihnachten stattfand, spätestens aber im Laufe

[1]) G. D. Fabr. fsc. I.

des Jahres 1587; denn unter dem 7. Mai 1588 teilt der Hofkammerpräsident bereits den Burghausern mit, der Herzog wolle auch den dortigen Salzhandel übernehmen, „wie es an anderen Orten schon geschehen“.[1])

1589 ist auch Landshut abgelöst, wie der Befehl des Herzogs an den Landshuter Rentmeister (7. Dezember) beweist: er soll 2 kr. auf die Scheibe Salz schlagen, weil die von Landshut „solange sie noch den Salzhandel selbst hatten“ auch diesen Preis verlangten.[2])

Der Preis, um welchen die Niederlagsgerechtigkeit den einzelnen Städten abgelöst wurde, mag je nach den Verhältnissen variiert haben. Einen Begriff von der Höhe gibt uns die Mitteilung, daß die Stadt Burghausen als Entschädigung jährlich 400 fl. ausbezahlt erhielt, was 1669 durch Genehmigung eines Wein- und Bieraufschlages erhöht wurde.[3])

Schon trug man sich bayerischerseits mit dem Gedanken, das Halleiner Salz gänzlich zu verdrängen, ein Projekt, das sich aber bald als unmöglich herausstellte. Doch gelang es durch den Vertrag[4]) vom 20. November 1594 den ganzen halleinischen Salzverkehr zu Wasser in die Hand zu bekommen. Der Vertrag war zwischen dem Salzburgischen Erzbischof Wolf Dietrich und Herzog Wilhelm geschlossen.

Nun konnte Neuburger in einer Relation von 1595, wo unter den Niederlagstätten nur noch Ingolstadt ausstand, schreiben, nun habe der Herzog, außer Ingolstadt — dort waren Unterhandlung und Ablösung schwieriger, weil die Gerechtigkeit in den Händen, nicht der Stadt, sondern einzelner Privater waren — alle Hauptniederlagen und das ganze Salzwesen zu freier Disposition und vollem Nutzen.[5])

Das Salzmonopol war begründet unter Wilhelm V.: Maximilian und Ferdinand Maria bauten es aus.

[1]) Ockel, l. c., p. 30.
[2]) G. D. Sped., fsc. I.
[3]) Freyberg, I, c. II, 142.
[4]) Lori, l. c., B. Nr. 161.
[5]) Freyberg, l. c., II, 142.

§ 2. Der inländische Absatz.

Zu allen Zeiten war der mit der Salzproduktion in natürlicher Verbindung stehende Salzhandel als die Quelle der Landesversorgung betrachtet.[1]) Das Salzsudwerk Reichenhall gibt das Produkt seiner Sole durch den Handel ins Land hinaus und empfängt dafür die zum Unterhalt seiner Arbeiter, wie der ganzen Stadt nötigen Produkte des Landes. Aber nicht nur Reichenhall, sondern alle die einzelnen Legstätten, welche im Laufe der Jahrhunderte errichtet worden waren, nahmen teil an dem für die damalige Zeit umfangreichen und wirtschaftlich so wichtigen Salzhandel. Daher das Aufblühen der an den großen Wasserwegen, wie auch an den nach größeren oder kleineren Flußläufen sich richtenden Salzstraßen gelegenen Niederlagstätten in Bayern. Manche Städte verdanken in Bayern einzig dem Salzhandel und dem daraus resultierenden sonstigen Handel ihre Bedeutung, ihre Blüte, ihren Wohlstand. Aus diesem Gedanken heraus begreift sich der 23. Freiheitsbrief, welcher verbietet, die Salzstraßen zu ändern.

Der Handel mit dem reichen, d. i. Reichenhaller Salz, und der mit dem armen, d. i. Halleiner Salz, gingen getrennte Wege und hatten ihre eigenen Legstätten.

Der Halleiner Handel war „zwischen Landshut und dem Gebirge“ verboten.[2]) Er war überhaupt von den Herzögen, die lieber das ganze Land mit bayerischem Salz versorgt sehen möchten, nur ungern geduldet. Er beschränkte in Verbindung mit dem Handel des Stiftes Berchtesgaden den bayerischen Verschleiß, bis 1594 unter Wilhelm V der Handel des Halleiner Salzes zu Wasser unter den festgelegten Bedingungen ganz an Bayern überlassen wurde.

---

[1]) R. A. S. fsc. 540. „Salzärzt und Salzhandel ist in Herzogtumb obern und nideren Bayern die Schazkamer, daraus all ander gemainer Khauffmans Gewerb und handtirung besonder mit wein und Traidt ursprung hat.“

[2]) Bergmann: „beurkundete Geschichte Münchens,“ Nr. 74. — Lori, l. c., B. Nr. 10.

Da jedoch für uns nur der Handel mit dem Reichenhaller Salz in Betracht kommt, ist in den folgenden Ausführungen Hallein ausgeschaltet.

Unter den Legstätten, die aus der Zeit der bürgerlichen Salzsendter bei der Monopolisierung des Handels durch den Herzog vorhanden waren, begegnet uns als die älteste Regensburg mit dem Vertrieb nach Niederbayern. Freising hatte den Handel nach den Alpen, Passau nach dem bayerischen Nordgau.[1]) Regensburg[2]) hatte schon seit dem Jahre 1219 unter Bischof Konrad „fontes salinarum" also Salzbrunnanteile und damit, wie besonders mit seiner eminent wichtigen Lage an der Donau, begreift sich seine Stellung auch als Salzstapelplatz. Koch-Sternfeld[3]) nennt es mit guten Gründen schon für die römische Zeit eine Legstätte von Reichenhall. Auch für Freising spricht sein Standort, wie die engen besitzrechtlichen Beziehungen der Bischöfe von Freising zum Salzbrunnen von Reichenhall. Die Salzstraße nach Föhring an der Isar ging über Freising und wurde von den dortigen Bischöfen beschirmt. Passau wird schon in den „leges portoriae" von 906 als norischer und römischer Speditionsplatz genannt für das auf Salzach und Inn verfrachtete Salz.

Wieweit bei diesen alten Legstätten das Reichenhaller Salz allein oder neben dem von den Hallstätten an der Traun im Salzkammergut in Betracht kommt, ist nicht überall nachzuweisen. Seit 1256 förderte Passau nur Halleiner Salz, zumeist nach Böhmen.[4])

Nachdem schon im 14. Jahrhundert die Herzöge von Ober- und Niederbayern der Ausbreitung des Halleiner Salzes sich stark entgegenstemmten, wurden 1526 zwischen Bayern und Salzburg Verträge geschlossen, welche den Salzhandel regelten. Als Halleiner Salzniederlagen treffen

[1]) Zirngibl, l. c., 537.
[2]) M. B. XXX, 87. cf. Hansitz: „Germania sacra," t II, 316.
[3]) Koch-Sternfeld, l. c., II, 145.
[4]) Koch-Sternfeld, l. c., I, 73—74.

wir nun durch alle Jahrhunderte der herzoglichen bezw. kurfürstlichen Monopolzeit: Burghausen. St. Nikolaus vor Passau, Vilshofen, Straubing, Stadtamhof und längere Zeit auch Donauwörth. Sie wurden durch den Vertrag von 1594 herzogliche Salzämter.[1])

In der Zeit der bürgerlichen Organisation des Salzhandels hatten einzelne Städte durch landesherrliches Privileg die Niederlagsgerechtigkeit für Reichenhaller Salz.

Durch die goldene Bulle erhielt München sein Legstättenrecht,[2]) nachdem es durch Heinrich den Löwen mit der Zerstörung der Salzniederlage Ottos von Freising bei Oberföhring in den Vordergrund getreten war. Traunstein hatte seine Niederlagsgerechtigkeit 1359, Rosenheim dasselbe durch die Herzöge Ludwig und Wilhelm erhalten,[3]) Landsberg 1475. Bis zur Übernahme des Salzhandels durch den Herzog haben wir an Legstätten für das Reichenhaller Salz: Reichenhall, Traunstein, Wasserburg, Rosenheim, München, Landsberg. Als Speditionsplatz für beide Salze: Ingolstadt und Landshut.[4])

Alle diese Plätze wandeln sich gegen Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts in herzogliche Salzämter.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts finden wir als neu errichtet: Aichach, Rain, Tölz und Friedberg. Eine Beschwerde von Rain anläßlich des Friedberger Salzzolles spricht 1621 von dem „neu angefangenen Salzwesen". Friedberg war noch an der Wende des 16. Jahrhunderts als herzogliches Salzamt errichtet worden, um den beträchtlichen Salzhandel der freien Reichsstadt Augsburg in die Hände des Herzogs zu spielen.[5])

Mit dem wachsenden Bedürfnis entstanden später, besonders für den auswärtigen Handel berechnet, neue Salz-

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.
[2]) Lori, l. c., B. Nr. 7.
[3]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1265, Nr. 2.
[4]) G. D. Sped. fsc. I.
[5]) R. A. Ges. Friedberg I, 23, 20, fsc. 6.

ämter, namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der bedeutendste Stapelplatz wurde Buchhorn am Bodensee. Es wurde am 2. September 1755 errichtet als Handelsplatz für Salz, daneben aber auch für Getreide, Wein und Früchte.[1]) Den größeren Salzämtern wurden Faktorien angegliedert. Nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803, durch welchen 15 Reichsstädte, die vier Hochstifte Augsburg, Freising, Bamberg, Würzburg, sowie mehrere Reichsabteien an den Kurfürsten Max Joseph fielen, haben wir für das Reichenhaller Salzwesen 11 Salzämter, 4 Oberfaktorien und 4 Faktorien. Die Salzämter waren: Reichenhall, Traunstein, Wasserburg, Rosenheim, München, Landsberg, Memmingen, Tölz, Friedberg, Buchhorn, Ulm. Oberfaktorien hießen: Schongau, Füßen, Kempten, Wangen. Als Faktorien galten: Murnau, Soyen, Steingaden, Sonthofen.[2])

Einige kleinere Verschleißplätze traten zurück, wie Hohenschwangau, Diepolzhofen, Mindelheim und andere, welche noch die Hofkammerordnung von 1779 erwähnte.[3])

Die Legstätten standen zuerst in den Händen der Bürger, welche zunftmäßig organisiert waren, bis die Städte selbst die Regie des Handels übernahmen. So war in Augsburg der Salzhandel schon im 14. Jahrhundert städtisch, kleinere Kommunen, wie Landsberg, folgten später. Es hatte den Salzhandel in städtischer Regie erst 1584, also kurz vor der Monopolisierung des Handels durch den Herzog, übernommen, denn am 28. Januar 1585 bitten Bürgermeister und Rat der Stadt zum neuen städtischen Salzhandel 10 000 fl. zu 5% in Augsburg bei Welser, Paumgartner und Imhof aufnehmen zu dürfen.[4])

Früher waren der Salzfertiger, welcher die Leitung der Spedition hatte, mehrere Knechte als dessen Gehilfen, so-

[1]) R. A. S. fsc. 506; ferner: K. A., Gen. Reg. fsc. 1267, Nr. 6.
[2]) K. A., Fin. Min. fsc. 256, Nr. 76. fsc. 474, Nr. 354.
[3]) Mayer, l. c., I, 410.
[4]) R. A., Ger. Landsberg I, 50, 42.

wie ein Kufenverwalter das Personal der bürgerlichen bezw. städtischen Legstätten. In Reichenhall und Traunstein waren auch Fuder- und Pfieselschreiber mittätig. Mit Übernahme des Handels durch den Herzog trat an die Spitze eines herzoglichen Salzamtes der Salzbeamte, der nach Maßgabe der Rangordnung von 1655 nach dem Kassier und vor dem Waldmeister rangierte.[1]) Ihm zur Seite stand der Salzamtsgegenschreiber, der Salzfertiger, der Kufenverwalter und zur Überwachung der Grenzen gegen Schleichhandel eigene „Überreiter".

Unter den Dienern des Salzbeamten war der wichtigste der Salzfertiger. Seine Besoldung ist eine unständige. Er bezieht von den Bauern, welche das beschlagene Gut (Scheiben und Faß) holen, für jedes große Salzfaß 3 dl., für ein kleines (Scheibenfäßl) 1 dl., was nach verschiedenen Amtsrechnungen im Durchschnitt jährlich 350 fl. ausmacht. Bei Errichtung des Kufwerks bekam er 1753 als ständige Zulage 40 fl. Dazugerechnet 24 Fuder Deputatholz mit 24 fl., den Getreidebezug nach Maßgabe der Verordnungen von 1748 und 1754 mit jährlich 3 Schäffel Korn, das Schäffel zum damaligen Preis von 5 fl. 30 kr. angenommen, ergibt eine Einnahme von 480 fl. Nach Abzug der Konditionssteuer von 15 fl. und sonstiger Ausgaben eine Netto-Einnahme von 420 fl.[2]) Vom Salzfertiger und den ihm beigegebenen Knechten hing zum größten Teil die richtige Verabreichung des Salzes an die Bauern ab.

Die Besetzung der Salzämter blieb in dieser Form bis 1804. Salinendirektor Flurl organisierte die Speditionsämter neu. Die Salzämter wurden mit einem Salzbeamten und einem verpflichteten Amtsschreiber besetzt. Die Beamten hatten an den Ämtern erster Klasse, München, Landsberg, Friedberg, Wasserburg und Traunstein, 1200 fl. Gehalt, 18 Klafter Holz, 1 Sack Salz und $^1/_2$% vom Amtsverschleiß;

---

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1267, Nr. 6.

[2]) R. A. S. fsc. 449.

an den Ämtern zweiter Klasse 1000 fl. und das übrige wie die Beamten der ersten Klasse. Oberfaktoren und Faktoren weniger. Die Überreiter wurden abgeschafft.[1]) Geblieben dagegen ist der 1783 von der Hofkammer eigens aufgestellte „Salzspeditionskommissär". Seine Dienstinstruktion[2]) befiehlt ihm der ungeeigneten Lagerung des Salzes in Niederlagen und Faktorien, wie auch der schlechten Behandlung des Salzes beim Verladen entgegenzuwirken. Besonders wird ihm die Salzstraße nach Buchhorn empfohlen. In Quartalvisitationen hat er die Salzstädl in Augenschein zu nehmen. Auch die Einhaltung der angewiesenen Salzstrassen hatte er zu kontrollieren.[3])

Welches waren die Salzstrassen zur Verbindung der einzelnen Ämter? Nach der Salzstraßordnung von 1518 unterschied man zwei Straßen: die obere und die untere.

Die obere oder goldene (nach der goldenen Bulle so benannt) ging von Reichenhall nach Mauthausen und zweigte sich hier einerseits nach Traunstein, Truchtling über die Alz, Wasserburg, München, andererseits über Altenmarkt oder Trostberg nach Wasserburg oder Rosenheim, München und von hier nach Landsberg oder Friedberg, wo das Salz über den Lech nach Schwaben geführt wurde. Der Weg über Altenmarkt nach Wasserburg trug längere Zeit den Namen „mittlere Straße". Als Nebenstraßen von München können genannt werden: Dachau, Aichach, Rain.

Die untere Straße teilt sich von Reichenhall aus in vier Gänge: Reichenhall, Ötting, Ampfing, Dorfen, Erding, München, Landsberg oder Friedberg oder Rain. Die andere Gruppe war: Reichenhall, Ötting, Neumarkt, Biburg, Geisenhausen, Landshut und von hier entweder Regensburg über die Donau, oder Neustadt und Kösching oder nach Ingolstadt, hier über die Donau, Neuburg, Rain. Die dritte

[1]) K. A., Fin. Min. fsc. 474, Nr. 354.
[2]) R. A. S. fsc. 590.
[3]) R. A. S. fsc. 590.

Linie lief: Reichenhall, Ötting, Frontenhausen, Dingolfing über die Isar, Geiselhöring, Kelheim oder Regensburg. Die letzte Gruppe war: Reichenhall, Ötting, Ampfing, Moosburg über die Isar, Neustadt oder Ingolstadt oder Neuburg oder Rain.[1])

Demnach galt für Reichenhaller Salz als verboten: Reichenhall, Ötting, Eggenfelden, Landau über die Isar, Geiselhöring, Regensburg oder Kelheim, Dietfurt. Schon eine Salzstraßordnung Ludwig des Reichen 1458 hatte bemerkt, daß Scheiben- oder Plachensalz nicht Straßwalchen hinabgeführt werden dürfe, auch nicht über den Höhenhärdt oder den Hausruck, noch zu Schärding über die Brücke, auch nicht zu Passau über die Donau.[2])

Nach Süden ging ein Weg von Reichenhall über Rait im Winkel, Kößen, Waidering, Kufstein, Kitzbüchel, Rattenberg, der jedoch fast nur mit Saumpferden gangbar war.

Auf der oberen Straße wurden sämtliche Bauern mit Salz geladen. Auf der unteren Straße dagegen nur diejenigen, welche mit Getreide hereinkamen oder andere Güter nach Reichenhall brachten. Kamen letztere mit leeren Wagen, so durften sie nur mit Salz versehen werden, wenn die obere Straße bereits hinlänglich versorgt war. So hob man die Reichenhaller Schranne, vergrößerte den Verkehr, ermöglichte doppelten Verdienst, verbilligte die Spesen. Die auf der oberen Straße verfrachtenden Bauern, für welche als Gebirgsbewohner die Spedition das einzige Einkommen war, wären nicht imstande gewesen, Reichenhall genügend mit Getreide oder sonstigen Vegetabilien zu versehen.

Mit der Errichtung des Sudwerkes Traunstein wurde ein Teil der salzholenden Bauern dorthin gewiesen. Es handelte sich, wie naheliegend, hauptsächlich um solche, die auf der oberen Straße verkehrten. Soweit Bauern der unteren Straße zugelassen wurden, war der Gesichtspunkt der Traunsteiner Schrannenversorgung maßgebend.

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1264, Nr. 1.
[2]) Lori, l. c., B. Nr. 46.

Für die Spedition auf diesen Wegen kam in Betracht das Reichenhaller und gleichzeitig mit ihm das Fronreuter Salz. Das reiche ging meist in offenen Fudern als sogen. „Fuder-“ oder nach den mit Plachen bespannten Wagen auch „Plachensalz“ genannt. Außerdem führte man Scheiben und Faß. Das Reichenhaller Salz hatte auf den oben genannten Straßen ungehinderten Verschleiß. Schellenberger Salz durfte nur zu Wasser mit dem Halleiner vertrieben werden, auf dem Landweg durfte es nach dem Vertrag von 1609 nur durch Bayern nach Tirol gebracht werden, ohne Absatz in Bayern.[1]) Später wurde auch auf die Durchfuhr Verzicht geleistet. Das Fronreuter Salz ward auf Grund der Verträge von 1555 und 1564 ganz von Bayern für den Handel übernommen worden. Man stipulierte 20 Wochensude, d. i. 200 Pfd. pro Jahr. Meist wurde über dieses Quantum hinaus noch ein „Superplus“ oder „extraordinarium“ gegen Bezahlung geliefert. Das Fronreuter Salz, von welchem später ein Drittel nach Traunstein geliefert wurde, handelte man in die tirolischen Gerichte Kufstein, Kitzbüchel, Rattenberg. Auch ging es über den Inn gegen Ried und Braunau. Um Einschwärzungen vorzubeugen, brachte man es um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch in das Wildshuter Gericht, um es an dortige Untertanen abzulassen.[2]) Das Fronreuter Fuder war an Größe dem Halleiner sehr ähnlich,[3]) was wiederholt Anlaß zur Einführung des verbotenen Halleiner Salzes wurde, so daß auch für Braunau und Ried 1680 der Verkauf der Fronreuter Fuder eingestellt wurde. Die Mühldorfer Sämer hatten nämlich dorthin viel Halleiner Salz eingeschmuggelt. An Stelle des Fronreuter tritt das Reichenhaller.[4])

Die Spedition des Salzes geschah entweder durch Saumrosse, deren Führer man die „Säumer“, meist „Sämer“

[1]) Lori, 383.

[2]) R. A. S. fsc. 655. fsc. 656. fsc. 665.

[3]) Gleich zwei reiche Fuder.

[4]) Freyberg, l. c., 143.

nannte, oder auf Karren von einem Pferde gezogen oder auf Wagen mit zwei Pferden. Die einen hieß man die „Karrner", die anderen die „Wägler", beide zusammen die „Fuhrleute".

Drei Fuder Salz bildeten einen „Roßsäm".[1]) Ein Wagen hatte 14—16 Scheiben zu tragen, also 42—48 Fuder; der Karren etwa die Hälfte.[2])

Sämer und Fuhrleute waren bei den zuständigen Salzämtern immatrikuliert und wachten argwöhnisch über ihre „Rechte des Salzführens".

Die unterländischen Sämer waren die Ried- und Donau-Sämer und die Bergwinkler. Sie holten das Salz bei den angewiesenen Ämtern und führten es dann ins Inn-, Isar- und Rottal.

Die oberländischen Sämer waren die in den Pfleggerichten Reichenhall, Traunstein und Marquartstein angesessenen, vor allem die Surberger, Voglwalder, Raitwinkler, Miesenbacher; unter den Untertanen des Gerichtes Rosenheim namentlich die Rosserberger.

An ausländischen Sämern waren eingeschrieben die Tiroler und die Berchtesgadener. Die tirolischen Sämer hatten nicht nur die Spedition des Salzes von der bayerischen Grenze nach Tirol, sondern auch den „Sämtrieb" nach Schongau und Weilheim, was wohl damit zusammenhängt, daß die Kufsteiner und Kitzbüchler Kloster Ettalsche Urbaramtsuntertanen waren.[3])

Die Zahl der Sämer und Fuhrleute war eine stark fluktuierende. 1659 waren es auf der Straße über Rosenheim nach München 85 Sämer mit zusammen 222 Pferden. Ungefähr um dieselbe Zeit waren es unter den Reichenhaller Gerichtsuntertanen, welche sich des Salzgefährtes bedienen, 39, denen noch vier aus dem Erzstift Salzburg und drei aus dem Gerichte Staufenegg aggregiert waren.

[1]) Lori, l. c., § 41, B. Nr. 137.

[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1264, Nr. 1.

[3]) R. A. S. fsc. 554.

Von 1728 bis fast zu Ende des Jahrhunderts waren in Reichenhall als Fuhrleute 130 immatrikuliert und in den Pfleggerichten Traunstein, Kastenamts Hofmark Eisenärzt, Pfleggerichten Trostberg, Mörmoosen, Kraiburg, Kling, Neumarkt, Altötting, Eggenfelden, Forstgericht Burghausen, Herrschaftsgericht Wald, mit Einschluß der Preysingschen und Hohenaschauschen Fuhrleute 93.[1])

Während Karrner und Wägler das Salz bei der „Wurzen" holten — so nannte man Reichenhall und später auch Traunstein als Produktionsstätten — erhielten ursprünglich die Sämer das Salz nur von den „Hölzlern". Das waren diejenigen Bauern, welche nach Reichenhall das Beschlagholz, Spangen u. dergl., überhaupt alles Kufwerk brachten. Sie erhielten dafür als Gegenladung Salz, in der Regel für 1 Pfd. Holztaufeln vier reiche Fuder.[2]) Solcher Holzbauern waren es im 16. und 17. Jahrhundert, besonders aus dem Gericht Traunstein (Voglwald, Siegsdorf etc.) 144 im Durchschnitt. Dazu komen noch 53 St. Zenonische Untertanen in der Hofmark Innzell und 47 Bauern aus Rait im Winkel. 50 Bauern lieferten im Jahr etwa 500 Pfd. Beschlagholz.[3]) Von den Hölzlern nun mussten die Sämer das Salz erkaufen. Es geschah dies, um den Holzbauern den Verkauf ihres Lohnsalzes zu ermöglichen und das Kufwerk in Reichenhall auf der Höhe zu halten.

Das Recht der Sämer und Fuhrleute mußte von jedem Herzog bezw. Kurfürsten neu bestätigt werden. Der 1553 von Albrecht V. konfirmierte Freiheitsbrief an die 72 Sämer im Bergwinkl, den Wilhelm IV. ausgestellt hatte, besagt, „da sie kein Getreide bauen könnten, hätten sie die Freiheit, mit ihren Sämrossen nach Kraiburg zu ziehen, daselbst über die Zollbrücke nach Landshut zu fahren, wo sie den Wochenmarkt mit Salz besuchen dürfen".[4]) Der Freiheits-

[1]) K. A., G. L. fsc. 3401, Nr. 23.
[2]) R. A. S. fsc, 553.
[3]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1266, Nr. 4.
[4]) R. A. S. fsc. 553.

brief befiehlt den Pflegern, Rentmeistern, Richtern, Kastnern und aller Obrigkeit, die Sämer zu schützen.

Wie leicht begreiflich, gab es zwischen den Holzbauern und Sämern einerseits und den Sämern und Karnern bezw. Wäglern andererseits wiederholte Konflikte. Wie oft klagen die Sämer, besonders des Marquartsteiner und Traunsteiner Gerichtes, daß die Holzbauern statt an sie, direkt an die Untertanen der Herrschaft Aschau und Wildenwarth verkaufen, so daß sie enormen Schaden leiden. Die Sämer erklären der Hofkammer, daß sie unter diesen Umständen künftig nicht mehr imstande sind, Steuern, Scharwerk, Gilten zu leisten.[1]) Aber trotz aller Klagen wird 1638 den Holzbauern sogar gestattet, das an sie abgegebene Fronreuter Salz selbst nach Ötting, Braunau und Ried zu führen. Leitender Gedanke war eben auch hier die Hebung der Getreidezufuhr nach Reichenhall. Die Verordnungen zur Hebung der Sämerklagen waren nie sehr nachdrucksam, denn die Sämer verschleißten wohl das Reichenhaller Salz und fanden damit ihre Nahrung, aber sie hatten dem Sudwesen nichts oder nur wenig als Gegenleistung zu bieten. Was die Sämer nämlich an Getreide auf ihre Pferde luden, etwa 2—4 Metzen, war nur für ihre Hausnotdurft. Anders verhielt es sich mit den Karrnern und Wäglern. Von Mitte des 16. Jahrhunderts an war den Fuhrleuten gestattet, das Getreide bei den einzelnen Häusern aufzukaufen und es dann nach Reichenhall zum Kastenamt zu liefern. Das zeigte 200 Jahre lang eine beide Teile befriedigende Wirkung. Als aber Mitte des 18. Jahrhunderts dieser Einkauf verboten wurde, erwies sich bald ein starker Rückgang im Salzverschleiß in Reichenhall, wie auch eine Abnahme der Schrannenzufuhr, so daß der frühere Modus durch Generalmandat vom 22. Februar 1772 wieder hergestellt werden mußte. Ja, man ging sogar noch weiter und dehnte wegen der geringen Zahl der Reichenhaller

[1]) R. A. S. fsc. 554.

Karrner die Erlaubnis auch auf die Salzburgischen und Berchtesgadischen Fuhrleute aus und verfügte nur, daß wegen der momentanen Getreidesperre alles Getreide über die Innzell nach Reichenhall gebracht werden muß, so daß es kein fremdes Territorium betritt.[1])

1682 hatten sich nach vielen Streitigkeiten Sämer und Fuhrleute zu einem Vergleich geeint, daß ein jedes genau sein Revier einhalten wolle und bei Zuwiderhandlung Verweis, das nächste Mal Konfiskation der Hälfte, das dritte Mal Konfiskation des ganzen Salzes, das vierte Mal Konfiszierung der Saumpferde bezw. von Roß und Wagen eintreten soll. Die Übertretungen scheinen ungemindert fortgedauert zu haben, denn 1762 erfolgt erneut Hinweis vonseiten des Kurfürsten auf die Verordnung von 1745, daß in den Poleten, das sind die Salzpassierscheine, genau der Weg des zu verhandelnden Salzes anzugeben sei.[2])

Die Fuhrleute brachten das Salz immer von einer Niederlage zur anderen. Nur die Münchener hatten auf Grund alter Freiheiten das Recht, bei Salzmangel in dem ihnen zunächst liegenden Wasserburg das Salz direkt von Reichenhall zu holen. Sonst aber mußte in genauer Einhaltung der Ordnung der bürgerlichen Zunftzeit das Salz auch jetzt unter dem herzoglichen bezw. kurfürstlichen Handelsmonopol in Reichenhall erkauft und von hier nach Traunstein geliefert werden, wo man es im Salzstadel niederlegte. Dort holten es die Wasserburger oder Rosenheimer, von denen es dann die Münchener erstanden. Kauf und Stapelrecht war durch das ganze Gebiet der vier Rentämter gleich.

War die Regelung für den Verkehr und Vertrieb des reichen Salzes im Oberlande ziemlich glatt, so gestaltete sich der Verschleiß des Reichenhaller und Fronreuter Salzes weit komplizierter mit den unterländischen Sämern und Fuhrleuten, besonders den Ried- und Donauhändlern.

---

[1]) K. A., G. L. fsc. 3401, Nr. 23.

[2]) R. A. S. fsc. 553.

Der Vertrieb nach Ried und Braunau muß in früherer Zeit ein sehr starker gewesen sein; wenigstens erfahren wir durch Zusammenstellung alter Salzpoleten und Listen, daß die 80 Riedsämer jede Woche mit durchschnittlich vier Fuder Salz nach Ried kamen und auch die Fuhrleute dementsprechend proportionale Quantitäten verführten. Aber auch Salzburg kämpfte um diesen kaufkräftigen Verschleißplatz, wo das Getreide in Hülle und Fülle war. Nach langem Konkurrenzkampf verglichen sich Herzog Maximilian und Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg am 23. Januar 1602 unter Zugrundelegung der Vertragspunkte von 1594, es sei, um allen Irrungen vorzubeugen, die Rieder Straße für Reichenhaller Salz frei. Auch Fronreuter dürfe verkauft werden.[1]) 1611 kam eine „Ergänzung" des Vertrages zustande zwischen Maximilian und dem Salzburger Domkapitel, 1612 durch Erzbischof Max Sittich ratifiziert,[2]) man wolle den Verschleiß teilen, die Hälfte des benötigten Quantums stelle Salzburg, die andere Hälfte Bayern. Die natürliche Folge dieses unglückseligen Vertrages war bei dem Kumulativverschleiß eine Bevorzugung des billigeren Halleiner Salzes und ein Rückgang des reichen. Trotz aller Verordnungen waren Sämer und Fuhrleute nicht mehr zu bewegen, wie früher die Märkte Auerholzen, Münster, Obernberg, Altham, Mattigkofen, Mauerkirchen zu besuchen, da sie dem Halleiner gegenüber nicht konkurrieren konnten. 1680 wird der Fronreuter Verkauf ganz eingestellt, der Reichenhaller Vertrieb beschränkt.

Auch an der Donau hatten Sämer und Fuhrleute, soweit sie mit offenen Fudern handelten, schweren Stand. 1776 war, um den Scheibenverschleiß nicht zu hindern, verboten worden, bei einer der Donaulegstätten mit Fudersalz auf drei Stunden in die Nähe zu kommen. Dagegen erlaubte man den Übergang über die Donau bei Deggen-

---

[1]) R. A. S. fsc. 555; Lori, l. c., B. Nr. 166.

[2]) Lori, l. c., B. Nr. 174.

dorf, Straubing und Vilshofen, um für Sämer und Karrner den Weg in den bayerischen Wald zu öffnen, dessen bedeutenste Vertriebsplätze Neumarkt, Kötzting, Regen, Zwiesel und Viechtach wurden.[1])

Trotz fortschreitender Verbesserungen der Salzproduktionstechnik unter den Herzögen und Kurfürsten wollte sich der Verschleiß nicht, wie gewünscht, heben.

Die wahren Gründe lagen anderwärts.

Daß Sämer und Fuhrknechte wiederholt ganze Strecken mieden, die sie früher fleißig besuchten und lieber von dem althergebrachten Gewerbe abstanden, als den an sie ergangenen Aufforderungen Folge zu leisten, hat seinen inneren und tiefen Grund in der Preispolitik. Die erscheinenden Symptome hätten als Barometer dienen können für die Wirkung besonders der Zirkulationsakzise, namentlich da, wo den Händlern die Überwälzung bedenklicher Lasten auf das konsumierende Publikum wegen der Konkurrenz an der inländischen Absatzperipherie unmöglich war.

Schon Herzog Wilhelm hatte 1539 in seinem Erlaß[2]) vom 27. Dezember „wegen der teuren beschwerlichen Zeiten Mehrung und Aufschlag" auf das Reichenhaller Salz vorgenommen. Wahrscheinlich geschah es, um die Kosten des vollendeten Grabenbachs einigermaßen zu decken. Auch anderwärts waren Akzisen seit dem 13. Jahrhundert immer mehr in Übung gekommen.[3]) Der Herzog legte auf das Fuder zwei Pfennig. 1572, also gegen Schluß der bürgerlichen Zunftepoche bezw. städtischen Regiezeit, kostete das Fuder 8 kr., die Scheibe 20 kr.

In dieser Zeit müssen wir bereits unterscheiden zwischen Aufschlag als Preismehrung aus monopolistischen Erwägungen heraus und Aufschlag im staatsrechtlichen Sinn, welche zur Deckung des öffentlichen Bedarfes eine indirekte

[1]) R. A. S. fsc. 540.

[2]) R. A. S. fsc. 560.

[3]) cf. Reyscher: „Württembergische Gesetzessammlung," Bd. XVII. Lang: „Die deutsche Steuerverfassung," 1793, p. 169.

Steuer darstellen. Aufschläge im letzteren Sinn begegnen uns zum erstenmal 1543: sie bedurften der Bewilligung der Landstände. Am 15. Januar 1594, also schon zu einer Zeit, wo der Reichenhaller Salzhandel monopolisiert war in der Hand des Herzogs, wurde ein Aufschlag von 10 kr. pro Fuder, 24 kr. pro Scheibe als „Kammergutsbesserung" erhoben.[1]) Die seltsamsten Ereignisse der herzoglichen Administration oder der hohen Politik mußten die Motive abgeben für die Aufschläge, deren meiste unter die Rubrik „monopolistische Gewinnmehrung" zu setzen sind. Bald sind es Geldwertveränderungen, die ja tatsächlich eine erhebliche Rolle spielten, wie 1621/22/23, bald Waldverbesserungen, bald Fuhrlohnerhöhungen, bald andere vergrößerte Spesen, bald Präventivmaßregeln gegen den Salzschmuggel. Dazu kamen die als indirekte Steuer im juristischen Sinn zu betrachtenden Aufschläge, wie die während des 30jährigen Krieges und der von Ferdinand Maria 1673 zur Deckung der außerordentlichen Kriegsunkosten mit $^1/_2$ fl. pro Scheibe berechnete Satz.[2])

Die Preisschwankungen während eines einzigen Jahrhunderts sind enorm. Während das Fuder zu Anfang des herzoglichen Monopols 11—12 kr. und eine Scheibe 28 kr. kostete, beträgt 1617 der Preis schon für das Fuder 28 kr. Nach einer Herabminderung des Preises auf Grund vieler Beschwerden ist die Kaufsumme eines Fuders, nach dem Münzaufschlag von 1621 reguliert, schon 30 kr. und des größeren Fronreuter Fuders 48 kr. Interessant für die Preisbewegung, aber zu Schlüssen weniger geeignet, ist das Kipper- und Wipperjahr 1622. Am 9. April finden wir einen Preis von 45 kr. pro Fuder verzeichnet, am 14. Juli von 1 fl. 40 kr., am 19. September 37 kr. Hier ist der Grund der Preiskurve einzig im Steigen und Sinken der Münzsorten zu suchen.[3])

[1]) R. A. S. fsc. 557.

[2]) Freyberg, l. c., I, 202. R. A. S. fsc. 557.

[3]) R. A. S. fsc. 560.

Als sich in der Gegend von Ried und Braunau schon die Folgen des Vertrags von 1611 bemerkbar machten, sah man sich bayerischerseits genötigt, um gegenüber dem Halleiner Landhandel nicht ganz verdrängt zu werden, das Fuder dorthin um 4 kr. billiger zu geben. Desgleichen aus Furcht vor dem Eindringen des tirolischen und des erzstiftischen Salzes in jene drei tirolischen Gerichte, die nach altem Herkommen bisher immer reiches Salz abnahmen, wurde die obige Vergünstigung für diejenigen Fuder gegeben, welche nach Waidering in Tirol gingen.

Um den Klagen der übrigen Abnehmer einigermaßen gerecht zu werden, wurde später ein allgemeiner Preisabschlag von 2 kr. genehmigt.

1642 notiert einen Preis von 26 kr. unter Beibehaltung der proportionalen Unterschiede für das in Ried und Braunau, wie auch in Tirol verhandelte Salz. Das führte in der Folge zu großen Unzulänglicheiten, denn die tirolischen Sämer brachten das billigere Salz nach Waidering, Kössen, Pinzgau, Pillersee und derlei Gebirgsorte. Konnten sie es aber dort nicht absetzen, so führten sie es bei Kufstein wieder herein und verkauften es im Land zum Konkurrenzpreis plus Innlandsspannung.

Es kam auch vor, daß man einen Aufschlag nur auf die Fuder legte, um den Verkauf des offenen Fudersalzes nicht allzu sehr zu fördern gegenüber dem Scheibensalz, wie 1642, wo man auf jedes Fuder 9 kr., auf Fronreuter Fuder 20 kr. legte. Das Scheibensalz sollte besonders in Pfalz-Neuburg, Stift Eichstätt, Ries, Württemberg, Ulm seinen Vertrieb haben. Die Sämer und Fuhrleute kauften nämlich oft im Winter in Schellenberg und Hallein Salz, brachten es dann über den Hirschbüchel und verhandelten es bei den Legstätten; auch fuhren sie damit, wie mit dem reichen und Fronreuter, in die eben bezeichneten Gebiete, so daß man am Salzamt Reichenhall Ursache hatte über geringen Scheibenvertrieb zu klagen. Darum sollte künftig

(ab 1642) von jedem Fuder, das über den Inn geht, 9 kr. extra gezahlt werden müssen.[1])

Der bereits erwähnte 10 kr.-Aufschlag pro Fuder aus dem Jahre 1673 hatte die Wirkung, daß die Fuhrleute massenweise nach Hallein fuhren und dort das billigere Salz erhandelten. Von den Beamten wurden sie meist gegen Trinkgeld und gegen Bezahlung des genannten Innaufschlags durchgelassen. Der Rückgang des Salzhandels infolge des Aufschlags betrug allein in einem halben Jahr nahezu 10 000 Fuder, was bei dem damaligen Fuderpreis von 50 kr. einem Verlust von 8113 fl. gleichkommt.

Die Salzführer hatten alles getan, um den Aufschlag, der überdies gegen jedes fiskalische Interesse war, zu beseitigen, aber es bedurfte ihrer Bitten bis 1680. Doch schon 1691 verkehrte die Bestreitung der Landesdefension die Besserungen in ihr Gegenteil. Salzmaier Schiltl von Reichenhall bot alles auf, die Hofkammer zur Rücknahme des verordneten Aufschlags zu veranlassen, aber umsonst. Der minimale Vertrieb in Ried brachte wenigstens 1692 die Aufhebung des Innenaufschlags für Salz nach Ried und Braunau. Der Verlust hatte fast 10 000 fl. betragen, die Salzaufschlagsgefälle bewegten sich im Durchschnitt von 7000 fl. Der Innaufschlag wurde 1706 gänzlich abgeschafft.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts stieg der Preis des Fuders wieder von 38 kr. auf 1 fl. 50 kr., was mit Kriegsunkosten zusammenhängt. Bayern hatte überdies gehofft, daß auch Salzburg seinen Preis erhöhe für das jenseits der Salzach verhandelte Salz. Da dies aber nicht geschah, war die Folge, daß von 1705 an auch nicht ein Fuder Reichenhaller Salz mehr in Ried und Braunau verkauft wurde. Das Halleiner Salzfuder kostete zu dieser Zeit nämlich 53 kr., war aber nochmal so groß wie das Reichenhaller, das im Preis von 1 fl. 50 kr. stand, also fast dreimal

---

[1]) R. A. S. fsc. 558.

soviel kostete. Abgesehen von einem total falsch verstandenen fiskalischen Interesse, bedachte man auch gar nicht, daß man den meisten Reichenhallischen Gerichts- und Berchtesgadischen Stiftsuntertanen jegliche Nahrung entzog. Diese gerieten in völlige Armut und auch die Stadtinwohner, besonders die Salzarbeiter, litten an entsetzlichem Getreidemangel bezw. an Teuerung. Die Hofkammer hatte darauf allerdings nur die Antwort (15. Februar 1706), „auf die Untertanen könnte nicht soviel reflektiert werden“.[1]) Erst 1. März 1707, als die Getreideakzise fällt, wird auch der Salzpreis auf 50 kr. ermäßigt.

Um die Mitte des Jahrhunderts zeigt sich wieder eine merkwürdige Preiskurve. 1743, wo ein zum Hofkriegszahlamt zu leistender Aufschlag erhoben wurde, kostete das Fuder 1 fl. 24 kr. Im selben Jahr fiel es noch auf 40 kr., um dem in Not befindlichen Salzmaieramt Reichenhall rasch zu einem Verlagsgeld zu verhelfen. 1744 stieg der Preis schon wieder auf 1 fl. 25 kr. Nach verschiedenen Schwankungen in Höhe und Tiefe wird endlich am 1. Juli 1773 verfügt, daß künftig das Fuder in Reichenhall mit 1 fl. 20 kr., zu Traunstein mit 1 fl. 30 kr. zu bezahlen sei. Alle bisherigen Salzauflagen und Landkollekten, wie Militärbeitrag, Konsumo-Maut, Poletengelder, Fuderkreuzer werden beseitigt. Das beschlagene Gut war nunmehr von Station zu Station proportioniert im Preis zu berechnen. Endlich war man auch auf den Gedanken gekommen, das reiche Salz mit dem Halleiner bei Preisfestsetzung in Einklang zu bringen. Man nahm den Halleiner Kaufpreis als Maßstab der Preisregulierung für das Reichenhaller. An der Neige des Jahrhunderts war der Preis: 1 Zentner zu 1 fl. 30 kr., so daß ein Fuder, nunmehr auf 52 Pfund berechnet, 47 kr. kostete.

Trotz der genannten Schwankungen waren im ganzen gegenüber den Getreidepreisen die Salzpreise relativ konstant. Das Salz war eben in der Erzeugung nicht von Wind

[1]) R. A. S. fsc. 560.

und Wetter abhängig, wie das Korn. Das Wetter spielte nur für die Verfrachtung eine allerdings nicht unerhebliche Rolle. Was am meisten verteuerte, waren die Fuhrkosten und die fast unzähligen Passierzölle.

Wer von Reichenhall eine Scheibe Salz holte, hatte außer dem jeweiligen Kaufpreis[1]) dortselbst am oberen Tor 2 dl. Zoll zu zahlen und darüber noch den Torpfennig, wovon 1 Heller der Stadt gehörte. Das Laden des Wagens machte 3 1/2 dl. und bei mehr als 12 Scheiben für jede Scheibe darüber 1 dl. Für das Brandzeichen auf die Scheibe pro Wagen den sogen. „Schäzlpfennig". Beim Verlassen der Stadt waren 9 dl. zu entrichten,[2]) zu Mauthausen 5 dl., zu Teisendorf dem Stifte Salzburg für jeden Wagen 3 dl.,[3]) zu Oberteisendorf 1 hl. Zoll, in Niederteisendorf 1 hl., zu Traunstein beim Einpassieren 6 dl. und als der Stadt gehörigen Pflasterzoll 1 dl. So kam ohne Kaufgeld an Mauten für einen Wagen mit 12 Scheiben von Reichenhall nach Traunstein 17 kr. Zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren die außerhalb der Städte zu entrichtenden Zölle vom Fuhrmann mit seinem Lohn zu tragen.[4])

Das änderte sich im Laufe der Jahre nicht viel. Die Belästigung der Fuhrleute durch Mauten nahm noch zu. Eine Klage aus dem Jahre 1642 spricht davon, daß die Wägler, wenn sie in Reichenhall laden, von jeder Scheibe 1 dl., für Schreibgeld 4—5 kr. und als Maut 5 dl. zu zahlen hätten.

In Brothausen — es handelt sich also um eine Fahrt nach Burghausen — trafen 2 kr. Maut von jedem Wagen, in Tittmoning 1 kr., am Tor daselbst 1 kr., Vorspanngeld über den Berg 6 kr., so daß vom Wagen 40 kr. von Reichenhall bis Burghausen entrichtet werden mußten.[5]) Dabei

[1]) Unter Einrechnung der Aufschläge.
[2]) R. A. S. fsc. 540.
[3]) Bei mehr als zwölf Scheiben mehr.
[4]) R. A. S. fsc. 540.
[5]) R. A. S. fsc. 573.

waren die Fuhrleute noch zu allerlei Trinkgelder genötigt, wollten sie überhaupt passieren. Gegen Geld waren auch alle Durchstechereien möglich. Daran trug, wie Stubenrauch[1]) in seinem „systematischen Plan zur Verbesserung des Maut- und Acciswesens in Bayern“ sagt, die geringe Subsistenz der Zollbediensteten Schuld. Wollten sie nicht Hungers sterben, so waren sie zu Unehrlichkeiten genötigt. Bei der geographischen Konfiguration Bayerns bedurfte es für Einhebung der Durchfuhrzölle eine Menge von Mautstätten. Man zählte 106 Hauptmauten, 316 Mittelmauten, 104 Wegzölle und 178 Aufschlagsämter.[2]) Besonders in der Zeit der Verpachtung der Zölle in Bayern, die bei der Mautordnung von 1765 wieder aufgehoben wurde, war den Drückereien Tür und Tor geöffnet. Daher die vielen Klagen der Salzfuhrleute und ihre Bitten um Erhöhung der Fuhrlöhne.

Schon Neuburger hatte sofort nach Übernahme des Handels durch den Herzog erkannt, daß der Verschleiß unter anderem auch dadurch zu heben ist, daß die Fuhrleute mehr Interesse an der Verfrachtung des Salzes erhalten. Deshalb trat er 1595 für eine Erhöhung der Fuhrlöhne ein.

In älterer Zeit wurden die Fuhrlohnsätze am Sonntag Morgen durch den Salzbeamten, den Zollner und Gegenschreiber an jedem Ort je nach Weg und Wetter festgesetzt und am Tor des Salzstadels bekannt gegeben. Da aber nunmehr nach Übernahme des Handels durch den Herzog in dem „herzoglichen“ Salzbeamten eine feste Außenbehörde für die Hofkammer geschaffen war, welche von der Münchener Zentrale die Weisungen erhielt, wurden die Fuhrlöhne bald fester umgrenzt. Nur für manche bestimmte Fälle hatten die Salzämter freien Spielraum, um 1—2 kr. auf- bezw. abzuschlagen und danach den Preis zu fixieren. Derselbe richtete sich an den einzelnen Salzämtern nach

[1]) Stubenrauch: „System. Plan z. Verb. d. Maut- u. Acciswesens in Bayern.“ 1762, § 102.

[2]) Stubenrauch, l. c., § 90ss.

der Entfernung von der „Wurze“ und damit nach den Kosten der Spedition. Neuburger hatte bei Übernahme des Handels auch noch mit einer anderen Kalamität zu kämpfen.

Infolge des mangelnden Verlagsgeldes war man den Bauern die Fuhrlöhne oft jahrelang schuldig geblieben. Traunstein schuldete an der Wende des Jahrhunderts 3000 fl. in Löhnen, welche dann auf Neuburgers Drängen bereinigt wurden. Es hatte sich gezeigt, daß kurz nach Übernahme des Handels durch den Herzog ungefähr 500 Bauern, die früher Traunstein, Wasserburg, Ötting besuchten, das Fuhrwesen ganz aufgegeben, so daß in Reichenhall Mangel an Holz und an Getreide entstand. Auch die Loferer und Unkener, also Salzburgische Untertanen, hatten der geringen Fuhrlöhne wegen und andererseits auch infolge der erhöhten Aufschläge Reichenhall gemieden und sich das Salz in Schellenberg und Berchtesgaden geholt.[1]) Man stand nun vor der Alternative, entweder die Umgehung von Reichenhall stillschweigend zuzugeben oder den Bauern den Paß über den Hirschbüchel zu sperren. Tat man aber letzteres, so hätte man sich auch noch die Mautgebühren entzogen, tat man ersteres, so sanktionierte man den völligen Ruin des Salzverschleißes. Maximilian sandte darum mehrere tausend Gulden nach Traunstein, Rosenheim und Wasserburg, so daß die dortigen Gerichtsuntertanen das Fuhrwesen wieder übernahmen.[2])

Bald darauf finden wir Fuhrlöhne von 15 kr. für die Fahrt von Reichenhall nach Traunstein, ebensoviel für jene von Traunstein nach Wasserburg, 14 kr. von Wasserburg oder Rosenheim nach München. Von München nach Landsberg oder Friedberg gab man das gleiche, nämlich 14 kr. 1646 war das Fuhrgeld von Reichenhall bis Traunstein auf 9 kr. herabgesetzt. Nach Ötting wurden 40 kr., nach Burg-

[1]) G. D. Sped. fsc. I.

[2]) R. A. S. fsc. 573. G. D. Sped. fsc. I.

hausen, das Reichenhall um zwei Meilen näher lag, 26 kr. bezahlt.[1]) Nach Burghausen fuhr man in 2 Tagen, während man nach Ötting 2½ Tage benötigte. Der Satz der Fuhrlöhne veränderte sich bei den wiederholten Besserungen und Minderungen nicht wesentlich. Mitte des 18. Jahrhunderts war der Fuhrlohn von Reichenhall nach Traunstein 14 kr., von Traunstein nach Wasserburg 17 kr., von Wasserburg nach München 18 kr.[2]) Etwaige Lohnbesserungen hatten meist den Zweck, einen Lagerrest an irgend einem Salzamt zu räumen oder, und das war der gewichtigere Grund, bei günstigem Weg die Fuhrleute zu locken, um den Vertrieb zu heben. Der Lohn bemaß sich ja ohnedies in seinen kleineren Schwankungen nach „Winter-" und „Sommerweg", nach „günstigem" und „bösem" Weg. Der Zweck, durch Fuhrlohnbesserungen die Bauern zum Vertrieb des Salzes aufzumuntern, wurde auch immer erreicht. Eine Attestationskopie von 1765 läßt erkennen, daß in diesem Jahr unter der Herrschaft des „niederen" Fuhrlohnes von 17 kr. bis Traunstein, 50 kr. für das Faß, im ganzen 1877 Faß abgesetzt wurden, bei „hohem" Lohn von 20 kr. bezw. 1 fl. die Summe von 13 150 Faß verschleißt wurde. Bei schlechtem Wetter, besonders bei Winterweg setzte ein rapides Sinken der Fuhrlöhne ein. Für Roß und Wagen hatte der Fuhrmann selbst aufzukommen. Je nach diesen Löhnen richtete sich an den einzelnen Salzämtern der Preis.

Eine Scheibe reiches Salz kam in München auf 1 fl. 31 kr. 2 dl., in Landsberg 1 fl. 49 kr. und wurde dort verkauft zu 2 fl. 28 kr. bezw. in Landsberg um 3 fl. 24 kr.[3]) 1777 kostete[4]) das Fuder Salz in Reichenhall 1 fl. 13 kr., zu Wasserburg und Rosenheim[5]) 1 fl. 48 kr.

So gering im einzelnen die Fuhrlöhne waren, so be-

[1]) R. A. S. fsc. 573.
[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.
[3]) Ockel, l. c., Beilage II, p. 35.
[4]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1266, Nr. 4.
[5]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1266, Nr. 4.

deutete das damalige Fuhrwesen in wirtschaftlicher Beziehung doch sehr viel. Es war für die nicht Getreide bauenden Gebirgsbewohuer der einzige Nahrungszweig, für die Getreide bauenden Unterländer das beste Mittel, Korn, Weizen, Haber infolge der Salzgegenladung zu relativ geringeren Spesen an die Schrannen zu bringen. Auch die Gebirgsbevölkerung verlegte sich immer mehr auf den schwunghaften Getreidehandel, wenn auch ihr Gewinn nicht so groß sein konnte als der der Getreidebauern.

Um die Verfrachtung des Salzes von den Fuhrleuten unabhängiger zu gestalten und dadurch zu verbilligen, schlug Freiherr v. Stengel,[1]) gestützt auf ein Werk von Robert Fulton, einem Engländer (über den Wert kleiner Kanäle), in dessen Vaterland ja seit 1755 die Ära des Kanalbaues begonnen,[2]) auch für Bayern ein Kanalprojekt an der Jahrhundertwende vor. Er empfiehlt einen Kanal von Traunstein in den Chiemsee, von hier durch den Siemsee in den Inn zu Rosenheim. Von Rosenheim bis Grub sei die Mangfall schiffbar zu machen; dann der Römerstraße entlang bis Grünwald und in die Isar. Die Isar müsse schiffbar gemacht werden, gleichwie die Loisach bis gegen Murnau. Hier habe Wissenschaft und Kunst zu ersetzen, was die Natur auf der kleinen Strecke von Ramsee bis in den Staffelsee vorenthielt. Vom Staffelsee leite die Aach in die Amper. Nun könne man zwei Wege einschlagen, entweder bei Uffing oder bei Unterpeißenberg durch einen leicht zu führenden Kanal in der Nähe von Schongau in den Lech. Stengel meint bei Erläuterung seines Vorschlags, vielleicht wäre es besser, die Flüsse alle zu umgehen und einen Kanal vom Chiemsee auf dem kürzesten Weg in den Lech zu bauen. Die Salinen würden dadurch billig Eisen und Brennmaterial bekommen. Stengel sieht im Geiste schon auf

[1]) Stengel: „Akademische Rede“ München 1802 (gehalten am Stiftungstag der Akademie), p. 22.

[2]) Lotz: „Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900,“ 2. Aufl. (Natur und Geisteswelt), p. 9.

diesem „Salzhandelskanal“ den übrigen Handel zwischen Deutschland und Italien sich abwickeln.

Wären die Fuhrlöhne richtiger und etwas reichlicher bemessen worden, und wäre der Preis unter Vermeidung der unfiskalischen Aufschläge ein dem ausländischen Salze etwas konformer gewesen, so hätte sich auch der größte Teil des Salzschmuggels verhindern lassen, der durch all die Jahrhunderte die Quelle Tausender von unfruchtbaren Verordnungen wurde.

Wiederholt wurden Klagen laut, daß Fudersalz, wie schon erwähnt, in Gegenden verhandelt wird, wo der Scheibenverschleiß geboten war, wie in Kraiburg, Wolnzach, Neuburg, Plattling, Straubing, Deggendorf, was 1658 und 1661 diesbezügliche Verbote hervorrief. Das Halleinische Salz, dessen Preis von Salzburg immer auf mäßiger Höhe gehalten wurde, überschwemmte zu Zeiten das bayerische, besonders in Ried und Braunau, wo der Kollektivvertrieb den bayerischen Handel bald lahm gelegt hatte. Aber nicht nur diese an sich schon durch die Verträge erlaubte Konkurrenz beeinträchtigte das reiche Salz, vielmehr der Umstand, daß es ungehindert die bayerischen Mauten passierte und im ganzen Lande verkauft wurde. Die Mandate von 1686 und 1692 vermochten dem nicht zu steuern.[1]) Gegen Bezahlung verschafften die Mautbeamten Poleten und förderten die „Kauderei“.[2]) Auch war es, da die Mautbeamten oft gar nicht lesen konnten,[3]) ein leichtes, ihnen Poleten vorzuweisen, die auf fremdes Salz lauteten. 1704 erneuerte man die Kaudereiverbote von 1620, 1642, 1677, 1691, daß die Fuhrleute nicht mit Getreide zu passieren seien, wenn sie nicht wirklich reiches Salz führen.[1]) In einer großen Zahl von Fällen halfen sogar, wie Freyberg erzählt, die Hofmarksinhaber und die Richter in Städten

[1]) Stubenrauch, l. c., § 159. — Freyberg, l. c., 144. R. A. S. fsc. 666, sowie alle beim Handel genannte Faszikel.

[2]) So hieß man den Schmuggel.

[3]) Stubenrauch, l. c., § 159.

und Märkten den Schwärzern durch, weshalb 1723 Visitationen in den Hofmarken angeordnet werden. Die Unordnungen werden erst durch die Mautordnung Stubenrauchs beseitigt. Die Summe von 199 fl., welche 1723 als Erlös der Konfiskationen einkamen, läßt einen Schluß zu auf die Menge der Fälle, deren weitaus größere Zahl unentdeckt blieb.

Die Summe des im Inland verschleißten Salzes anzugeben ist insofern schwierig, als die einzelnen Wochenextrakte der Salzmaier und der Salzämter In- und Auslandshandel nicht immer genügend trennen. Soviel ist sicher, daß die Fuder, mit Ausnahme des Bedarfes der drei tirolischen Gerichte,[1]) alle im Gebiete der vier Rentämter verkauft wurden. Solche Fuder waren es durchschnittlich pro Jahr 800 Pfd. oder 192 000 Fuder, nach gegenwärtigem Gewicht etwa 96 000 Ztr.

Da jedoch dieses Quantum bei größerem Absatz bezw. größerer Nachfrage nicht ausreichte, so wurden zeitweise auch die Berchtesgadener Fuder wenigstens auf der oberen Straße über den Neuweg zum Preis von 2 fl. 14 kr. abgegeben. Bei 20 Wochensuden, wie sie kontraktmäßig als Mindestquantum übernommen wurden, stellt sich der Absatz auf 48 000 Fuder. Da ein Berchtesgadener Fuder die Größe von zwei reichen Fudern hatte, waren dies mindestens 48 000 Ztr. Demnach ist der Gesamtvertrieb im Inland an Fudern 144 000 Ztr. Ein geringer Bruchteil der Berchtesgadener Fuder entfiel auf den Scheiben- und Faßstoß.

Von der genannten Summe sind auf die drei tirolischen Gerichte, also für den auswärtigen Fuderhandel, in der Zeit des größten Verschleißes ungefähr 20—30 000 Ztr. zu rechnen.

Ein Fünfzehntel des oben genannten Vertriebsquantums des Inlandes trifft auf die obere Straße, das übrige auf die untere Straße.[2]) 1787 treffen nach Errichtung des Claiswerkes

---

[1]) Der Handel an der „bayer. Wald"-Grenze ist ganz unbedeutend.

[2]) R. A. S. fsc. 590 und fsc. 560

von 348 000 Ztr. produzierten Salzes 141 000 Ztr. auf das Inland.[1])

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden für den Inlandsabsatz 250 000 Ztr. angesetzt.[2])

§ 3. Der auswärtige Handel.

Von der Art und Weise des inländischen Absatzes ganz verschieden war der auswärtige Handel.

Wohl fand auch hier eine Verfrachtung durch Sämer, Karrner, Wägler statt, besonders durch die Gerichtsuntertanen von Cham im bayerischen Wald,[3]) welche das Salz im Kleinhandel über die böhmische Grenze vertrieben. Auch lag es in der Natur der Sache, daß auswärtige Fuhrleute der Grenzdistrikte geringere Quantitäten für den Hausbedarf und für den Detailhandel an den ihnen naheliegenden bayerischen Salzämtern holten. In solchen Fällen handelte es sich fast nur um Fuder, seltener um Scheiben.

Eine solche Spedition mußte aus geographischen Gründen auch von Bayern nach Tirol (den drei tirolischen Gerichten) stattfinden mangels größerer Zufuhrstraßen; sie war hier ausschließlich Saumfahrt.

Für den eigentlichen auswärtigen Handel kamen nur Scheiben und Faß in Betracht. Ein Extrafaß hatte 8, ein Scheibenfässl 2 1/2 Fuder. Das jeweils stipulierte Quantum wurde entweder „cum obligo" bestellt, zu dessen Lieferung bezw. Abnahme beide Kontrahenten verpflichtet waren, oder „sine obligo", dessen event. Lieferung bezw. Abnahme sich nach Leistungsfähigkeit der Produktionsstätten bezw. Bedarf der Abnehmer richtete.[4])

Die mit Bayern in Handelsbeziehungen tretenden Kontrahenten waren entweder private Einzelunternehmer oder Handelsgesellschaften oder Staaten.

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1267, Nr. 6.
[2]) K. A., Fin. Min. fsc. 553, Nr. 111.
[3]) Ockel, l. c., 24.
[4]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7. R. A. S. fsc. 543.

Da von Salzburg aus die alte Römerstraße über die bayerische Traun, den Inn, die Isar, den Lech ging, war Augsburg als Stapelplatz gerade durch den Salzhandel für Alemanien groß geworden. Eine Verordnung[1]) von 1275 läßt erkennen, daß der Augsburger Salzstadl als einer der reichst gefüllten galt. Als 1595 zu Friedberg durch die Hofkammer eine Salzniederlage errichtet wurde,[2]) um den ergiebigen Augsburger Handel dorthin zu ziehen, war man in der Reichsstadt am Lech sehr unglücklich darüber. 1615 kamen die beiden Städte dahin überein, daß man sich in Augsburg nach dem Friedberger Salzpreis halte und die Augsburger nur berechtigt seien, für ihre Unkosten 13 kr. pro Scheibe zu nehmen. Auch ward bestimmt, daß die schwäbischen Fuhrleute der nächsten Umgebung von Augsburg, welche mit Viktualien dorthin fahren, ihr Salz in Augsburg bekommen, die anderen in Friedberg. Der Augsburger Scheibenvorrat war 1624 auf 2400 Scheiben festgesetzt.[3]) Es gelang tatsächlich im Lauf der Zeit Augsburg einen beträchtlichen Teil seines Handels zu entziehen. Während es noch 1579, also vor dem herzoglichen Handelsmonopol und vor Errichtung des Friedberger Salzamtes, einen Verschleiß von 136 156 Scheiben hatte,[4]) sinkt nun das von Reichenhall alle Montag gelieferte Salz immer mehr. Friedberg blüht empor und hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Vertrieb von 20 000 Faß (60 000 Scheiben),[5]) während Augsburg 1796 nur mehr 5000 Scheiben verbraucht.[6]) Nach einem Kontrakt mit dem Augsburger Handelsmann Redlinger war das Salz in Friedberg gegen Erlag von 4 fl. pro Scheibe zu verabreichen. Wie sehr die Monopolisierung des Salz-

---

[1]) Koch-Sternfeld, l. c., II, 152—153.

[2]) R. A. Ger. Friedberg I, 23, 20 fsc. 6.

[3]) Stetten P.: „Chronik von Augsburg," Bd. I, 817, 853.

[4]) G. D. Miscellanea fsc. II.

[5]) G. D. Stoß-Regulativ fsc. II.

[6]) K. A. fsc. 260, Nr. 145 und Nr. 146; ferner: K. A., Gen. Reg. fsc. 1267, Nr. 6.

handels die wirtschaftliche Macht des Herzogs gehoben, zeigt gerade Augsburg, dessen Stadtrat die herzoglichen Untertanen zwang, ihre Salzfrachten im Augsburger Salzstadl niederzulegen. Herzog Wilhelm V. verlangt jedoch von der Reichsstadt freie Durchfahrt für seine Untertanen und als diese verweigert wird, droht er dem Magistrat mit Verbot der Getreideausfuhr und mit Verlegung des Salzhandels nach Friedberg.[1]) Den Bemühungen des Augsburger Bürgermeisters Rembold gelang es, die sofortige Ausführung der Drohung abzuwenden unter der Bedingung, daß die herzoglichen Untertanen ihre Salztransporte ungehindert durch die Reichsstadt führen dürfen.[2])

Die Monopolisierung des Handels durch den Herzog hatte in Sachen des auswärtigen Vertriebes auch noch für andere Städte eine bedeutsame Wirkung. Noch 1584 waren Landsberger[3]) und Münchener[4]) Bürger am direkten Handel in die Schweiz beteiligt. Das hatte nunmehr ein Ende. Wenn auch das Salz in Landsberg niedergelegt wurde, so hatten doch die diesortigen Bürger nicht mehr die Verfrachtung bis in die Schweiz selbst. So ist es begreiflich, daß sich die einzelnen Städte sträubten gegen die Ablösung der Niederlagsgerechtigkeit. Daher auch der Streit der beiden Haupthandelsplätze für Halleiner Salz, Regensburg und Passau, gegen den bayerisch-salzburgischen Vertrag von 1594, ein Streit, der 1608 bezw. 1615 gütlich beigelegt wurde: Passau liefert nach Böhmen, Regensburg verfrachtet das von Bayern zu übernehmende Quantum Halleiner Salz nach Franken und in die Oberpfalz.[5]) Ins Frankenland und ins Bistum Eichstätt wurde von Ingolstadt aus auch reiches Salz verschleißt.[6]) Wenn wir gegen Ende des 18. Jahr-

[1]) Der später wirklich verlegt wurde.
[2]) Schreiber, l. c., p. 223.
[3]) R. A. Landsberg, Ger. I, 50, 42.
[4]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1265, Nr. 3.
[5]) Lori, 387 bezw. 398.
[6]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1264, Nr. 1.

hunderts mit dem halleinischen Hauptsalzkontrahenten, Fritz v. Dittmar, einen Vertrag abgeschlossen finden, bei welchem auch die Rede von reichem Salz ist, so handelt es sich hier nur um die allerdings interessante Konzession, den Fuderverschleiß in Regensburg zuzulassen. Das beschlagene reiche Gut bleibt nach wie vor dort verboten. Passau gewährt nicht einmal dies und bestand noch 1776 auf der Verordnung, nach welcher drei Stunden um die passauischen Legstätten kein Fuder reiches Salz vertrieben werden darf.[1]) Der auswärtige Handel des Reichenhaller Salzes ging von der Monopolisierung durch den Herzog an bis zur Errichtung des Königreiches Bayern einerseits über Friedberg, Augsburg, Günzburg, Ulm, durch ganz Schwaben, andererseits über Landsberg, Memmingen, Württemberg, oder Memmingen, Lindau, Buchhorn, in die Schweiz und ins Elsaß. Ein anderer Speditionszug war der in die drei tirolischen Gerichte. Der bedeutendste aller Kontrahenten ist die Schweiz gewesen.

Die Größe des Handels über Friedberg ersehen wir für das 18. Jahrhundert daraus, daß von diesem Salzamt nach schwäbischen Städten und Märkten 18477 kleine Faß vertrieben wurden,[2]) wobei zu beachten ist, daß Ulm einen eigenen Kontrahenten hatte,[3]) der einen Teil des Handels nach Württemberg besorgte. In letzgenanntem Revier gewann allerdings immer mehr das Schwäbisch-Haller Salz an Ausdehnung. Das südliche Württemberg wurde von Memmingen aus mit Salz versehen und hatte in den Gebrüdern Aaron und Elias Seligmann[4]) um die Mitte des 18. Jahrhunderts zwei geschäftsgewandte Handelsleute, welche mit Fleiß und Energie den Verschleiß ihres von Jahr zu Jahr erhöhten Salzkontraktes betrieben und immer weitere Absatzgebiete eröffneten. 1758 bekamen sie Baden-Baden

[1]) R. A. S. fsc. 560.
[2]) G. D. Stoß-Regulativ fsc. II.
[3]) K. A. fsc. 252, Nr. 44.
[4]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.

und Baden-Durlach, 1783 auch den Vertrieb in die kurpfälzischen Lande.[1]) Dorthin brachte man das Reichenhaller Salz „zur Befestigung des erbstaatischen Kommerzialverbandes, zur Erleichterung der Speditionshandlung nach Bayern, zur besseren Regie der Salinen und zur Hebung des Cameralintrades". Die Größe des Salzverschleißes in diesen Gebieten ist unmöglich für „reiches Gut" zu eruieren, da überall auch Halleiner, über Donauwörth in Ulm lieferbar, gehandelt wurde und die Rechnungen eine Ausscheidung nicht ersichtlich machen.

Der Memmingensche Handel war schon 1687 ein ganz erheblicher. Damals hatte Memmingen einen Kontrakt mit Bayern geschlossen auf 10 000—11 000 Faß. Da aber in einem der vier Kontraktjahre sich drei Memminger eines Vergehens gegen die Religion schuldig machten, mußte im Auftrag des Kurfürsten der Hofkammersekretär Siber den Memmingern mitteilen, wenn sie die drei Übeltäter nicht sofort bestrafen, werde ihnen kein Salz mehr verabreicht und die Faktoren angewiesen, Salz weder nach Memmingen noch durch Memmmingen zu führen, sondern direkt nach Mindelheim, Kaufbeuren und sonstige schwäbische Plätze.[2]) Dadurch wurde oben genannte Lieferung gekürzt. 1755 bezog Memmingen für den Handel in Schwaben und Württemberg bereits 27 987 Faß.[3]) Seit 1773 hielten die Faß einer Vereinbarung zufolge 460 Pfd, die kleinen Fäßchen 150 Pfd.[4]) 1779 hatte sich Landsberg mit einem Vorrat von 30 000 Faß und 5000 Fäßchen versehen, welche zumeist über Memmingen nach Schwaben vertrieben wurden.[5])

In die Schweiz, welche selbst nicht über Salz verfügte, kam das Reichenhaller Salz schon sehr früh. 1488 beklagt

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.
[2]) R. A., Memminger Reichstadt X C 44.
[3]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.
[4]) R. A. fsc. 590.
[5]) G. D. Stoß-Regulativ fsc. II.

sich der Rat der Stadt Zürich über das geringe Maß der bayerischen Salzscheiben.[1]) 1579 läßt der Herzog durch Hans Köck Informationen einziehen, wie es in Lindau und am Bodensee mit dem bayerischen und mit dem tirolischen Salz stehe.[2]) Nach einem Extrakt von 1609 war der Handel in die Schweiz von Lindau aus: 11 292 Scheiben, vom Verschleiß des Tiroler Salzes aus Hall im Inntal allerdings um 28 202 Scheiben übertroffen.[3]) Der Handel bewegte sich hauptsächlich nach Schaffhausen, Basel, Konstanz, Zürich. Bald fand das bayerische Salz in dem Meersalz von Marseille einen starken Konkurrenten. Während dieses Meersalz im Norden und Osten in den Küstenstädten importiert schon früh Eingang fand,[4]) war es im Süden Deutschlands, wie auch in Tirol und in der Schweiz bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts unbekannt. Um nun auch die Schweiz als Absatzgebiet zu erhalten und das bayerische Salz zu verdrängen, sandte am 23. Oktober 1612 König Ludwig von Frankreich ein Schreiben an die Eidgenossenschaft, daß er sich entschlossen habe, einem Herrn de Pot und einem anderen namens Beguin den Export des Meersalzes auch in die Schweiz zu erlauben. Die Eidgenossenschaft bestimmte in einer Tagsatzung am 10. Mai 1613, daß Bern, Basel, Solothurn, Zürich, Genf, Neuchatel das französische Salz dorthin verfrachten sollen, wo man seiner begehre. In der Grafschaft Neuenburg pflegte man den „Poy“ (das Meersalz) zu reinigen und dann ins Bernerland und ins Freiburgische zu führen. Luzern weigerte sich, das französische Salz zu nehmen. Diese Neueinführung war nun sowohl für Bayern wie für Tirol ein wesentlicher Entgang. Von München sandte man sofort den herzoglichen Leibarzt Dr. Burkardt in die Schweiz und beriet sich zu gleicher Zeit mit Erzherzog Maximilian in Innsbruck. Um auch die

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1264, Nr. 1.
[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1265, Nr. 2.
[3]) R. A. Fin. Ggst. (Finanzgegenstände) 19 1/3.
[4]) Cramer, l. c., V, 87. — Fürsen, l. c., 73.

in Betracht kommenden Faktoren und Kontrahenten mobil zu machen, schrieb der bayerische Hofkammerrat Kirchmeier an den Handelsmann Jakob Seyfried von Memmingen, der Herzog bedauere den abnehmenden Verschleiß des bayerischen Salzes nach der Schweiz. Er bedauere dies aber noch mehr um der Handelsleute willen, denen der Vorwurf gemacht wird, durch exorbitante Preissteigerungen das Schweizer Debit verloren zu haben. Die fiebernde Angst um den drohenden Verlust des bedeutendsten Absatzgebietes verriet die Abordnung des Dr. Leukher und des Landsberger Salzbeamten Hans Golling in die Schweiz zu weiteren Informationszwecken. Das gleiche tat Österreich. Leukher wendet sich nach Burgund und Genf; Golling Aar abwärts nach Solothurn. Ihre Berichte waren spärlich und heben nur hervor, daß man das Reichenhaller Salz für besser halte. Tatsächlich scheint die Konkurrenz des französischen Meersalzes das bayerische wohl momentan, aber auf die Dauer nur unwesentlich geschädigt zu haben.[1])

Die Frachtkosten betrugen damals je nach Wetter und Wasserverhältnissen von Lindau nach Schaffhausen 9—10 kr., ein Faß Tiroler Salz, das 7½ Scheiben enthielt, 48 kr. Der Kaufpreis war je nach Barzahlung oder Kreditgewährung 3 fl. 24 kr. oder 3 fl. 32 kr. pro Scheibe, ein Faß Tiroler Salz 20—23 fl. Die beiden Salze wurden neben- und miteinander von Lindau nach Schaffhausen und von da nach Basel und auf beiden Seiten des Schweizerlandes und des Schwarzwaldes vertrieben. Im allgemeinen galt das Prinzip: von Schaffhausen aus das Tiroler Salz ins Innere der Schweiz, das bayerische mehr gegen den Schwarzwald zu.[2]) Für die Weiterverfrachtung von Schaffhausen aus durften die Spediteure nur ihre Unkosten darauf schlagen. Jene verkehrte bayerische Preispolitik, welche in einer Zeit des Konkurrenzkampfes zwischen dem Reichenhallischen und

[1]) R. A., Fin. Ggst. 19 1/3.
[2]) R. A. S. fsc. 566.

Inntalischen Salz noch 8 kr. auf die Scheibe schlug, die nunmehr, am Anfang des 17. Jahrhunderts, schon in Landsberg auf 2 fl. 24 kr. kam, erleichterte dem tirolischen Salz das Vordringen.

Dieses Salz aus Hall in Tirol ging in alter Zeit durch Sämer ins welsche Land bis nach Trient; ferner über Reutte nach Lindau und von hier über den Bodensee in verschiedene Schweizer Kantone, wie auch in einige Orte des schwäbischen Kreises, besonders nach Füssen und ins Revier des Stiftes Kempten. In den Friedberg und Landsberg nahegelegenen Gebietsteilen des Schwabenlandes hatte jedoch nach alten Verträgen das Reichenhaller Salz den Verschleiß allein. Als nun Herzog Maximilian von Österreich in Hall 1614 zwei neue Salzpfannen aufgerichtet hatte und dadurch die Salzproduktion hob, suchte er naturgemäß auch den Handel zu fördern. Das tat er gerade in den Gegenden, wo bisher das reiche Salz ausschließlich galt: Elsaß, Württemberg und die vorderösterreichischen Lande in Schwaben. Der bayerische Herzog wandte sich deshalb nach Innsbruck, von wo man gereizt antwortete „man soll dem Herzog von Österreich nichts der Freiheit, dem Rechte und der Gerechtigkeit Präjudizierliches zumuten.“[1]) Inzwischen sandte Österreich zwei tirolische Hofkammerräte zu verschiedenen Fürsten und Prälaten und erreichte sogar, daß in Memmingen und Buxheim ein eigener Salzstadel für tirolisches Salz errichtet wurde; auch mit Ulm stand Österreich in Unterhandlungen. Bayern griff darauf zu der Repressivmaßregel, den bayerischen Weinhändlern, welche mit Tiroler- und Ötschwein handelten, den Besuch Tirols ohne Erlaubnis Bayerns zu verbieten. Eine Konferenz Tirols und Bayerns am 14. September 1615 verlief resultatlos. Erst eine solche vom 19. Mai 1617 brachte Klärung: Der Salzverschleiß wurde beiderseits in den Stand gesetzt, wie vor 1615: Inntaler Salz wird von Reutte nach Kempten

[1]) R. A. S. fsc. 566.

und Lindau gehandelt, die erst eingerichteten Salzstädel für tirolisches Salz, Memmingen und Buxheim, werden beseitigt; das reiche Salz wird wieder zu Landsberg und Friedberg in freiem Kauf abgegeben. Der auf drei Jahre lautende Vertrag wurde immer wieder erneuert. Trotzdem drückte bis 1649 ein Salz immer wieder das andere, so daß um diese Zeit das burgundische und lothringische Salz leichtes Spiel hatte, die bayerischen und tirolischen Verschleißplätze zu erobern. Das gelang um so leichter, als Burgund zur Vergrößerung seines Handels im Ausland zum Selbstkostenpreis absetzte. Es gab die Ladung (= 1 Ztr.) zu 1 fl. 20 kr.

Der gemeinsame Feind erst einte Tirol und Bayern. Am 5. August 1649 wurde durch den „Verständnisrezeß" zu Rosenheim[1]) bestimmt, daß alle eingeschlichenen Mißbräuche, wie langes Borgen und sonstige Vorteile, die nur den Handelsleuten zugute kämen, beseitigt seien und ein ordentlicher gemeinsamer Preis zur Verdrängung des fremden Salzes vereinbart bleibe. Da man jedoch unglücklicherweise gemeinsam den Preis erhöhte, wandten sich mehrere eidgenössische Handelsstädte vom tirolischen und bayerischen Salz ab und dem lothringischen, burgundischen und dem französischen Meersalz zu. Die Folge war eine erneute Konferenz zu Kufstein 1651: Alles bayerische und tirolische Salz, das über Bern, Basel, Solothurn und weiter hinein nach Burgund und Lothringen verhandelt wird, wird pro Faß um 30 kr. unter dem stipulierten Preis in Landsberg verkauft. Bern, Basel, Solothurn müssen durch Urkunden bestätigen, daß man das Salz wirklich in die bezeichneten Gebiete geführt habe.

Nach verschiedenen Reibereien setzen sich 1659 Tirol und Bayern mit den französischen Fermiers ins Benehmen wegen des burgundischen Salzverschleißes in die Schweiz. Damit erst trat Ruhe ein. In den siebziger Jahren war der

[1]) R. A. S. fsc. 566.

auswärtige Handel Bayerns nach Basel, Bern, Solothurn, Freiburg im Üchtland, Elsaß, über den Gotthard ins Walliserland ein ganz erheblicher. Da dies aber schließlich Tirol mit wachsendem Grimm sah, räumte es vertragswidrig 1687 den Salzhändlern große Vorteile ein. 1700 konnte Bayern auf Grund eines Originalschreibens der Städte Bern, Basel und Solothurn nachweisen, daß Tirol dort den bayerischen Vertrieb hemme, obwohl mit den Salzkontrahenten Wachter und Treudlein vereinbart worden, tirolisches und bayerisches Salz in gleichem Quantum zu übernehmen. Tirol hatte die beiden Kontrahenten veranlaßt, 2500 Faß bayerisches und 6000 Faß tirolisches Salz zu verhandeln. Ja, Tirol hatte 1715 sogar der Markgrafschaft Burgau und sonstigen unmittelbaren Reichsständen geboten, tirolisches Salz zu nehmen, und wenn sie je anderes wollten, dann halleinisches, aber ja nicht bayerisches. Das war eine wirtschaftlich politische Maßregelung Bayerns. Auch nach dem Frieden von 1716 behielt sich Tirol wenigstens die vorderösterreichischen Lande zum Salzverschleiß vor.[1])

Nur sehr langsam hob sich der Handel Bayerns nach der Schweiz. War unter dem tatkräftigen Herzog Maximilian von Bayern der Handel mit Halleiner Salz vor allem nach Böhmen, Franken und Schwaben, mit Reichenhaller Salz nach Österreich, Tirol, Schweiz, Lothringen und Burgund gegangen und auch unter Ferdinand Maria und Max Emanuel II. die Schweiz wenigstens immer noch als bester Kontrahent erhalten geblieben, so stockte nunmehr unter dem unbedeutenden Karl Albert, dessen dynastischer Ehrgeiz den österreichischen Erbfolgekrieg hervorgerufen, der Handel durchweg.[2]) Selbst in den großen Konkurrenzjahren durfte man den bayerischen Handel in die Schweiz immerhin noch auf 13—15000 Faß anschlagen. Jetzt aber unter Karl Albert war das Debit nur noch 5000 Faß. Die

[1]) R. A. S. fsc. 566.

[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1265, Nr. 3.

Minderung der Salzabnahme betrug in Landsberg mit Einschluß der Memminger Kontrahenten innerhalb neun Jahren die Summe von 81580 Faß.[1]) Das Salz wurde damals verkauft ab Bodense-Handelsplatz zu 14 fl. 50 kr. pro Faß. 1753 erreichte der Schweizer Salzhandel seinen bedauerlichsten Tiefstand. Viele eidgenössische Stände hatten das bayerische Salz überhaupt verboten. Der ganze reiche Salzvertrieb nach auswärts betrug damals nur 22000 Faß, deren Abnehmer Memmingen, Schaffhausen und Stift St. Gallen war.[2]) Die Ursachen lagen in der wirtschaftlich-politischen Position Bayerns, sie lagen vor allem in der besseren Fabrikationsart des ausländischen Salzes, sie lagen in dem geringen Vorrat, über den Bayern verfügte. Maximilian Joseph III. gelang es durch tüchtige Berater, wie Lori und andere das „Salz-Commercium“ zu heben.

Das erste Mittel war die Errichtung von Niederlagen am Bodensee, vor allem Buchhorn. Dadurch wurde den Schweizern das Mißtrauen behoben, sich auf den bayerischen Vorrat nicht verlassen zu können. 1758 wollte man sogar im Rheintal auf schweizerischem Boden, womöglich in Rheineck, ein Salzmagazin errichten. Um Konzessionsschwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sollte die Eidgenossenschaft auf ihren Namen mit bayerischem Geld die Niederlage bauen. Man gedachte damit den großen Getreide- und Salzkaufhäusern in Lindau und in St. Gallen die Adern zu unterbinden. In Lindau war nämlich mit schwäbischem Getreide und mit tirolischem Salz eine Niederlage eingerichtet und der Abt von St. Gallen stand eben im Begriff in Rorschach und in Wasserburg a. Bodensee das gleiche zu tun. Nun wollte man, um dem entgegen zu arbeiten, den Salzhandel von Bayern nach der Schweiz dirigieren und als Rückfracht rheintalische Weine und Leinwand nehmen. Das bedeutendste aber und auch wirk-

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.
[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1267, Nr. 6.

samste Mittel zur Hebung des auswärtigen Handels war die 1782 erfolgte Berufung des Schweizers Clais zur Verbesserung der Produktionstechnik. Schon Stubenrauch hatte als Kommissär in der Schweiz die Klagen der Kantone über mangelhafte Qualität des bayerischen Salzes berichten müssen.[1]) Die nun von Clais eingeführte neue Fabrikation und die dadurch bewirkte Verbesserung der Qualität des Salzes brachte einen großen Aufschwung im Handel. Schon 1786 hatten Buchhorn und Lindau als kontraktmäßiges Obligo-Quantum 32000 Faß und die Memmingensche Salzgesellschaft 22000 Faß. Dazu liefen immer neue Anträge um Vermehrung des Quantums ein: Bern 6000, Solothurn 600, Fürstbischof von Basel 900, Stadt Basel 1400, der Salzkontrahent Notter & Co. für die badischen Lande 3000 Faß. 1787 betrug der auswärtige Handel bereits 69900 Faß. Das bedeutet schon der Ziffer nach einen enormen Aufschwung des Reichenhaller Salzwesens, das bedeutet aber in Wirklichkeit einen noch größeren, weil inzwischen der Inhalt des Salzfasses von 384 Pfd. auf 490 Pfd. erhöht war. 1787 stand man sogar in banger Sorge, ob die eingelaufenen Aufträge auch alle erledigt werden können. Bei einer Produktion von 348000 Ztr. im Jahre 1787 entfielen mindestens 207000 Ztr. auf den auswärtigen Verkauf.[2]) Auch mit der Landvogtei Thurgau war noch ein Kontrakt auf 2500 Faß zum Preis von 15 1/2 fl. abgeschlossen.[3]) Desgleichen mit der eidgenössischen Landgrafschaft des oberen und des unteren Rheintales[4]) auf 800 Faß à 15 1/2 fl. Appenzell schließt durch Herrn von Pilgram einen Vertrag auf 2000 Faß „unter den Bedingungen wie Zürich“.[5]) Zürich bezog das Faß zu 16 fl. 30 kr.

---

[1]) R. A. S. fsc. 543.
[2]) R. A. S. fsc. 590.
[3]) K. A., Fin. Min. fsc, 252, Nr. 49.
[4]) K. A., Fin. Min. fsc. 252, Nr. 53.
[5]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1267, Nr. 6. K. A., Fin. Min. fsc. 252, Nr. 53.

Der Transport des Salzes erfolgte von Landsberg über Memmingen, Diepolzhofen bezw. Wurzach, Ravensburg, Buchhorn. Graf Zeil, dem Diepolzhofen gehört, machte alle Anstrengungen für seine Untertanen die Verfrachtung des Salzes zu erhalten; Weg- und Kostenberechnung ergeben aber, daß die Straße über Wurzach kürzer und billiger ist. Für den Weg von Dipolzhofen bis Ravensburg, etwa neun Stunden, mußten 6 kr. erlegt werden an Mautgebühren, so daß die Fuhr für diese Strecke pro Faß 1 fl. 36 kr. betrug. Über Wurzach bezahlte man 1 fl. 30 kr. Der Weg war um zwei Stunden kürzer.[1])

Die Spedition hatte so an Umfang gewonnen, daß es gar nicht möglich war, das Salz durch die ordentlichen Fuhrleute zu besorgen. Ende der achtziger Jahre hatte sich deshalb der Fürstabt von Kempten angetragen, durch seine Untertanen das Salz nach Lindau bringen zu lassen. Bayern hätte ihm gerne zur Entschädigung dafür von den Faktorien Hohenschwangau und Tölz 4000 Faß Salz jährlich zum Preise wie anderen Kontrahenten überlassen, wenn es nicht gegen den § 5 des Memminger Salzkontraktes gewesen wäre. Derselbe enthielt den Passus, daß „über dem Lech auf dem Reichsboden mit niemand Kontrakt geschlossen werden darf".[2])

Die Spedition des Salzes von Buchhorn nach Württemberg ergab Anstände, da der Landesherzog den Import des bayer. Salzes mit hohen Strafen belegte, worauf der Kurfürst Max Joseph III. von Bayern im Jahre 1758 eine gänzliche Handelssperre nach dem Nachbarlande verfügte.[3]) Württemberg wollte nämlich seine Quellsalzwerke zu Schwäbisch-Hall am Kocher nicht schädigen. Württemberg gab nach und das bayerische Salz eroberte sich dort einen nicht unbeträchtlichen Absatz.

---

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1267, Nr. 6.
[2]) K. A., Fin. Min. fsc. 252, Nr. 46.
[3]) M. Mayer, l. c., 63.

Wenn der Salzhandel gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Reingewinn von 500 000 fl. abwarf, so waren zwei Drittel davon in fremdem Geld aus den Seehäfen Lindau und Buchhorn[1]) ins Land geströmt.

Die Versorgung der tirolischen Gerichte Kufstein, Kitzbüchel und Rattenberg vollzog sich, wie schon angedeutet, mehr in kleinhändlerischer Weise, was in den Wegverhältnissen begründet war. Daher meist Fuderhandel. Die drei tirolischen Gerichte hatten vermöge alter Rezesse das Recht, Salz entweder in Tirol selbst, oder in Hallein, oder in Reichenhall zu kaufen. Im 17. Jahrhundert war von Innsbruck aus wiederholt Salzsperre gegen Bayern verhängt worden. Bayern antwortete jedesmal mit einer Getreidesperre.[2])

Lange Jahre hindurch nahmen die drei tirolischen Gerichte regelmäßig ihr Salz von Bayern. Als jedoch Salzburg das Fuder um 15 kr. billiger gab, wurden sie Bayern untreu und erst als Salzburg 1752 mit dem Preis in die Höhe ging, wandten sie sich wieder nach Reichenhall.[3]) Ihr Bedarf war ungefähr 30 000 Halleiner oder 60 000 Reichenhaller Fuder. 1756 nun nötigte die Innsbrucker Regierung die drei Gerichte all ihr Salz aus Hall i. Tirol zu beziehen. Darauf wandten sich dieselben unter Bezugnahme auf die Abmachungen von 1649, 1650, 1686 an den bayerischen Kurfürsten um kontraktlichen Schutz des freien Salzverkehrs, der denn auch bald wieder hergestellt war.[4])

Auch für den auswärtigen Handel galt das schon beim inländischen Absatz erwähnte Prinzip: wer Waren hereinbringt und dafür Salz heimführt, erhält Vergünstigungen. Aus Württemberg und dem ganzen Schwabenland bezog man Wein und auch etwas Getreide, aus der Schweiz Leinwand und rheintalische Weine. Der Halleinsche Handel

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.
[2]) R. A. S. fsc. 566.
[3]) R. A. S. fsc. 665.
[4]) R. A., Fin. Ggst. 19 1/2.

brachte aus Böhmen Honig und Wachs, Das spiegelt sich auch in den Preisen wieder. Den Weinfuhrleuten, die in München Salz luden, gab man um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Scheibe zu 2 fl. 28 kr., anderen Fuhrleuten um 10 kr. teurer. In Landsberg zahlte man 3 fl. 10 kr., das machte also bei den Weinfuhrleuten ab München 42 kr, für die übrigen 52 kr. In Friedberg gab man die Salzscheibe um 3 fl. 10 kr., in Ingolstadt zu 2 fl. 54 kr. Die Augsburger petitionieren im Bunde mit Friedberg, man möge doch zur Hebung des auswärtigen Versandes den Preis in Friedberg und Augsburg um soviel erniedrigen, als der Fuhrlohn von Friedberg bezw. Augsburg nach Donauwörth betrage, nämlich 20 kr.[1]) Donauwörth hatte nämlich die Scheibe zu 3 fl. 10 kr., wie Friedberg.

Am 9. Januar 1800 schloß die Regierung von Bayern mit der sogen. „bayerischen Salzhandlungsgesellschaft" einen Kontrakt, demzufolge die Gesellschaft die Vereinigung des Halleiner und des Reichenhaller Salzhandels übernehmen sollte.[2]) Der Merkantilgerichtsassessor Dall'Armi wurde regierungsseits als Administrator der Gesellschaft bestellt. Die Aktiengesellschaft hatte ein Kapital von 440 000 fl. der Regierung übergeben. Die Regierung betrachtete das Geld als ein Staatsanlehen und verzinste es einfach mit 6 %. Als Kommissär der Gesellschaft fungierte Franz Xaver von Sauer und Johann Anton Müller, bürgerliche Handelsleute in München. Da die Sache aber nicht so von statten ging wie die Regierung es wünschte, erfolgte 1802 die Auflösung der Gesellschaft, wobei ein Teil des vom Kurfürsten bewilligten Geldes für ein Armeninstitut und für die beiden Münchener Feiertagsschulen verwendet wurde.

In dieser Zeit, an der Jahrhundertswende, wurde nun auch der Handel nach den Vorschlägen Baaders dahin ge-

[1]) G. D. Stoßregulativ fsc. II.

[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7. cod. germ. 2141 der Hof- und Staatsbibliothek.

regelt, daß für das Inland pro Jahr 250 000 Ztr. ausgewiesen werden sollten. Das Übrige entfällt auf den auswärtigen Handel. Salzkontrakte wurden fortan nur mehr mit den auswärtigen Regierungen selbst geschlossen. Auf allen Salz- oder Speditionsämtern trat volle Freiheit des Handels ein.[1])

§ 4. Gewinnberechnung.

Das in Reichenhall bezw. Traunstein produzierte Salz ging mit nur wenigen Ausnahmen alles in den Handel über, um in Geldeinkünften an die herzogliche bezw. kurfürstliche Kammerkasse zurückzufließen.

Die unentgeltlichen Verabreichungen bezogen sich nur auf das Stift- und Deputatsalz.

Das Stiftsalz hing zum größten Teil noch mit der alten Organisation der bürgerlichen Siedherren von Reichenhall zusammen.

Dem Kloster St. Zeno wurden in früherer Zeit für alle auf einen Wochentag fallenden Feiertage von jedem brennenden Sieden „zur Abschlagung des Bannes“ zwei weiche Fuder Salz abgegeben. Die ehemaligen Sieder hatten zur Abschöpfung der Wildwasser von den Salzquellen für die Festtagsarbeit schon 1471 und 1486 ein päpstliches Breve erbeten und bekommen. Für die Sudarbeit an den Festtagen wurde später an St. Zeno obige Salzabgabe gereicht.[2]) Das Kloster hatte durch einen Konventual an der Perstatt die Ps. Ps. 112 und 116 mit Versikel, Responsorien und entsprechender oration recitieren zu lassen. Die Salzabgabe wurde in der genannten Form bis 1772 gegeben. Nach Abwürdigung der vielen Feiertage gab man nach zehnjährigem Durchschnitt 50 Fuder, nach der neuen Sudart und Sudordnung gleich 40 Ztr.

---

[1]) K. A., Fin. Min. fsc. 553, Nr. 111.

[2]) R. A. S. fsc. 618. Lori, l. c., § 53.

Dem Kloster Chiemsee wurden aus dem Sieden von Hans Fröschl auf Grund einer Verbriefung von 1343 jährlich 10 Ztr. abgelassen.

Zum Kloster und Gotteshaus St. Peter und Paul in Höglwörth von Wilhelm Steinhausen her 8 Ztr. 50 Pfd.

Der Graf Toerring erhielt aus einem alten Sieden noch 15 Ztr.

Dem Maltäserordens-Großpriorat des ehemaligen Klosters Ebersberg auf Grund eines Gnadenbriefes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts: 32 Ztr. Nach Ebersberg hatte Herzog Georg von Bayern einen Jahrtag gestiftet und dafür dem Kloster eine bestimmte Menge Salz zuerkannt.[1]) Das Kloster gab dafür nur eine kleine Rekognition, bestehend aus Lebkuchen und zwei Laib Käse.[2])

St. Zeno erhielt auch noch für jene Wasser, welche durch die Gründe des Klosters gehen und das Brunnrad treiben, 30 Ztr.

Außer dem Stiftsalz war auch noch Deputat- und Gnadensalz zu verabreichen.

An die kurfürstlichen Beamten, Subalterne, Ärztleute alle Samstag auszuteilen: jährlich 190 Ztr. An die gesamte Bürgerschaft: 298 Ztr. Dazu noch ein geringes Quantum an jene Auswärtigen, die in Reichenhall oder Traunstein bedienstet waren und deren Bezugsrechte sich in der Familie erhalten hatten.

Dem Deputatsalz begegnete ich in dieser Höhe zum erstenmal in einem Salzmaiermanuale von 1599. Ein Akt vom 28. September 1602 läßt erkennen, daß man das Gnadensalz nicht nur an die Armen von Reichenhall, sondern an alle innerhalb des Burgfriedens Wohnenden gab. Die Beschenkten hatten nur den Aufschlag von 10 kr. pro Fuder zu bezahlen, was später auch erlassen wurde.

[1]) R. A. S. fsc. 488.

[2]) Salzamt Reichenhall „Saal- und Urbarbuch", Fol. 66.

Das gesamte Quantum, das im Lauf der Jahre wuchs, beträgt durchschnittlich 600 Ztr.

Stift- und Gnadensalz wurde mit der Säkularisation bezw. Neuordnung der wirtschaftlichen Stellung der in der Produktion Beschäftigten aufgehoben.

Das ganze übrige Quantum strömte in den Handel.

Die Gesamtproduktion macht zu Beginn des 16. Jahrhunderts über 150 000 Ztr. Mitte des Jahrhunderts steigt die Produktionsgröße und erreicht zu Beginn des 17. Jahrhunderts nahezu 300 000 Ztr. Die Wirren des Krieges und dessen Folgen brachten die Ziffer stark zum Sinken. Der niederste Stand war 43 000 Ztr. So hatte der zu Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts monopolisierte herzogliche Handel einen harten Stand. 1653 produziert Reichenhall etwas über 100 000 Ztr. Aus diesem Jahre wissen wir den genauen Handelspreis des Salzes. Derselbe betrug pro Zentner 52 kr. (26 pro Fuder). Der Bruttoertrag war 87 000 fl. Die Summe aller Ausgaben rund 47 000 fl. Reingewinn: 40 000 fl. Das Fuder kam auf 13 kr. Produktionskosten, wurde um 26 kr. in Reichenhall verkauft, gab also einen Gewinn von 13 kr.[1]) 1662 war der Gewinn 115 664 fl.[2]) 1705, als der Preis mit Einschluß des 1691 angeordneten Aufschlags 52 kr. betrug, ergab als Überschuß 121 000 fl.[3]) Um die Mitte des Jahrhunderts verzeichnen wir bereits 148 945 fl. Fragen wir nach der Größe des Gewinnes im auswärtigen Handel, so zeigt es sich, daß derselbe um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei (1732) 31 375 „ordinari-Faß", 7492 „extra-Faß" und 5000 Scheiben einen Gewinn von 99 508 fl. 46 kr., der inländische Absatz 85 459 fl. 49 kr., zusammen: 184 968 fl. 35 kr. Von dem auswärtigen Handel treffen auf den Memmingschen Kontrahenten Ruffin, der pro Faß 9 fl. 45 kr. 1 dl. be-

---

[1]) R. A. S. fsc. 548 fsc. 543. fsc. 542. Koch-Sternfeld, l. c., I, 45. K. A., Gen. Reg. fsc. 1266, Nr. 5.

[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.

[3]) R. A. S., fsc. 548.

zahlt, ein Gewinn von 2 fl. 26 kr. 2 dl., was bei den 1732 kontrahierten 27 500 ordentlichen Faß 67 145 fl. 50 kr. ausmacht. Ein Extrafaß war nach diesem Kontrakt mit 10 fl. bezahlt. Daran hatte der Kurfürst einen Gewinn von 2 fl. 31 kr., bei den kontrahierten 1500 extra-Faß ein Überschuß von 3775 fl. Von Zürich, das für ein Faß 10 fl. 4 kr. bezahlte und für Extrafaß dasselbe, entfallen als Gewinn bei Faß 2 fl. 45 kr. 1 dl., bei Extrafaß 2 fl. 35 kr. Das bedeutete bei dem stipulierten Quantum 3336 fl. für die Extrafaß und 10 672 fl. für die gewöhnlichen Faß, zusammen: 14 008 fl.

Bern, Basel und Solothurn beglichen jedes Extrafaß mit 9 fl. 5 kr. 3 dl., gibt pro Faß einen Gewinn von 1 fl. 36 kr. 3 dl. nur bei 4700 Faß 7578 fl. 45 kr. Augsburg bezahlt in Friedberg die Scheibe mit 4 fl. Der Gewinn von 1 fl. 25 kr. pro Faß gab bei den gewöhnlich abgenommenen 5000 Scheiben 7000 fl. Überschuß.

Als mit Einführung der Claisschen Sudart Produktion und Handel sich hoben, war 1785 der Gewinn schon auf 389 905 fl. 30 kr. gestiegen.[1]) 1792 wurde bereits ein Reingewinn von 500 000 fl. aus dem Reichenhaller Salz allein erzielt.[2]) 1795: 656 436 fl.

An der Wende des Jahrhunderts (1799/1800) betrug die Ausgabe für Frachten ¼ Million Gulden. Am Schluß der kurfürstlichen Monopolzeit war die Summe aller Einnahmen: 1 355 700 fl. 30 kr., die Summe aller Ausgaben (darunter 265 778 fl. Speditionskosten) 800 496 fl. 53½ kr., was der kurfürstlichen Kasse einen Reingewinn von 555 203 fl. einbrachte.[3])

Die nötigen Verlagsgelder erhielten die einzelnen Salzämter vom Hofzahlamt, unter dem sie standen, zum Teil wurden sie auch an nahe gelegene Kastenämter gewiesen.

---

[1]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1267. Nr. 6.
[2]) K. A., Gen. Reg. fsc. 1268, Nr. 7.
[3]) K. A., Fin. Min. fsc. 256, Nr. 76.

Die oben genannten als Ausgaben zu buchenden Summen waren in der bayerischen Staatskasse nicht immer so vorrätig, wie sie als Verlagsgelder für die einzelnen Ämter nötig gewesen wären. Man griff dann in solchen Fällen zu den sehr bedenklichen „Antizipationen"; das waren von Wechslern und Juden genommene Anlehen, deren bedeutende Zinsen und Provisionen einen Teil des Gewinnes annullierten.[1]) So waren 1714 dem Wechsler Ruffini gegen akkordierte Wechselantizipationen viele tausend Fässer Salz nach Landsberg und Friedberg zugeführt worden zur Weiterverhandlung.[2]) Bei den mißlichen Finanzverhältnissen Bayerns[3]) hatten wiederholte Male Staatsgläubiger die Bereinigung ihrer Schuld durch Überlassung von Salzverschleiß gefordert. Oft dienten auch die Erträgnisse eines bestimmten Salzamtes als Zweckfond zur Tilgung einer kontrahierten Schuld.

Die Bedeutung von Salzwesen und Salzhandel für den gesamten Staatshaushalt dokumentieren einigermaßen die alten Hofzahlamts-Rechnungen. 1600 betragen die Einnahmen des Hofzahlamts 961 174 fl. 15 kr. Rechnen wir dazu die Einnahmen des Kriegszahlamtes und die sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte des Staates, so beläuft sich die Gesamtsumme aller Staatseinnahmen auf rund 1½ Millionen Gulden. Davon treffen auf das Reichenhaller Salzwesen allein 295 703 fl. 39 kr.[4]) Der Löwenanteil aus dieser Summe entfällt auf das Salzamt Landsberg, das zur obigen Summe 66 735 fl. beisteuert. Die kleinste Ziffer, 1153 fl., weist das erst für den Vertrieb von Reichenhaller Salz eingerichtete Vilshofen auf.

---

[1]) Schmelzle, l. c., 207.

[2]) Freyberg, l. c., II, 146.

[3]) cf. Krenner: „Bayerns Finanzzustände 1717, 1792, 1798, 1799, 1800." München 1803.

[4]) K. A., Hofzahlamts-Rechnungen 1600.

1650 war die Gesamteinnahme 1 632 812 fl.; aus dem Salzwesen: 264 175 fl. Unter den Ausgaben von 1 377 462 fl. kommen auf Salzwesen 192 170 fl. Für 1650, Zeit der schlechten Konjunktur, sind bei Einnahmen und Ausgaben reiches und armes Salz zusammengelegt.

1700 betragen die Reichenhallischen Salzgefälle[1]) 355 907 fl., wobei wiederum Landsberg an der Spitze steht. Die geringste Ziffer hat die fast eingegangene Faktorie Hohenschwangau. Die Ausgaben für das reiche Salzwesen sind 193 990 fl. 48 kr. Zum Vergleich mit dem Halleinschen Salzhandel in Bayern sei erwähnt, daß dessen Einnahmen in gleicher Zeit 166 377 fl. betragen.

1760 hatte der Handel mit Halleiner Salz den Handel mit Reichenhaller überflügelt, so daß die Proportion 4 : 5 betrug. Dagegen zu Ende des Jahrhunderts war durch Hebung der Produktionsart in Reichenhall und Traunstein das Verhältnis des reichen Salzes zum armen im bayerischen Handel wie 6,5 : 5,0.

Die Gewinnberechnung ist ungeheuer erschwert, weil die vom Hofzahlamt vorgeschossenen Ausgaben nicht immer in Abzug gebracht worden sind.[2])

Die Hofzahlamtsrechnungen ergeben überhaupt keine klare Darstellung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben, da nicht alle dem Hofzahlamt überwiesen sind. Eine besondere Schwierigkeit liegt in dem immer auftretenden „Zahlmeisterrest", der 1550 75 000 fl. beträgt, 1600 bereits 212 079 fl., 1700 die stattliche Höhe von 302 260 fl. erreicht und schließlich bis auf 2 Millionen anwächst. Seit 1763 wird dann der „Rest" mit der Hauptkasse, auf welche nunmehr die Salzämter übernommen wurden, durch Abrechnung „sogleich für einander gebracht".[3]) Schreiber[4]) betrachtet den Zahlmeisterrest in großem Irrtum als Erspar-

[1]) K. A., Hofzahlamts-Rechnungen 1700.
[2]) Schmelzle, l. c., 255.
[3]) K. A., Hofzahlamts-Rechnungen 1800.
[4]) Schreiber. „Maximilian der Kath." p. 38.

nisse, Roth[1]) hält ihn für Schulden, welche später von der Landschaft verzinst werden.[2])

Die außerordentliche Wichtigkeit des Salzhandels und seine alles überragende Größe erkennen wir schon daraus, daß unter den Zollerträgen von 1599/1600[3]) in der Höhe von 110909 fl. allein 70460 fl. auf die Salzmaut entfallen.

Schluß.

Als Max Joseph IV. am 1. Januar 1806 öffentlich und feierlich den Königstitel angenommen hatte, begann er bald mit modernen Reformen. Auch die Verwaltung des Salzwesens, als eine der bedeutendsten Einnahmequellen, erfuhr 1807 eine Neuordnung durch Errichtung der General-Salinenadministration in München. Indirekt kam dem Salzwesen auch die Einführung einer General-, Zoll- und Mautdirektion sowie einer Generaldirektion für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau zugute. Dazu trat die Hebung der Technik durch den in England ausgebildeten Mechaniker Reichenbach. In Verbindung mit Utzschneider und Liebherr hatte er ein mathematisch-mechanisches Institut errichtet, aus welchem bald die verbesserte Wassersäulenmaschine hervorging,[4]) die zur Solehebung von großer Bedeutung wurde.[5]) Reichenbachs Führung der Solenleitung nach Rosenheim und die Verbindung der bayerischen Salinen untereinander ist bereits an anderer Stelle erwähnt.

Die Claisschen Sudanlagen standen bis zum Jahre 1834, wo ein großer Brand halb Reichenhall mit samt dem Sud-

[1]) Roth Emil: „Hofzahlamts-Rechnungen.“ Archiv f. Oberbayern II, 53.

[2]) Stieve: „Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft unter Wilhelm V und Maximilian, p. 23 ss.

[3]) K. A., Gen. Reg. Zoll- u. Mautwesen, fsc. 18, Nr .43/i.

[4]) Durch Druck einer hohen Wassersäule wird die hin- und hergehende Schiebung eines Kolbens in einem Zylinder hervorgebracht.

[5]) Kramarsch: „Geschichte der Technologie,“ 1889—1897, p. 199.

werk einäscherte. Hierauf wurden größere, im Prinzip heute noch übliche Pfannen eingeführt von über 100 qm Bodenfläche, die imstande sind, in dreistündigen Zwischenräumen ungefähr 15 Meterzentner Salz zu liefern. Statt der Claisschen Scheidpfannen wurde auf dem Speicherraum ein Vorwärmer montiert, durch welchen die Sole hindurchläuft, ehe sie in die Pfanne kommt.

Die Gradierwerke blieben zum Zwecke der Soleanreicherung bis 1868 in Gebrauch. Dann wurden sie bis auf eines abgetragen, das zu Kurzwecken erhalten blieb. Gegenwärtig wird, ebenfalls zu Kurzwecken, ein neues Gradierhaus gebaut.

Großen Aufschwung erfuhr das Salzwesen im 19. Jahrhundert durch die Fortschritte der Chemie. Diese hat das Salz in erhöhtem Maß für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke genützt.

Die Landwirtschaft verwendet das Salz zur Viehfütterung und Pflanzendüngung. Von Viehsalz hören wir in früherer Zeit nur in der Form der Pfannensteine, die als Lecksalz abgegeben wurden. Meist sucht das Vieh die individuelle Befriedigung in den Salzausschlägen der Stallmauern. Der Pfannstein war als Viehsalz bei den einzelnen Faktorien zu 2 fl. 20 kr. bis 3 fl. 40 kr. pro Zentner verkauft worden. Für die Pflanzendüngung hatte das Kochsalz vor allem die Wirkung, den Boden feucht zu erhalten, um die anderen zur Düngung erforderlichen Stoffe zu lösen.[1]) Hatte es auch keine absolute Förderung der Produktionskraft des Bodens zur Folge, so nützte es doch relativ als Zusatz zu anderen Verbesserungsmitteln. Liebig[2]) schrieb dem Salz große Ernteerträgnisse zu durch Lösung der phosphorsauren Erdsalze. Größere Wichtigkeit noch bekam im 19. Jahrhundert das Salz für gewerbliche Zwecke. In der Hausindustrie für

[1]) Schmid, l. c., 76.

[2]) Liebig: „Chemiscke Briefe," I. u. II. Bd. Brief 15, 31, 40. 4. Auflage. 1859.

Käse- und Butterbereitung, in der Großindustrie für Soda- und Glaubersalzbereitung, für chemische Fabriken überhaupt, für Glas- und Seifenfabrikation, für Papierfabriken und Bleichereien und für viele andere industrielle Betriebe.[1])

Brachte die fortschreitende Chemie eine Erhöhung des Salzverbrauches, so suchte die Salzsteuergesetzgebung dem sich ausbreitenden Konsum hemmende Fesseln anzulegen. Durch den Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 wurde das Salzmonopol beseitigt. Heute hat Bayern, wie die übrigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches, eine 150% der Ware betragende Salzsteuer. Salz für Landwirtschaft jedoch und für gewerbliche Zwecke wurde abgabefrei nach vorhergehender Denaturierung.

Die 1872 aufgetauchte Absicht, die Salzsteuer, die als Kopfsteuer wirkt, zu beseitigen, wurde bis heute noch nicht verwirklicht. So besteht die Salzsteuer, welche gerade den Konsum der Ärmeren hemmt, weiter fort. Von ihr sagt Liebig in seinen chemischen Briefen, sie sei „die häßlichste, entehrendste und unnatürlichste aller Steuern auf dem Kontinent".

---

[1]) cf. Buschmann: „Das Industriesalz," Wien 1892.

Lebenslauf.

Ich bin geboren am 4. Juli 1874 zu Augsburg als Sohn des Buchbindermeisters Alois Eberle und seiner Gattin Franziska, geb. Schuster. Nach vierjährigem Volksschulbesuch studierte ich am Gymnasium St. Stephan zu Augsburg, wo ich 1893 absolvierte. Nach Beendigung der philosophischen Studien am Lyzeum St. Stephan bezog ich die Universität München, um Theologie zu studieren.

1897 wurde ich ausgeweiht und erhielt meine erste Anstellung als Stadtkaplan in Neu-Ulm. 1898 wurde ich in gleicher Eigenschaft nach Neuburg a. D. versetzt. 1903 wurde ich durch Allerhöchstes Signat zum Hofstiftsprediger bei St. Cajetan in München ernannt. Im gleichen Jahre auch Religionslehrer am Theresiengymnasium und später am Maxgymnasium. 1907 wurde ich Canonicus am Kgl. Hofstift St. Cajetan.

Nach längerem Studium der Staatswirtschaft reichte ich vorstehende Dissertation im Sommersemester 1910 bei der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München ein.

Aufrichtigen Dank schulde ich besonders Herrn Geheimrat Dr. von Brentano und Prof. Dr. Lotz, die mir bei Abfassung meiner Arbeit freundliche Anregungen gaben.

München, Juni 1910.